



Hacettepe Universität Institut für Sozialwissenschaften

Abteilung für Deutsche Sprache und Literatur

Im Bereich der Sprachwissenschaft

**DER SINNBEZIRK "GESETZGEBUNG" IM DEUTSCHEN UND IM
TÜRKISCHEN. EINE KONTRASTIVE STUDIE ZUR VERABSCHIEDUNG
DER GESETZE, VERORDNUNGEN UND
ERLÄSSE**

Sedef Ece SÖZERLI

Magisterarbeit

Ankara, 2015

DER SINNBEZIRK "GESETZGEBUNG" IM DEUTSCHEN UND IM TÜRKISCHEN.
EINE KONTRASTIVE STUDIE ZUR VERABSCHIEDUNG DER GESETZE,
VERORDNUNGEN UND ERLÄSSE

Sedef Ece SÖZERLI

Hacettepe Üniversitesi İktisadi ve İdari Bilimler Fakültesi
Abteilung für Deutsche Sprache und Literatur
Im Bereich der Sprachwissenschaft

Magisterarbeit

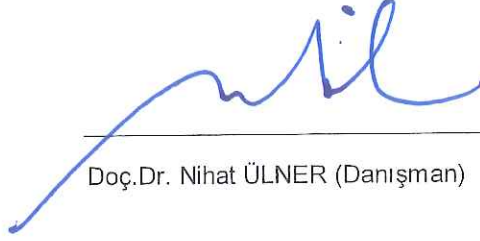
Ankara, 2015

KABUL VE ONAY

Sedef Ece Sözerli tarafından hazırlanan "Der Sinnbezirk "Gesetzgebung" im Deutschen und im Türkischen. Eine kontrastive Studie zur Verabschiedung der Gesetze, Verordnungen und Erlässe" başlıklı bu çalışma, 23.01.2015 tarihinde yapılan savunma sınavı sonucunda başarılı bulunarak jürimiz tarafından Yüksek Lisans Tezi olarak kabul edilmiştir.



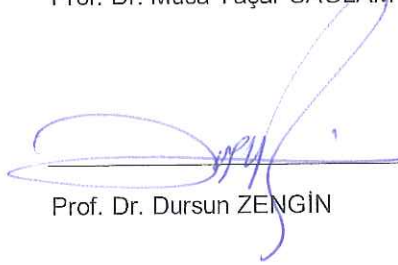
Prof. Dr. Onur Bilge KULA (Başkan)



Doç.Dr. Nihat ÜLNER (Danışman)



Prof. Dr. Musa Yaşar SAĞLAM



Prof. Dr. Dursun ZENGİN



Yrd. Doç. Dr. Meltem EKTİ

Yukarıdaki imzaların adı geçen öğretim üyelerine ait olduğunu onaylıyorum.

Prof. Dr. Yusuf Çelik


Enstitü Müdürü

BİLDİRİM

Hazırladığım tezin/raporun tamamen kendi çalışmam olduğunu ve her alıntıya kaynak gösterdiğimi taahhüt eder, tezimin/raporumun kağıt ve elektronik kopyalarının Hacettepe Üniversitesi Sosyal Bilimler Enstitüsü arşivlerinde aşağıda belirttiğim koşullarda saklanmasına izin verdiğimi onaylarım:

- Tezimin/Raporumun tamamı her yerden erişime açılabilir.
- Tezim/Raporum sadece Hacettepe Üniversitesi yerleşkelerinden erişime açılabilir.
- Tezimin/Raporumun 3 yıl süreyle erişime açılmasını istemiyorum. Bu sürenin sonunda uzatma için başvuruda bulunmadığım takdirde, tezimin/raporumun tamamı her yerden erişime açılabilir.

23.01.2015



Sedef Ece SÖZERLİ

DANKSAGUNG

Für das Zustandekommen dieser Arbeit möchte ich mich bei allen bedanken, die mir bei der Anfertigung der Arbeit geholfen und mich dabei unterstützt haben.

An erster Stelle möchte ich mich bei Herrn Prof. Dr. ONUR BİLGE KULA bedanken, der als Leiter der Abteilung für die deutsche Sprache und Literatur der Hacettepe Universität diese Arbeit ermöglicht hat.

Außerdem möchte ich mich besonders bei meinem wissenschaftlichen Betreuer Herrn Dozent Nihat Ülner bedanken, der mich während meiner Arbeit betreute und mir viele wichtige und nützliche Anregungen gegeben hat.

Mein ganz besonderer Dank geht an Frau Dozentin Meltem Ekti, die mir während dieser Arbeit ihre Zeit, ihre Aufmerksamkeit und ihre Geduld geopfert hat.

Ich möchte mich auch herzlich bei meiner Familie für ihre moralische Unterstützung bedanken.

Ich möchte mich bei all denen noch einmal bedanken, die mich bei der Anfertigung meiner Arbeit so kräftig unterstützt haben.

ÖZET

SÖZERLİ, Sedef Ece. *Türkiye Cumhuriyeti'nin ve Almanya Federal Cumhuriyeti'nin Yasama Alanları İçerisinde Karşılaştırmaları*, Yüksek Lisans Tezi, Ankara, 2015.

Çalışmamın temel amacı, Almanya Federal Cumhuriyetinde ve Türkiye Cumhuriyetinde yasama alanını her iki ülkede karşılaştırmak. Bunu gerçekleştirebilmek için, çalışmam iki ayrı aşamalardan oluşmaktadır.

Teorik kısımda kelimeleri dilbilimsel anlamda incelemeye aldım. Bu işlemi gerçekleştirirken, anlambilimini ve sözcükbilimini çalışmama dahil ettim. Bu alanlardaki bilimcilerin düşüncelerine de yer verilmiştir.

İkinci aşama olan Materyal kısımda ise, Almanya Federal Cumhuriyetinin politik sistemini açıkladım. Politik yapısından başlayarak, yasaların oluşturulduğu meclisi çalışmama dahil ettim. İkinci basamakta ise, yasama sürecini ve yasaların geçtiği evreleri detaylı olarak araştırdım. Bir yasanın doğuşundan itibaren, kat ettiği yolu, geçtiği oylamalara kadar çalışmamda belirttim.

Bu basamaktaki tüm başlıkları ikinci kısmını oluşturan Türkiye Cumhuriyetinde de kullandım. Yine öncelikle Türkiye Cumhuriyetinin politik sistemini çalışmama ekledim. Yine aynı başlıklar altında Türkiye Cumhuriyetinin siyasi yapısını tamamıyla inceledikten sonra, yasama sürecini ele aldım. Yasaların oluşturulduğu Türkiye Büyük Millet Meclisini ve bu süreç de yasaların kat ettiği yolları, geçtiği oylama sistemini ve sonucunda duyuru şekline yer verdim.

Amacım, her iki ülkedeki yasama sisteminin farklarını bulmak oldu.

Çalışmamın son kısmı ise, her iki ülkede ortaya çıkmış olan yasama alanlarındaki farkları ortaya koyup, nedenlerini bulmaktı. Her iki ülkeyi karşılaştırdıktan sonra ortak noktaların fazlalığı olduğu gibi, tamamen farklı olduğu alanlar da ortaya çıktı. Ortaya çıkan bu farkları son kısımda değerlendirip, nedenleri ile birlikte açıklamaya çalıştım.

Anahtar Sözcükler

Kanun yapma, Federal Almanya Cumhuriyeti, Türkiye Cumhuriyeti, Federal Konseyi, eyalet, yasa taslağı, Kanun teklifi, genel kurul, Ülkeler Parlamentosu, güçler ayrılığı, yasama, yürütme gücü, Türkiye Büyük Millet Meclisi

ABSTRACT

SÖZERLI, Sedef Ece. *Der Sinnbezirk der Gesetzgebung im Deutschen und im Türkischen*, Magisterarbeit, Ankara, 2015.

The purpose of this work is the legislation of the Republic of Turkey and the Federal Republic of Germany to analyze in the German and Turkish and evaluate it.

The first area of my work consists of the theoretical part where I dealt with the lexicology, semantics and lexical field theory. Since I had the intention to compare at the end of this work the two countries, it was initially applied to analyze these linguistic component and its researchers completely.

The second portion of this work was built on the basis of the material. This second part, I informed again into three parts. This mentioned first part explains the political system of the Federal Republic of Germany. After I had written down the entire system of the Federal Republic of Germany, was the law of that country's turn.

I tried to explain how a law is created first and by what stages they must go only once to ever be asserted.

The headings that I used in the above part, I used without changing the part, in which I tried to explain the Republic of Turkey. The political system was also discussed, as in the Federal Republic of Germany.

Also in this area, I have a bill and how it ever comes to pass not left out.

I tried the way of legislation as well as'm the Federal Republic of Germany to describe in this part of the work.

According to these analyzes, I was ready to start with the third part of this range, this was the review of my work.

I have described in this review section the differences that appeared in the Federal Republic of Germany and the Republic of Turkey.

Despite many similarities of a bill, but were some differences.

These are the differences I have written here and tried to analyze why these differences exist.

Key Words

Legislation, Federal Republic of Germany, the Republic of Turkey, Federal, State, bill, bill proposal, Plenary Session, state parliament, separation of powers, legislative, executive, legislative, Grand National Assembly of Turkey

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|------------|
| KABUL VE ONAY | i |
| BİLDİRİM | ii |
| DANKSAGUNG | iii |
| ÖZET | iv |
| ABSTRACT | v |
| INHALTSVERZEICHNIS | vi |
| FORSCHUNGSGRUNDLAGE | 1 |
| EINLEITUNG | 3 |
| 1. ERSTER TEIL: DER THEORETISCHE RAHMEN | 5 |
| 1.1. LEXIKOLOGIE | 5 |
| 1.1.2. Die spezielle Lexikologie | 6 |
| 1.1.3. Die historische Lexikologie | 6 |
| 1.1.4. Die kognitive Lexikologie | 7 |
| 1.1.5. Teildisziplinen der Lexikologie | 7 |
| 1.2. SEMANTIK – EINE EINFÜHRUNG | 8 |
| 1.2.1. Die lexikalische Semantik..... | 9 |
| 1.2.2. Strukturelle Semantik..... | 16 |
| 1.3. WORTFELDTHEORIE | 18 |
| 1.3.1. Wilhelm von Humboldt | 19 |
| 1.3.2. Ferdinand de Saussure | 19 |
| 1.3.3. Gunther Ipsen..... | 20 |
| 1.3.4. André Jolles | 20 |
| 1.3.5. Jost Trier | 21 |
| 1.3.6. Blick auf andere Feldbegriffe | 23 |
| 1.4. DAS PRAGMATISCHE WORT | 24 |

| | |
|---|-----------|
| 1.5. ETYMOLOGISCHE HINTERGRÜNDE EINES WORTES | 25 |
| 1.6. DIE PHRASEOLOGIE | 25 |
| 1.6.1. Wörter als soziale und kulturelle Phänomene..... | 25 |
| 1.6.2. Entlehnungen | 26 |
| 1.7. DER UMFANG DES DEUTSCHEN WORTSCHATZES | 30 |
| 1.7.1. Die zeitliche Markierung des deutschen Wortschatzes | 31 |
| 1.8. DER UMFANG DES TÜRKISCHEN WORTSCHATZES | 31 |
| 1.8.1. Die zeitliche Markierung des türkischen Wortschatzes..... | 32 |
| 1.9. DER BEGRIFF NEOLOGISMUS | 32 |
| 1.9.1 Okkasionelle Neologismen | 32 |
| 1.9.2. Vorübergehende Neologismen..... | 33 |
| 1.9.3. Temporäre Neologismen..... | 34 |
| 1.10. DIE INTERNATIONALE MARKIERUNG..... | 34 |
| 2. TEIL MATERIALBASIS: DAS POLITISCHE SYSTEM UND DAS DER GESETZGEBUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND UND IN DER TÜRKEI..... | 36 |
| 2.1. DAS POLITISCHE SYSTEM DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND | 37 |
| 2.1.1. Politische Institutionen in der Bundesrepublik Deutschland | 38 |
| 2.1.2. Der Bund in der Bundesrepublik Deutschland | 38 |
| 2.1.3. Bundesstaatsprinzip | 38 |
| 2.1.4. Der Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland | 38 |
| 2.1.5. Der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland | 39 |
| 2.1.6. Das Bundesland der Bundesrepublik Deutschland | 39 |
| 2.1.7. Der Ministerpräsident der Bundesrepublik Deutschland | 39 |
| 2.1.8. Der Bundesrat der Bundesrepublik Deutschland | 39 |
| 2.1.9. Das Länderparlament der Bundesrepublik Deutschland..... | 39 |
| 2.1.10. Der Parlamentarische Rat der Bundesrepublik Deutschland | 40 |
| 2.1.11. Der Bundestag der Bundesrepublik Deutschland | 40 |

| | |
|---|----|
| 2.1.12. Eine Plenarsitzung im Bundestag | 40 |
| 2.1.13. Die Beschlussfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland | 41 |
| 2.1.14. Die Plenarsitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland..... | 41 |
| 2.1.15. Diskontinuitätsprinzip in der Bundesrepublik Deutschland | 41 |
| 2.1.16. Antrag für eine Rede und die Reihenfolge der Reden in der Bundesrepublik..... | 42 |
| Deutschland..... | 42 |
| 2.1.17. Die Legislaturperiode der Bundesrepublik Deutschland | 42 |
| 2.2. DIE GESETZGEBUNG DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND | 42 |
| 2.2.1. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland..... | 42 |
| 2.2.2. Unveränderbare Artikel des Gesetzes der Bundesrepublik Deutschland..... | 43 |
| 2.2.3. Die Gewaltenteilung der Bundesrepublik Deutschland | 43 |
| 2.2.4. Die Gesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland..... | 44 |
| 2.2.5. Der Weg der Gesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland..... | 44 |
| 2.2.5.3. Bestimmungen für Gesetzentwürfe und Gesetzesvorschläge der Bundesrepublik Deutschland..... | 45 |
| 2.2.6. Der Text von Gesetzentwürfen und Gesetzesvorschlägen in der Bundesrepublik Deutschland..... | 46 |
| 2.2.7. Erneute Einreichung von abgelehnten Gesetzesentwürfen in der Bundesrepublik Deutschland..... | 46 |
| 2.2.8. Initiativen aus der Mitte des Parlaments der Bundesrepublik Deutschland | 46 |
| 2.2.9. Lesungen im Plenum der Bundesrepublik Deutschland | 47 |
| 2.2.10. Abstimmungsverfahren in der Bundesrepublik Deutschland | 48 |
| 2.2.11. Zustimmung des Bundesrates | 49 |
| 2.2.12. In-Kraft-Treten des Gesetzes der Bundesrepublik Deutschland..... | 50 |
| 2.2.13. Ausschließliche Gesetzgebungszuständigkeit der Bundesrepublik Deutschland . | 50 |
| 2.2.14. Außerordentliche Sitzung in der Bundesrepublik Deutschland..... | 50 |
| 2.3. DAS POLITISCHE SYSTEM DER REPUBLIK TÜRKEI | 50 |

| | |
|--|----|
| 2.3.1. Politische Institutionen in der Republik Türkei | 53 |
| 2.3.2. Bundesstaatsprinzip in der Republik Türkei | 53 |
| 2.3.3. Der Bundespräsident der Republik Türkei | 53 |
| 2.3.4. Der Bundeskanzler der Republik Türkei | 54 |
| 2.3.5. Der Ministerpräsident der Republik Türkei | 54 |
| 2.3.6. Der Parlamentarische Rat der Republik Türkei | 54 |
| 2.3.7. Der Bundestag der Republik Türkei | 55 |
| 2.3.8. Eine Plenarsitzung in der Großen Nationalversammlung der Türkei | 55 |
| 2.3.9. Die Beschlussfähigkeit der Republik Türkei | 55 |
| 2.3.10. Die für einen Beschluss ausreichende Stimmenzahl in der Republik Türkei | 56 |
| 2.3.11. Die Plenarsitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit in der Republik Türkei | 56 |
| 2.3.12. Diskontinuitätsprinzip in der Republik Türkei | 57 |
| 2.3.13. Antrag für eine Rede und die Reihenfolge der Reden in der Republik Türkei | 57 |
| 2.3.14. Die Legislaturperiode der Republik Türkei | 58 |
| 2.4. DIE GESETZGEBUNG DER REPUBLIK TÜRKEI | 58 |
| 2.4.1. Das Grundgesetz der Republik Türkei | 58 |
| 2.4.2. Unveränderbare Artikel der Gesetze der Republik Türkei | 59 |
| 2.4.3. Die Gewaltenteilung der Republik Türkei | 60 |
| 2.4.4. Die Gesetzgebung der Republik Türkei | 62 |
| 2.4.5. Der Weg der Gesetzgebung in der Republik Türkei | 62 |
| 2.4.6. Der Text von Gesetzentwürfen und Gesetzesvorschlägen in der Türkei | 64 |
| 2.4.7. Erneute Einreichung von abgelehnten Gesetzesentwürfen in der Türkei | 64 |
| 2.4.8. Initiativen aus der Mitte des Parlaments der Republik Türkei | 64 |
| 2.4.9. Drei Lesungen im Plenum in der Republik Türkei | 65 |
| 2.4.10. Abstimmungsverfahren in der Republik Türkei | 67 |
| 2.4.11. Die Unterschrift | 68 |
| 2.4.12. In-Kraft-Treten des Gesetzes der Republik Türkei | 68 |

| | |
|--|-----------|
| 2.4.13. Außerordentliche Sitzung in der Republik Türkei..... | 69 |
| 3. TEIL: DIE GEGENÜBERSTELLUNG DES POLITISCHEN SYSTEMS UND GESETZGEBUNG IN DEN BEIDEN LÄNDERN..... | 69 |
| 3.1. DAS POLITISCHE SYSTEM DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND UND DER REPUBLIK TÜRKEI..... | 69 |
| 3.1.1. Politische Institutionen in der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei..... | 70 |
| 3.1.2. Der Bund in der Bundesrepublik Deutschland und in der Republik Türkei..... | 70 |
| 3.1.3. Der Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei . | 70 |
| 3.1.4. Der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei... | 71 |
| 3.1.5. Der Bundestag der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei..... | 71 |
| 3.1.6. Der Bundesrat der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei | 71 |
| 3.1.7. Das Bundesland der Bundesrepublik Deutschland der Republik Türkei..... | 71 |
| 3.1. 8. Der Ministerpräsident der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei | 72 |
| 3.1.9. Das Länderparlament der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei | 72 |
| 3.1.10. Die Legislative der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei | 72 |
| 3.1.11. Die Exekutive der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei..... | 72 |
| 3.1.12. Die Judikative der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei | 73 |
| 3.1.13. Die Unterschrift in der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei .. | 73 |
| 3.1.14 Die Begründung des Gesetzentwurfs in der Bundesrepublik Deutschland und der Türkei..... | 73 |
| 3.1.15. Initiativen aus der Mitte des Parlaments der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei | 74 |
| 3.1.16. Drei Lesungen im Plenum der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei..... | 74 |
| 3.1.17. Zustimmung des Bundesrates in der Bundesrepublik Deutschland und der..... | 75 |
| Republik Türkei | 75 |

| | |
|--|------------|
| 3.1.18. In-Kraft-Treten des Gesetzes der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei..... | 75 |
| 3.1.19. Bundesstaatsprinzip in der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei | 76 |
| 3.1.20. Ausschließliche Gesetzgebungszuständigkeit der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei | 76 |
| 3.1.21. Abstimmungsverfahren in der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei..... | 76 |
| 3.1.22. Abstimmung durch Zeichen in der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei..... | 77 |
| 3.1.23. Abstimmung durch Hammelsprung in der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei | 77 |
| 3.1.24. Offene Abstimmung in der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei | 77 |
| 3.1.25. Geheime Abstimmung in der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei..... | 77 |
| 3.1.26. Namentliche Abstimmung in der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei..... | 78 |
| 4. TEIL: DIE GEGENÜBERSTELLUNG DER IM 1. UND 2. ANHANG | 78 |
| ANGEGEBENEN DEUTSCHEN–TÜRKISCHEN UND | 78 |
| TÜRKISCHEN–DEUTSCHEN TERMINOLOGIE IM BEREICH DER GESETZGEBUNG..... | 78 |
| 5. TEIL: SCHLUSSBEMERKUNG | 88 |
| BIBLIOGRAPHIE | 94 |
| ANHANG 1: TABELLE DER DEUTSCHEN – TÜRKISCHEN TERMINOLOGIE IM BEREICH DER GESETZGEBUNG..... | 98 |
| ANHANG 2: TABELLE DER TÜRKISCHEN – DEUTSCHEN TERMINOLOGIE IM BEREICH DER GESETZGEBUNG..... | 101 |
| ANHANG 3 : ETİK KURUL İZİN FORMU..... | 105 |
| ANHANG 4 : ORJİNALLİK RAPORU..... | 107 |

FORSCHUNGSGRUNDLAGE

Das Ziel der Arbeit ist es, das Thema der Gesetzgebung in zwei verschiedenen Ländern, einmal in der Bundesrepublik Deutschland und einmal in der Republik Türkei zu erörtern. Das politische System spielt dabei eine beachtliche Rolle.

In der ersten Phase der Forschungszeit wurde der theoretische Rahmen erläutert. Da sich der Weg der Gesetzgebung und die Textanalysen auf diesen linguistischen Rahmen beziehen, wurde dieser Teil erforscht.

Die zweite Phase beruht auf der Materialbasis. Hierfür wurde in die politische Welt und ihrer Gesetzgebung ein Einblick gewährt.

Die letzte Phase der Forschungszeit basiert auf der Gegenüberstellung der analysierten Daten der Gesetzgebung und des politischen Systems beider Länder.

Den Grundbaustein der Quellen bildeten die gesetzlichen Bücher und die Webseiten des deutschen Bundestages und der Großen türkischen Nationalversammlung.

Diese Quellen boten in einigen Gebieten der Gesetzgebung keinen sehr klaren Einblick in die politische Welt. Der Einblick in die politische Welt wurde durch den Quellen wie der Deutsche Bundestag und der Großen türkischen Nationalversammlung verschafft.

Es war wichtig, die vergleichende Analyse anzuwenden. Durch diese Methode stellten sich die Unterschiede in der Gesetzgebung beider Länder heraus. Die systematische Erforschung zeigte interessante Gemeinsamkeiten, aber auch viele Verschiedenheiten auf, die einzeln in der Arbeit aufgewertet wurden.

Das Forschungsinteresse der vorliegenden Arbeit beruht auf der Bedeutung der Gesetzgebung beider Länder. Der soziokulturelle Zusammenhang scheint eng miteinander verbunden sein – betrachtet man diesen Zusammenhang etwas näher, so wird deutlich, dass der soziokulturelle Zusammenhang nicht existiert. Aus der geschichtlichen Sicht betrachtet, ist der

soziokulturelle Zusammenhang aus diversen Gründen nicht vorhanden, seien es die religiösen Gründe oder kulturellen Gründe.

EINLEITUNG

Mit dieser Arbeit möchte ich den Sinnbezirk der „Gesetzgebung“ in Deutschen und im Türkischen mithilfe von den Gebieten der Lexikologie, der Semantik und der Wortfeldtheorie erforschen und analysieren.

Den ersten Teil meiner Arbeit widmete ich der Sprachwissenschaft. Im Bereich der Sprachwissenschaft beginnt meine Arbeit mit dem umfangreichen Thema der Lexikologie. Mein nächster Schritt war der Bereich der Semantik, der von großem Nutzen war, da die Gesetzgebung auch in ihren Lexemen und deren Bestandteilen untersucht wurde. Mein letzter Schritt im Bereich der Sprachwissenschaft war die Wortfeldtheorie.

Die Wortfeldtheorie bezieht sich auf die inhaltlichen Gemeinsamkeiten der verschiedenen Sprachen. Da ich im Bereich der Gesetzgebung auch bestimmte Begriffe versuchte zu erläutern, war mir dieser Bereich der Sprachwissenschaft von unschätzbarem Wert.

Innerhalb der Semantik habe ich mich auch mit ihren Teilgebieten, der Onomasiologie und der Semasiologie beschäftigt. Beide Zweige der Sprachwissenschaft haben mir geholfen, Begriffe innerhalb der deutschen und türkischen Gesetzgebung zu verstehen und zu analysieren.

Ein weiterer Punkt, den ich in meiner Arbeit aufgegriffen habe, war die Lexikographie, die mir in den Studien anhand der Wörterbücher und deren Aufbau einen Schritt weiter zu meiner kontrastiven Studie zur Verabschiedung, Verordnungen und Erlässe der Gesetze verholfen haben.

Diesem ersten theoretischen Teil folgte meine Analyse, die den zweiten Teil der Arbeit darlegt, die Materialbasis, in der ich den kompletten Verlauf einer Gesetzgebung mit ihrer Verabschiedung, Verordnung und Erlass versuchte kontrastiv einmal in der Bundesrepublik Deutschland und einmal in der Republik Türkei auszulegen. Beide Länder wiesen Gemeinsamkeiten auf, aber es traten selbstverständlich auch Verschiedenheiten in diesem Bezug auf, die eine simple Erklärung haben. Die Bundesrepublik Deutschland ist eine Bundesrepublik, die aus Bundesländern besteht. Die Republik Türkei ist eine

parlamentarische Republik. Dieser zweite Teil bezieht sich ausschließlich auf den Bereich der Gesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland.

Der dritte Teil meiner Materialbasis beinhaltet die gleichen Kapitel wie im zweiten Teil der Arbeit. Diese wurden jedoch in der Republik Türkei untersucht. Die gleichen Überschriften benutzte ich, um die Unterschiede deutlich vor Augen führen zu können. Dieser genannte Teil wies deutliche Übereinkünfte auf, sie enthielt jedoch auch gewisse Unterschiede, die ich im vierten und letzten Teil meiner Arbeit versuchte zu analysieren.

Der letzte Teil der Arbeit beinhaltet die Gegenüberstellung des politischen Systems und Gesetzgebung in beiden Ländern. Dieser Teil der Arbeit konzentriert sich auf die Unterschiede beider Länder, die im Raum der Gesetzgebungen auftauchen. Diese Unterschiede wurden unter den jeweiligen Unterschriften erklärt. Auch die Gründe, warum diese Unterschiede in der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei vorhanden sind, wurden versucht zu begründen. Aus der linguistischen Sicht betrachtet, fällt der Teil der Gesetzgebung in den Bereich der Wortfeldtheorie und wie auch Humboldt schon erläuterte, die natürliche Sprache spiegelt die Kultur und den Charakter der Sprecher wider. Die Sprache bildet eine untrennbare Einheit mit dem Denken, die sich im Raum der Gesetzgebung in den Vordergrund stellen lässt. Das gut durchdachte System der Regeln und Gesetze wird schriftlich niedergelegt, um somit ein Zusammenleben der Individuen zu Stande bringen zu können.

Untersucht man dabei die Wörter und deren Ursprung, die Etymologie beider Sprachen, so stellen wir fest, dass die meisten Wörter aus dem Deutschen im Raum der Gesetzgebung aus dem lateinischen stammen, die Wörter in der türkischen Sprache aber aus dem persischen. Es gibt daher viele Entlehnungen in beiden Sprachen. Dieses umfangreiche und zugleich interessante Thema möchte ich in meiner nächsten Studie ausführlicher analysieren.

1. ERSTER TEIL: DER THEORETISCHE RAHMEN

1.1. LEXIKOLOGIE

Die Lexikologie untersucht die Bestandteile einer Sprache oder auch allgemein von Sprachen. Sie ist die Lehre von den Strukturierungen im Wortschatz; dabei versucht sie, zwischen den einzelnen lexikalischen Bestandteilen Beziehungen und Regeln zu erforschen. Diese lexikalischen Bestandteile sind Morpheme, Wörter oder auch feste Wortgruppen.

"... je weiter ich in diesem Studium fortgehe, desto klarer wird mir der Grundsatz: dass kein einziges Wort oder Wörtchen bloß eine Ableitung haben, im Gegenteil jedes hat eine unendliche und unerschöpfliche. Alle Wörter scheinen mir gespaltene und sich spaltende Strahlen eines wunderbaren Ursprungs, daher die Etymologie nichts tun kann, als einzelne Leitungen, Richtungen und Ketten aufzufinden und nachzuweisen, soviel sie vermag. Fertig wird das Wort nicht damit." (Grimm, 1815)

Es kann demnach gesagt werden, dass die Lexikologie innerhalb der Linguistik die Lehre von Strukturierungen im Wortschatz ist. Diese Disziplin existiert seit den 60er Jahren eigenständig innerhalb der Linguistik. Sie untersucht die Bestandteile einer Sprache. Sie klärt die Wörter in ihren diachronen und synchronen Bereichen auf. Dabei werden die Gegensätze in synchronischer und in diachronischer Weise zum Vorschein gebracht. Sollte sie das Wort in einer bestimmten Zeit erforschen, benutzt sie die synchrone Methode. Sollte sie das Wort jedoch generell erforschen, benutzt sie dabei die diachrone Methode.

Ein weiterer Forschungsbereich der Lexikologie ist die Untersuchung der dialektischen Zusammenhänge der Wörter. Die Zusammenhänge der Wörter beziehen sich auf Gesellschaften, die eine gemeinsame Sprachherkunft haben und auf Sprachen von Gesellschaften, die aus unterschiedlichen Wortfamilien stammen.

Ich möchte auf die Einteilungen der Lexikologie eingehen, und dabei mit der allgemeinen Lexikologie beginnen.

1.1.1. Die allgemeine Lexikologie

In der allgemeinen Lexikologie wird nach den Gemeinsamkeiten aller Wörter in allen verschiedenen Sprachen gesucht.

Die verschiedenen Sprachen besitzen Wortteile, die man auch Morpheme nennt. An einer Menge von Regeln fehlt es auch nicht, da diese festlegen, wie man diese Satzteile zu sinnvollen Kombinationen zusammenbauen kann. Aus diesen sinnvollen Kombinationen entstehen komplexe Wörter, Phrasen und Sätze. Baut man diese Wörter mit ihren Regeln zusammen, so können diese Wörter entscheiden, ob sie Suffixe, Präfixe oder Infixe erlauben können, auch haben diese Wörter die Möglichkeit, sich einer Vokal- oder Konsonantenänderung zu unterziehen. Kurz zusammengefasst kommt dies zur folgenden Bedeutung, dass die allgemeine Lexikologie sich mit den universalen Gesetzmäßigkeiten aller Sprachen befasst. Für die einzelne Sprache jedoch, ist die unten angegebene spezielle Lexikologie zuständig. Ein weiterer Punkt, den ich nicht auslassen möchte, ist die spezielle Lexikologie.

1.1.2. Die spezielle Lexikologie

Die spezielle Lexikologie beschäftigt sich mit den speziellen Merkmalen der Einzelsprachen und ist überwiegend synchron mit der Gegenwartssprache. Ihr Gegenstand besteht aus dem Wortschatz einer speziellen Sprache. Sie untersucht Wort und Wortschatz einer Sprache und ist somit Bestandteil der Theorie einer Sprache. Das heißt, dass von der englischen, türkischen, deutschen und russischen Lexikologie gesprochen werden kann.

1.1.3. Die historische Lexikologie

Die Etymologie, die in der Überschrift auch historische Lexikologie genannt wird, fasst die historische Dimension des Wortschatzes auf. Das kommt der Bedeutung gleich, dass die historische Lexikologie einerseits den Wortschatz zu einem bestimmten Zeitpunkt in der

Vergangenheit beschreiben kann (z.B. das Jahr 1745), andererseits ist sie in der Lage, die Entwicklung der einzelnen Wörter über einen historischen Zeitraum hinweg zu analysieren.

Als ein verständliches Beispiel steht das Wort „Weinbrand“ zur Verfügung. Dieses Wort hat eine interessante Geschichte zu erzählen.

Es ist eine gründlich durchdachte Prägung, die ein Sprachwissenschaftler eingeführt hatte, die nach der Restriktion des ersten Weltkrieges entstanden ist, nachdem das Wort „Cognac“ für Weinbrand zu einer geschützten Bezeichnung wurde. Diese Bezeichnung stammt ursprünglich aus dem französischen Weinbaugebiet Cognac.

Die formale, als auch die inhaltliche Entwicklung der Wörter sind die Basiskomponenten der historischen Lexikologie. Diese Faktoren sind bedeutend für das gegenwärtige Wortverständnis.

Als ein gutes Beispiel hierfür kann die derbe Sprache von Luther dienen. In einer seiner Reden sagte er, dass man „dem einfachen Volk aufs Maul sehen soll, um zu sehen, wie sie reden“. Dies ist aber keine richtige Grundlage, weil das Wort „Maul“ zu Luthers Zeiten noch keiner Bedeutungsverengung ausgesetzt war. Als letzte Einteilung der Lexikologie werde ich auf die kognitive Lexikologie eingehen.

1.1.4. Die kognitive Lexikologie

Die Speicherung und Verarbeitung der Wörter im menschlichen Gehirn ist die Beschreibung der kognitiven Lexikologie und sie beschäftigt sich außerdem damit, welche Charakteristika das mentale Lexikon hat und aus welchen Modulen es besteht.

Interessant für die kognitive Lexikologie ist, dass sie sich auch für den Worterkennungs- und den Wortproduktionsprozess interessiert.

1.1.5. Teildisziplinen der Lexikologie

Die spezielle Lexikologie der deutschen Sprache ist in Teildisziplinen aufgespalten, je nachdem, welchen Gesichtspunkt des Wortschatzes sie beschreibt oder untersucht. Diese Teildisziplinen können aber nicht getrennt voneinander existieren. Es kann nicht genau getrennt und bestimmt werden, welche Teildisziplin zur Lexikologie gehört. Daher sind enge

Auffassungen vorhanden. Einige davon sind die, dass man unter Lexikologie die Theorie und Praxis im Wortschatz versteht. Auch wird davon ausgegangen, dass man unter Lexikologie die Theorie und Praxis der Strukturierungen im Wortschatz versteht.

1.2.SEMANTIK – EINE EINFÜHRUNG

Die Semantik befasst sich mit dem Inhalt von Zeichen. Ich möchte es ein bisschen deutlicher ausdrücken; sie befasst sich mit dem Sinn und der Bedeutung von Zeichen. Es war eigentlich Gottlob Frege, der diesen Unterschied zwischen Sinn und Zeichen erstellte. Doch auf dieses Thema werde ich in Kapitel 1.2.1.2. noch näher eingehen.

Sie untersucht, wie die Bedeutung von komplexen Begriffen aus der Bedeutung von einfachen Begriffen abgeleitet werden kann.

"Ich bin der Überzeugung, dass die Sprache der beste Spiegel des menschlichen Geistes ist und eine genaue Untersuchung der Wortbedeutung besser als jede andere Untersuchung zeigen kann, wie der Verstand funktioniert." (Leibniz,

Die Semantik ist das Teilgebiet der Linguistik, das sich mit Bedeutung befasst. Der Begriff „Bedeutung“ hat sehr verschiedenartige Anwendungen; einige davon fallen in den Bereich der Semantik, andere fallen heraus. Zunächst einmal ist Bedeutung immer Bedeutung von etwas. Wörter haben Bedeutungen, ebenso zusammengesetzte Ausdrücke, in der Linguistik „Phrasen“ genannt und ganze Sätze. Aber auch Handlungen werden einer Bedeutung zugeordnet. Wenn zum Beispiel eine Regierung eine bestimmte Politik verfolgt, möchte die Gesellschaft wissen, welche Bedeutung das hat. Was dann damit gemeint wird, welchen Sinn diese Politik macht, was damit beabsichtigt wird, oder auch, was für Folgen sie hat. Ganz allgemein werden die Begriffe „Bedeutung“ und „bedeuten“ auf alle möglichen Phänomene angewendet.

Die Semantik beschäftigt sich ausschließlich mit der Bedeutung von sprachlichen Gebilden wie Wörtern, Phrasen, grammatischen Formen und Sätzen, nicht aber mit der Bedeutung von Handlungen und Phänomenen allgemein. Diese Beschränkung ergibt sich schon daraus, dass die Semantik ein Teilgebiet der Sprachwissenschaft ist.

Ein Typ von Handlungen und deren Bedeutung wird allerdings sehr wohl in der Semantik betrachtet: Handlungen, die in der Äußerung von sprachlichem Material unterschiedlichen Umfangs bestehen, von Phrasen und Sätzen bis hin zu Dialogen und ganzen Texten, kurz: sprachliche Äußerungen. Man kann die Bedeutungen von Wörtern und Sätzen nicht unabhängig davon untersuchen, wie sie tatsächlich in der Rede gebraucht werden. Schließlich liefert der tatsächliche Gebrauch der Sprache die Daten für die Semantik.

1.2.1. Die lexikalische Semantik

Die lexikalische Semantik der deutschen Sprache beschäftigt sich mit der Bedeutung der Lexeme. Was dabei interessant für sie ist, ist der sprachspezifische Inhalt und die dabei verwendete Methodik, mit der sie diese Inhalte erforscht. Der Grund, warum sie sich von Satzsemantik oder der Textsemantik trennt, sind eigentlich nur theoretische Gründe. Jedoch muss die Verbindung zum Satz und zum Text stets berücksichtigt werden, denn sonst sind bestimmte Phänomene erst gar nicht zu erklären.

Das Wort „trinken“ ist ein gutes Beispiel, da sie ein polysemes Wort ist, also ein Mehrdeutiges. Diese Mehrdeutigkeit wird aber erst im Satzkontext erkennbar. Ich möchte daher etwas näher auf diese Mehrdeutigkeit eingehen. Im ersten Beispiel wird das Wort trinken in ihrer Hauptbedeutung gebraucht; im zweiten Beispiel jedoch ist sie als Nebenbedeutung gebraucht worden.

Beispiel 1: Im unten angegebenen Beispiel wird das Wort trinken in ihrer Hauptbedeutung gebraucht.

trinken

jemand trinkt etwas

Lea trinkt gerne Apfelschorle.

Beispiel 2: hier wiederum sieht es etwas anders aus; das Wort trinken ist im Gebrauch ihrer Nebenbedeutung.

trinken

jemand trinkt regelmäßig, suchthaft

Lea trinkt meistens Alkohol.

1.2.1.1. Zur Relevanz semantischer Analysen: Implizites explizieren

Das semantische Wissen ist zu einem großen Teil ein implizites Wissen. Der Mensch verfügt zwar über die semantischen Kenntnisse in seinem Langzeitgedächtnis und wendet sie ganz automatisch im alltäglichen Leben an, aber bei bewusstem Achten oder einer Aufforderung eine bestimmte Beurteilungen über das semantische Wissen abzugeben, können erhebliche Schwierigkeiten auftreten. Der Mensch ist in der Lage, die Wörter seiner Sprache weitgehend problemlos zu gebrauchen und zu verstehen, obwohl über ihre Bedeutungen oft keine besonders zuverlässige oder eindeutige Auskunft gegeben werden kann. Man benutzt und kennt die Wörter, aber es fällt schwer, die zugrundeliegenden Kenntnisse zu verbalisieren.

Dies kommt in dem folgenden Zitat von Wittgenstein zum Ausdruck:

"Vergleiche wissen und sagen: wieviele m hoch der Mont-Blanc ist - wie das Wort 'Spiel' gebraucht wird-wie eine Klarinette klingt. Wer sich wundert, dass man etwas wissen könne, und nicht sagen, denkt vielleicht an einen Fall wie den ersten. Gewiss nicht an einen wie den dritten". (Wittgenstein, 1960)

Semantische Prozesse laufen normalerweise blitzschnell und weitgehend unabhängig von dem menschlichen Bewusstsein ab. Sprachliche Äußerungen werden als bedeutungsvoll verstanden, ohne das Bewusstsein des Prozesses der Bedeutungsordnung. Die Bedeutungszuordnung ist obligatorisch, es läuft wie ein Reflex ab. Die Aufforderung: „VERSTEHEN SIE DIESE ZEILE JETZT NICHT!“ ist daher von vorneherein zum Scheitern verurteilt. Der Mensch kann einfach nicht anders, als einer sprachlichen Äußerung eine Bedeutung zuzuordnen. Dies betrifft natürlich nur vertraute Sprache(n).

Aufgabe der Semantiktheorie ist es, das implizite Bedeutungswissen explizit zu machen, es zu beschreiben und zu erklären. Der Mensch erfährt also etwas über den Grundbaustein seiner geistigen und kommunikativen Fähigkeiten. Indem das Studium der Semantik dabei hilft, die Prozesse des Verstehens und Interpretierens einsichtig zu machen, ist es ein Schlüssel zu einem besseren Selbstverständnis. Der Mensch wird sich dabei im Klaren, was da eigentlich in seinem Innern abläuft, wenn er spricht, schreibt, hört oder liest.

1.2.1.2. Zum Verhältnis zwischen Bedeutung und Ausdruck

Die grundlegenden Einheiten der Sprache, ihre kleinsten selbstständigen Einheiten, sind für Wörter, und Wörter werden zu Sätzen kombiniert. Wörter sind sprachliche Zeichen. Zeichen setzen sich aus zwei Komponenten zusammen: einer Inhalts- und einer Ausdrucksseite. Der Ausdruck eines sprachlichen Zeichens ist dessen Lautgestalt. Sie ist eine Einheit, die eine Sequenz von Lauten darstellt. So ist Baum eine korrekte Lautsequenz im Deutschen, nicht aber rsgrzig.

An die Ausdrücke einer Sprache sind Inhalte geknüpft, also Informationen über bestimmte Gegenstandsbereiche. So lässt sich der Inhalt von Baum beispielsweise als eine Pflanze, hat einen Stamm, Äste, Blätter umschreiben. Diese Inhalte stellen die Bedeutungen sprachlicher Ausdrücke dar.

Eine solche Zeichenkonzeption (die von de Saussure eingeführt wurde) nennt man bilateral. Nach de Saussure sind Inhalts - und Ausdrucksseite sprachlicher Zeichen in einer Sprachgemeinschaft untrennbar miteinander verbunden, sowie die Seiten eines Papierblattes. Beim Hören des Ausdrucks „Baum“, wird automatisch der entsprechende Inhalt dazu aktiviert.

Der bilaterale Zeichenbegriff des Zeichens muss noch erweitert werden:

Mit sprachlichen Zeichen nimmt der Mensch Bezug auf Gegenstände der Welt auf. Diese werden als Referenten bezeichnet. Das Verhältnis zwischen Inhalt, Ausdruck und Referent ist derart, dass die an die Ausdrücke gekoppelten Inhalte Referenz ermöglichen.

Auf den Unterschied zwischen Bedeutung und Referenz (in Freges Terminologie für uns heute "Sinn" und "Bedeutung") hatte schon Frege hingewiesen:

„Die Wörter "Abendstern" und "Morgenstern" haben unterschiedliche Bedeutungen, beziehen sich aber auf denselben Referenten, die Venus“ (Frege, 1892)

Diese beiden Wörter, wären für jemand, der die deutsche Sprache zwar gut, aber die Astronomie nicht sehr gut beherrscht, einfach nur ein Stern mit zwei verschiedenen

Bedeutungen. Beispielsweise ein Stern, welcher morgens als letzter zu sehen ist und ein Stern, welcher abends als erster zu sehen ist. Mit etwas mehr Wissen im Gebiert der Astrologie würde man feststellen, dass es für die beiden Substantive ein einziges Referenzobjekt gibt, nämlich Venus und dass dieses gar kein Stern, sondern ein Planet ist. Die Ausdrücke Morgenstern, Abendstern und Venus haben verschiedene Bedeutungen, aber dasselbe Objekt. Diese Ausdrücke, die über ein und dasselbe Objekt verfügen, sind auf eine bestimmte Weise synonym. Sie sind es aber nicht in jeglicher Hinsicht, denn sie können nicht in allen Kontexten ausgetauscht werden. Es wäre einfach merkwürdig, wenn ich sagen würde:

„Es wird so langsam dunkel, ich kann schon den Morgenstern sehen“.

Nach Frege haben zwei Begriffe dieselbe Bedeutung, aber es kann sein, dass diese beiden Begriffe einen unterschiedlichen Sinn haben können. Die Bedeutung eines Begriffs war demnach nach Frege ein Gegenstand der Aussage.

Bühler (1934) hat in seinem Organonmodell der Sprache (Organon: Instrument/Werkzeug) drei fundamentale Funktionen sprachlicher Zeichen unterschieden:

1) Zeichen können Symptom, also Ausdruck der Empfindungen des Sprechers, wie im folgenden Satz sein:

„Mir geht es schlecht“.

2) Sie können Signal, also Appell an den Hörer, wie im folgenden Beispielsatz sein:

„Mach das Fenster zu, bitte“!

3) Sie können Symbol, also Darstellung eines Sachverhalts wie im folgenden Beispielsatz sein:

„Das Dreieck ist blau“.

Meistens haben sprachliche Äußerungen alle drei Funktionen zugleich. Für die semantische Analyse ist vor allem die Symbolfunktion von sprachlichen Zeichen von Interesse.

Hier kann man sich die Frage stellen, wie es zu den Verbindungen zwischen den Ausdrücken und Inhalten denn kommt?

Der Inhalt und Ausdruck sind willkürlich, also sie sind nicht naturgegeben. Aus dem Ausdruck ist nicht zu erschließen, welche Eigenschaften die bezeichneten Gegenstände haben.

Ein Baum wird nicht „Baum“ genannt, weil er baumig ist. Die beiden Komponenten sind innerhalb einer Gesellschaft konventionell miteinander verbunden. Im französischen wird derselbe Gegenstand „arbre“ und im Englischen „tree“ genannt. Die Zuordnung von Zeicheninhalt und Zeichengestalt beruht also auf einer konventionell geregelten Vereinbarung zwischen Kommunizierenden einer Sprachgemeinschaft. Es handelt sich dabei um überlieferte Normen im Sprachgebrauch. Die Nomen werden demnach automatisch während des Sozialisationsprozesses übernommen.

1.2.1.2.1. Konzepte und Begriffe

Wörter, die wir benutzen haben eigentlich keine absoluten Bedeutungen. Das, was ein Wort bedeutet, ergibt sich aus dem Kontext, in dem es benutzt wird. Das bedeutet demnach, wenn ich mich entscheide, ein bestimmtes Wort zu benutzen oder auch nicht zu benutzen, dann trage ich zur Prägung des jeweiligen Wortkontextes bei. Aber ich kann ein bestimmtes Wort nicht unabhängig von ihrer Bedeutung verwenden, die es im Laufe der Zeit angenommen hat. Aber gleichzeitig trage ich mit diesem Gebrauch des Wortes dazu bei, dass diese Bedeutung auf die Zukunft hin zu verändern. Dies kommt auf die Art und Weise an, wie ich dieses Wort gebrauche. Im unteren Kapitel möchte ich auf diese Einheiten etwas mehr eingehen.

"Worte...Sie brauchen nur die Schwingen zu öffnen und Jahrtausenden entfallen ihrem Flug." (Benn, 1921)

"Ein Wort ohne Bedeutung ist kein Wort, sondern ein leerer Klang." (Wygotski, 1906)

1.2.1.2.1.1. Was sind konzeptuelle Einheiten?

Konzepte, die auch Begriffe genannt werden, sind die Bausteine des menschlichen Wissens. Konzepte sind mentale Einheiten; sie basieren auf Erfahrungen, die die Menschen im Umgang

mit der Welt machen. Jeder Mensch hat im Laufe der Zeit in seinem Langzeitgedächtnis ein kategoriales und individuelles Wissen über die Welt gespeichert. Das kategoriale Wissen ist das allgemeine Wissen über die Welt, unser Wissen über Klassen von Gegenständen. Einheiten, die Informationen über ganze Klassen repräsentieren sind Kategorien. Die Fähigkeit zur Kategorisierung ist eine der elementarsten Eigenschaften der menschlichen Kognition (Gesamtheit aller Prozesse, die mit dem Wahrnehmen und Erkennen zusammenhängen). Beispielsweise hat der Mensch in der Kategorie Blume das Wissen gespeichert, dass Blumen Pflanzen sind, Blüten haben, dass man sie in Vasen stellen kann. Man erkennt Gegenstände als Blumen, weil das Kategorienkonzept einer Blume im Langzeitgedächtnis existiert, das dem Menschen bei der Identifizierung und Klassifikation hilft. Kategoriale Konzepte ermöglichen die Einordnung von Reizen aus der Umwelt und ermöglichen die Klassifizierung und Identifizierung von einzelnen Objekten als Klassenmitglieder.

Der Mensch verfügt über zwei Arten von Konzepten. Die Kategorienkonzepte erwähnte ich bereits. Die zweite Art ist das Partikular- oder Tokenkonzept. Dieses Partikular oder Tokenkonzept gibt uns Informationen über die einzelnen Gegenstände, Situationen oder Personen. Der Mensch besitzt Tokenkonzepte über die Menschen, die er kennt, die Bücher, die er gelesen hat, die Blumen, die in seinem Garten stehen. Dieses Wissen nennt man individuell-episodisch, weil es an raum-zeitliche Erfahrungssequenzen gebunden ist und von den subjektiven Erlebnissen einer Person abhängig ist.

1.2.1.2.1.2. Semasiologisches Vorgehen

Der Begriff stammt aus dem griechischen sema, semeion- und bedeutet ‚das Zeichen‘. Sie wird als Wortbedeutungslehre bezeichnet. Sie ist also die Wissenschaft von Wortbedeutungen.

Die Frage der Semasiologie lautet: Was bedeutet dieser Ausdruck?

„Die Semasiologie erforscht, welche Bedeutung (Semantik) ein Wort im System, in einem bestimmten Kontext oder in einer konkreten Situation hat; in welchen Merkmalen die Bedeutungen zweier oder mehrerer Wörter übereinstimmen, in welchen sie sich unterscheiden.“ (Schippa 1992, 39)

Die semasiologische Vorgehensweise ist die, wenn man vom sprachlichen Zeichen ausgeht und dabei nach der Bedeutung dieses Zeichens fragt.

Die Semasiologie ist eine Vorgehensweise der Lexikologie; der Baustein ist das Wort, dessen Bedeutung danach dargelegt wird. Viele verschiedene Untersuchungen fanden statt, man interessierte sich zunächst für den Bedeutungswandel, danach wurde versucht, eine psychologische Erklärung für den Wandel der Wörter zu finden.

Fazit war, dass die Semasiologie die Wörter, die sich gegenseitig beeinflussen, erforscht. Bewiesen wurde, dass das Wort und der Begriff nicht identisch sind.

Ein gutes Beispiel hierfür ist der Notfallanruf, der in Erfurt eingegangen ist. Dabei wurden die Wörter „Pannenhilfe“ und „Notruf“ miteinander verwechselt. Dieser Anruf ist als Beispiel angegeben:

Erfurt (dpa/tlz) Ein angetrunkener Autofahrer hat am Samstagmorgen in Erfurt die Pannenhilfe mit dem Polizeinotruf verwechselt. (Thüringer Landeszeitung, 09.09.2002)

Wie aber nach dem Namen oder dem Begriff gefragt wird, entscheidet die Onomasiologie, die ich unten näher erläutern möchte.

1.2.1.2.1.3. Onomasiologisches Vorgehen

Auch dieser Begriff stammt aus dem griechischen *onoma* und bedeutet ‚der Name‘.

Die onomasiologische Vorgehensweise wird auch als Bezeichnungslehre bezeichnet und ist die Wissenschaft von den Bedeutungen und Benennungen.

Die Frage der Onomasiologie lautet: Wie bezeichnet man diese Sache?

„Als lexikologische Disziplin befasst sich die Onomasiologie mit dem Inventar der Benennungseinheiten einer Sprache, den Benennungsprinzipien; Prinzipien der Auswahl von Benennungseinheiten; der Ordnung der Benennungseinheiten nach den Kriterien ihrer Benennungsfunktion, wie der Ordnung zu Sachgruppen, thematischen Reihen, onomasiologischen Gruppen; den Veränderungen im Benennungssystem.“
(Schippa 1992, 31f.)

1.2.2.Strukturelle Semantik

Was kann man mit der strukturellen Semantik im Deutschunterricht anfangen? Man kann damit Wortfelder ermitteln, Begriffsbestimmungen vornehmen, Übersetzungen eines Textes miteinander vergleichen, das Bauprinzip vieler Witze und auch Missverständnisse in Dialogen und Komödien erklären, charakteristische Metaphernfelder und Sinnbezirke aus bestimmten Gebrauchstexten herausfinden und poetische wie auch nichtpoetische Texte in ihrem Inhalt und Sinn (und von da aus evtl. auch in ihren Inhalt-Form-Beziehungen) interpretieren.

1.2.2.1.Der Gegenstand der strukturellen Semantik

Der Begriff Struktur ist heutzutage allgegenwärtig. Es kann von einer Gesellschaftsstruktur, einer Wirtschaftsstruktur, einer Kristallstruktur und auch von einer Sprachstruktur gesprochen werden. Der Strukturbegriff steht in engem Zusammenhang mit dem System. Die Begriffe System und Struktur sind grundlegend für die moderne Linguistik, die durch Bezeichnungen wie Strukturalismus, strukturalistisch und strukturell charakterisiert wird.

Der Gegenstand der strukturellen Wortsemantik ist die Beziehung zwischen den Inhalten von Wörtern einer Sprache, der auch den Namen langue bekommt. Beispiele hierfür sind: baom/Baum, holtz/Holz, walt/Wald. Sie ist der Gegenstand der strukturellen Wortsemantik. Die strukturelle Semantik erforscht also nicht die Beziehungen zwischen Lautform und Inhalt, die den Namen signifiant und signifie bekommen (was bedeutet dieses Wort?), sondern die Relation der Zeicheninhalte zueinander (nut signifies). Die Relation zwischen den Zeicheninhalten, d. h. das semantische System, das diese bilden, ist mindestens ebenso wichtig wie der Bezug zwischen Lautkörper und Inhalt des einzelnen Zeichens.

1.2.2.2. Lexie, Konnotation und Sinnbezirk

Der Begriff Lexie ist der Oberbegriff, das Wort dagegen der Unterbegriff. Jede memorisierte Einheit, also jede memorisierte Vokabel der Sprecher einer Sprache, die nur als ganze in einem sprachlichen Kontext austauschbar ist, heißt Lexie. Das Wort hingegen kann als graphisch zusammengeschriebene Einheit bestimmt werden. Auch bei Lexien sind Unterschiede anzutreffen. Diese können folgende sein:

- Einfache Lexien: (dick, ein),
- Lexien mit Lexemkern: (Dicker, Verdickung)
- Zusammengesetzte Lexien: (arm-dick, Ver-dick-ung-s-er-schein-ung, Bau-holz)
- Komplexe Lexien: Diese erscheinen graphisch in Gestalt von zwei oder mehr Wörtern, aber als ganze memorisiert werden (z. B. schwarze Johannisbeere, dicke Milch, von vornherein, von Zeit zu Zeit, im Grunde).

Hier würde ich gerne hinzufügen, dass zweisprachige Wörterbücher eine Fundgrube für komplexe Lexien sind.

Bevor ich versuche zu erklären, was Konnotation ist, wäre es sicherlich angebrachter das Gegenteil der Konnotation, die Denotation zu erläutern.

Denotation ist die Grundbedeutung eines Wortes. Beispielsweise das Wort "Baum" bezeichnet die Pflanze mit Ästen und Blättern. Das ist die Denotation des Wortes Baum. Es sind aber Konzepte vorhanden, die durch verschiedene Wörter ausgedrückt werden können. Beispielsweise das häufig verwendete Beispiel "Hund" und "Köter", diese Wörter bezeichnen beide dasselbe, haben aber doch einen Unterschied, und hier kommt die Konnotation ins Spiel. Sie haben also dieselbe Denotation, aber unterschiedliche Konnotation.

Die Konnotation beschreibt feine Bedeutungsunterschiede, wobei die Hauptbedeutung dieselbe bleibt. Dies läuft auf verschiedenen Ebenen ab. Unten möchte ich dazu einige Beispiele nennen.

Bei einer Wertung: Hund (neutral) - Köter (negative Wertung)

Bei der Stilistik: Kleidung (Standardsprache) - Aufmachung (Umgangssprache), weinen (Standardsprache) - flennen (Umgangssprache)

Bei einer Intensität: töten (neutral) - massakrieren (stärker)

Bei Emotionen: meine Freundin (neutral) – meine Auserwählte (emotional)

Der Sinnbezirk (oder einfacher: Bereich) unterscheidet sich vom Wortfeld dadurch, dass er aus Wörtern verschiedener Wortklassen besteht, also umfassender ist als das Wortfeld, das nur bestimmte Wörter einer Klasse (z. B. nur Adjektive oder nur Substantive) enthält. Es gibt z. B. die Sinnbezirke des Rausches (trunken, Wein, Opium, Haschisch, haschen) oder die Sinnbezirke der Schnelligkeit (Eile, eilig, eilen, schnell, flink) oder des Todes (Tod, Grab, Todesschweiß, töten, sterben, begraben sein, leblos, tot)

1.3. WORTFELDTHEORIE

Das Wortfeld ist die Menge von sinnverwandten Wörtern, die einen sachlichen oder begrifflichen Bereich abdecken sollen und sich gegenseitig begrenzen.

Der Grundidee nach, kann der Inhalt eines Wortes nur dann vollständig erfasst werden, wenn das ganze Feld bekannt ist.

Ein einzelnes Wort hat nur eine unklare Bedeutung.

Die Bedeutung des einzelnen Wortes ist abhängig von der Bedeutung der übrigen Wörter des gleichen Wortfeldes. Das einzelne Wortfeld ist mosaikartig und lückenlos zusammengesetzt und die Gesamtmenge aller Wortfelder einer Sprache spiegelt ein in sich geschlossenes Bild der Wirklichkeit.

Aber falls sich ein einziges Wort in dieser mosaikartigen Gesamtmenge ändern sollte, sich also einem Bedeutungswandel unterziehen sollte, somit würde sich die Struktur des gesamten Wortfeldes ändern. Es ist angebracht hier die Entwicklung der Wortfeldtheorie zu erklären. Anhand der unten angegebenen Wissenschaftler möchte ich die Wortfeldtheorie näher erläutern.

1.3.1. Wilhelm von Humboldt

Die natürliche Sprache spiegelt laut Humboldt die Kultur und den Charakter ihrer Sprecher wider. Aus diesem Grund war Humboldt der Meinung, dass sie im historischen und anthropologischen Zusammenhang untersucht werden muss. Die Sprache selbst ist kein Werk, das Humboldt den Namen „ergon“ gibt, sondern Tätigkeit, die er „energeia“ nennt. Aus diesem Gesichtspunkt gesehen, ist die natürliche Sprache nicht nur ein Mittel zum Ausdrücken oder zum Mitteilen von den Denkinhalten, sondern bildet sie, also die natürliche Sprache im Sprechen eine untrennbare Einheit mit dem Denken. Wie Sprache und Denken, so gehören auch Sprache und Welt innerlich zusammen, so dass in der Tätigkeit des Sprechens eine spezifische Weltansicht offenbar wird. Der Mensch lebt mit den Dingen so, wie das Netz der Sprache sie ihm zuführt.

1.3.2. Ferdinand de Saussure

Saussure war einer der wichtigsten Vorboten der Wortfeldtheorie. Saussures Einfluss auf die strukturelle Linguistik des 20. Jahrhunderts hielt eine sehr lange Zeit an. Er nahm die Humboldtschen Ideen zur psychologischen Ganzheit auf, wobei seine Thesen über die Systemhaftigkeit von Sprache einen wichtigen Anstoß zur Entwicklung der Wortfeldtheorie darbot. Saussure stand für eine synchronische Sprachwissenschaft. Die synchronische Wissenschaft untersucht die Verhältnisse der Einzelsprache zu einem bestimmten Zeitpunkt ihrer Entwicklung und ihren Anfang auf der Ebene des Ausdrucks.

In seiner Analyse stehen demnach stehen die Bedeutungsstrukturen, die Beziehungen zwischen Form und Bedeutung und die synchronischen Strukturen des Wortschatzes unter besonderem Licht. Die Sprache wird als System sprachlicher Zeichen betrachtet, welches in der Rede aktualisiert wird.

In seiner Schrift „Cours de linguistique générale“ unterschied Saussure zwischen langage, das ist die menschliche Redefähigkeit, langue, das ist die Sprache und parole, das individuelle Sprechen, wobei Humboldt langue als ein System versteht, in dem alle Sprachebenen miteinander verbunden sind.

1.3.3. Gunther Ipsen

Ipsen (1924) verwendete den Begriff des Feldes erstmals im Zusammenhang linguistischer Untersuchungen und es war wieder Ipsen, der diese inhaltlich analysierte. Er wendete dabei zur Angabe der Ordnung in der Sprache die Begriffe Bedeutungsfeld, Welt und innere Sprachform. Ipsen führte erstmals das Mosaikbild in die strukturelle Analyse ein, die später von Trier wieder aufgegriffen wurde. An dieser Stelle kann gesagt werden, dass die Wörter eines Feldes den Begriffsbereich so abdecken, dass keine Lücken vorhanden sind (These von der Lückenlosigkeit eines Wortfeldes). Laut Ipsen sind die Einzelwörter des Wortschatzes in Bedeutungsgruppen eingegliedert, deren Bedeutungsgehalt mit dem Gehalt anderer Gruppen verknüpft ist. Ipsen weist aber darauf hin, dass diese Verknüpfung nicht als geradlinig also lineare Assoziationskette interpretiert werden darf, sondern als mehrdimensionales Bedeutungsfeld zu verstehen ist. Dieses mehrdimensionale Bedeutungsfeld ist sich gegliedert und die Wörter fügen sich wie in einem Mosaik aneinander. Jedes Wort innerhalb eines Feldes ist ganz speziell umrissen, doch passen diese unterschiedlichen Wortkonturen lückenlos aneinander. Die Wörter gehen dabei als Bedeutungsträger in einer integrierten Bedeutung in höherer Ordnung auf. Die Wortformen sind Ipsens Forschungen zufolge dem gesamten Wortschatz als einer Formenwelt verbunden, weil sie auf den sprachlichen Bestand an Basen und Wortbildungen zurückweisen. Diese Verbindung kann sich aber auch erfüllen, wenn Wortformen selbst zu keimen beginnen und Neuwörter, Ableitungen oder Zusammensetzungen sich neu oder zurückbilden. Das Verfahren von Ipsen ist grundsätzlich onomasiologisch ausgerichtet. Eine Sichtweise, die in ihren formalen Kriterien wie formale und semantische Ähnlichkeiten später wieder verworfen werden sollte, da sie die Formung eines Feldes eher einschränkt.

1.3.4. André Jolles

Die Strukturen von Jolles werden entsprechend zu Ipsen als Bedeutungsfelder bezeichnet. Sie bestehen jedoch nur aus je zwei Gliedern wie beispielsweise Mutter/Tochter, leicht/schwer oder oben/unten. Auch Jolles geht von der Bedeutsamkeit des Mosaikmodells aus, das bei ihm allerdings nur aus je zwei Bausteinen besteht. Zu den Nachteilen seiner Felder zählt, dass es unmöglich ist, sie auf mehr als zwei Glieder zu erweitern.

1.3.5. Jost Trier

Jost Trier entwickelte die Lehre vom sprachlichen Feld in den dreißiger Jahren des 20. Jahrhunderts. Diese wurde von Leo Weissgerber, vor allem in den Jahren nach dem zweiten Weltkrieg aufgegriffen und ausgebaut. Mit dem Problem des sprachlichen Feldes beschäftigte er sich insbesondere in seiner Habilitationsschrift

„Der deutsche Wortschatz im Sinnbezirk des Verstandes“ von 1931. Dabei unternahm Trier den Versuch einer geschichtlichen Entwicklungsbeschreibung dieses Wortschatzbereichs im Frühdeutschen bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts. Triers Ansatz der Feldtheorie stützt sich auf die Sprachauffassung „Humboldts“ und „Saussures“.

Von Humboldt übernahm Trier den Ansatz, dass Gliederung das wesentlichste Merkmal von Sprache sei.

Von Saussure übernahm Trier wiederum die Vorstellung vom Systemcharakter der Sprache, der das Prinzip „der Ganzheit, der Gliederung und des Gefüges“ umgreift.

Trier hat den Begriff des Wortfeldes erstmals explizit formuliert.

Trier ging von Saussures Auffassung der Sprache als System aus, er verstand den Wortschatz dabei als inhaltlich gegliedertes Ganzes, das aus Wortfeldern besteht.

Laut Trier ist es möglich, dass Wortfelder nebeneinander oder in hierarchischen Verhältnissen zueinander stehen können, wobei das Wortfeld an sich wieder ein gegliedertes Ganzes ist. Kein Wort innerhalb des Feldes im Bewusstsein des Sprechers steht vereinzelt, sondern sie stehen in gegenseitiger Abhängigkeit zueinander. Es existiert kein Wort isoliert im Bewusstsein der Sprecher, sondern befindet sich in immerwährender Abhängigkeit von den anderen Wörtern, die dem jeweiligen Feld angehören.

Die Bedeutung des Einzelwortes ist abhängig von der Bedeutung seiner begrifflichen Nachbarn. Aus dieser Sicht betrachtet, kann von einer funktionalen Abhängigkeit gesprochen werden, da sich die Bedeutung des Einzelwortes aus der Bedeutung der übrigen Wörter des gleichen Wort oder Begriffsfeldes ergibt.

Trier nennt die Werte dieses Funktionsraums „begriffliche Nachbarn“. Damit gewinnt ein Wort seine Bedeutung erst dann, wenn ein Feld „tatsächlich“ wird und man das Wort in

Relation zu inhaltlich benachbarten Zeichen stellen kann. Die Position eines Wortes innerhalb des spezifischen Feldes ist von entscheidender Bedeutung, weil sie seinen Bedeutungsgehalt bestimmt. Hier macht Trier zwei Dinge deutlich:

Die Bedeutung eines Wortfeldmitgliedes kann nur mit Bezug zu seinen Wortfeldnachbarn abgegrenzt und auch bestimmt werden.

Die Abgrenzung der einzelnen Wörter innerhalb eines Feldes übernehmen dabei die Kontrastwörter, die durch konzeptuelles Heranrücken an die jeweiligen Begriffsgrenzen die Bedeutungsgrenzen klar hervortreten lassen und somit eine Eindeutigkeit erst ermöglichen. Somit ergibt sich die Bedeutung oder „Geltung“ eines Wortes erst durch eine Abgrenzung von seinen benachbarten und opponierenden Wortfeldnachbarn.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass ein Wort im Bewusstsein des Sprechenden und Hörenden nicht isoliert existiert, sondern zusammen mit begriffsverwandten Wörtern eine strukturierte Menge bildet, die sich aus wechselseitig beeinflussenden Elementen zusammensetzt. Ipsen unterscheidet hier in Anlehnung an Saussure zunächst zwischen konzeptuellen und lexikalischen Feldern.

Konzeptuelle Felder sind als ungegliederte Bewusstseinsinhalte zu verstehen, die durch lexikalische Felder gegliedert und aufgeteilt werden.

Lexikalische Felder sind mit der Gesamtheit des Wortschatzes vergleichbar, über den der Sprecher einer natürlichen Sprache verfügt, um Bewusstseinsinhalte beschreiben zu können. Im Zusammenhang mit der Strukturierungsfunktion lexikalischer Wortfelder spricht Trier von Wortnetzen, die über das Assoziative und die Komplexe konzeptueller Wortbedeutungen geworfen werden, um diese zu gliedern und so ausdifferenzierte Begriffe zu erhalten. Die Differenzierung ermöglicht es, das aktuelle Kultur- und Weltwissen zu beschreiben.

Die Bewusstseinsinhalte des mentalen Lexikons werden laut Trier erst durch das Geflecht lexikalischer Felder begrifflich fassbar, da sie gliedernde Grenzen festlegen, die einzelnen Wortbedeutungen klar voneinander abheben. Entscheidend für die Wortfeldkonzeption ist, dass ein Wort nicht allein durch den Satzzusammenhang bedeutend wird. Vielmehr erhält „das tote Einzelwort Leben“ durch das System des objektiven in der Sprache {langue, im Gegensatz zu parole und langage). Nach Trier kann das einzelne Wort nur verstanden werden, wenn dem Hörenden das entsprechende Feld vollständig gegenwärtig und verständlich ist.

Außerhalb eines Feldganzen kann es ein Bedeuten überhaupt nicht geben.

Der Grundgedanke der Wortfeldtheorie ist, dass Wortbedeutungen nicht isoliert, sondern nur in Bezug auf andere Bedeutungen erfasst werden können. Wortfelder umfassen ein gedanklich Ganzes und sind sinnverwandte, zueinander in Wechselbeziehung stehende Wörter. Die Bedeutung einzelner Wörter ergibt sich dann aus ihrer spezifischen Stellung im Wortfeld. Der sprechende Mensch kann demzufolge die Bedeutung von Wörtern nicht isoliert speichern, sondern legt sie in semantischen Netzwerken ab. Die spezifischen Bedeutungen eines Sachverhaltes werden dann aus Relationen abgeleitet, die aufgrund individueller Erfahrungen wie auch soziokultureller Lebenszusammenhänge des Menschen entstehen.

Man begnügt sich nicht damit, Wörter in semantische Merkmale zu zerlegen, man will auch Relationen, ihre Gemeinsamkeiten und Unterschiede innerhalb eines Ausschnitts aus dem Gesamtlexikon einer Sprache erfassen. Ein solcher Ausschnitt ist das sogenannte und vorher schon erläuterte Feld.

1.3.6. Blick auf andere Feldbegriffe

Bevor ich das Thema der Wortfeldtheorie abschließe, möchte ich aber noch einen kurzen Blick auf die anderen existierenden Feldbegriffe werfen und diese dann anhand ihrer Wissenschaftler erläutern. Damit möchte ich auch gleich im unteren Kapitel mit Walter Porzig beginnen.

1.3.6.1 Walter Porzig

Porzig hat einen von Trier unabhängigen eigenen Feldbegriff entworfen. Sein Ausgangspunkt ist eine scharfe Attacke gegen Trier. Trier soll laut Porzig gegen seine selbst aufgestellte Forderung verstoßen. Dies sei das Strukturgesetz der Felder aus den sprachlichen Gegebenheiten abzuleiten. Die Vorstellung vom lückenlosen Mosaik sei aber gerade nicht aus diesen entwickelt. Dagegen setzt Porzig seine "wesenhaften Bedeutungsbeziehungen", die ganz sprachimmanent sind. Weil bestimmte Wörter, vor allem Verben, ihrem Wesen nach ein anderes Wort "einbegreifen", bilden sie ein "elementares Bedeutungsfeld":

Beispielsweise setzt das Wort "gehen" die Füße voraus. Das Wort "hören" wiederum setzt das Ohr voraus und das Wort „sehen" wiederum setzt das Auge voraus.

Verben bilden wegen dieser eindeutigeren Zuordnung den Kern eines Feldes. Das Wort "greifen" ordnet sich von selbst der Hand zu; diese hingegen kann außer Greifen noch vieles andere, ist also mehrfach zugeordnet. Bedeutungsbeziehungen eröffnen sich auch durch Objekte, nicht nur durch Subjekte. Dem Verbum "fällen" ordnen sich Eiche, Buche, Fichte, also alle Baumarten zu. Alle austauschbaren Objekte gehören zum gleichen Feld. Der übergeordnete Begriff, wie hier "Baum", muss nicht immer vorhanden sein.

1.3.6.2. Leo Weisgerber und die sprachliche Zwischenwelt

Leo Weisgerber, der die früheren Arbeiten Triers schon beeinflusst hat, führte die Triersche Feldtheorie von allen Sprachforschern der letzten Jahrzehnte am kräftigsten weiter. Im Anschluss an Humboldt fasst er die Sprache als geistige Zwischenwelt auf. Zu dieser gehören auch die sprachlichen Felder, die Weisgerber wiederholt folgendermaßen definiert hat. Ein sprachliches Feld ist ein Ausschnitt aus der sprachlichen Zwischenwelt, das durch die Ganzheit einer in organischer Gliederung zusammenwirkenden Gruppe von Sprachzeichen aufgebaut wird.

1.4. DAS PRAGMATISCHE WORT

Semantische Wörter sind in der Lage, unterschiedliches in eine kommunikative Handlung zu bringen. Das bedeutet, dass sie etwas bezeichnen können. Dieses etwas kann ein Gegenstand oder ein Vorgang sein. Sie können aber auch Emotionen ausdrücken. Hierfür könnte das Wort "Abneigung" genannt werden. Der berühmte Sprachpsychologe Karl Bühler erläuterte schon im Jahre 1934 die Unterschiede der Funktionen in der Darstellung, dem Ausdruck und des Apells der sprachlichen Zeichen.

Mit der Darstellungsfunktion des sprachlichen Zeichens kann man aus Anwesendes und Nichtanwesendes Bezug nehmen.

Beispiel: "Alles besiegt die Liebe"

In diesem Satz stellen die Wörter unterschiedliches dar.

Alles Die Gesamtheit des Möglichen

Besiegen Ein Ereignis, bei dem Jemand über etwas den Sieg davonträgt

Die Liebe ein starkes Gefühl der Zuneigung zu einer Person

1.5. ETYMOLOGISCHE HINTERGRÜNDE EINES WORTES

Etymologie kommt aus dem altgriechischen und bedeutet „wahrhaftig“, „wirklich“. Sie ist der Wissenschaftszweig der historischen Linguistik. Die historische Linguistik beschäftigt sich mit allen Fragen der Veränderung der Sprache. Die Aufgabe der Etymologie ist es, sich mit der Suche nach dem „Etymon“ eines Wortes zu befassen. Sie ergründet den Wandel, dem das Wort seit dem Beginn ausgesetzt war. Zu unserer heutigen Zeit ist es wieder die Etymologie, die die Entstehung und die geschichtliche Veränderung einzelner Wörter aufspürt, um diese danach in etymologischen Wörterbüchern festzuhalten.

1.6. DIE PHRASEOLOGIE

Der Begriff der Phraseologie (griech.: phrasis: ‚rednerischer Ausdruck‘) kann auf zwei Arten ausgelegt werden: Die Phraseologie als Teilgebiet der Linguistik befasst sich mit der Erforschung von Phraseologismen. Sie ist die

„Lehre von den festen Wortverbindungen einer Sprache, die in System und Satz Funktion und Bedeutung einzelner Wörter (Lexeme) übernehmen können“ (Palm 1997).

Daneben meint Phraseologie auch den

„Bestand (Inventar) von Phraseologismen in einer bestimmten Einzelsprache“ (Häusermann 1977).

Die Phraseologie setzt sich mit festen Wortgruppen auseinander. Wortgruppen sind gespeicherte Einzelwörter im Langzeitgedächtnis, also im mentalen Lexikon. Sie unterscheiden sich jedoch von Wörtern und freien Wortgruppen.

1.6.1. Wörter als soziale und kulturelle Phänomene

Die Sprache ist eine funktionale Erscheinung. Sie dient der Kommunikation zwischen den Menschen. Die Menschen sind gesellschaftlich abhängige Wesen, die in unterschiedlichen Gruppen der Gesellschaft eingebunden sind und an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten leben, daher ist auch die Sprache davon abhängig. Mit ihrer Gesellschaftsabhängigkeit bewirkt die Sprache eine ständige Anpassung der Sprache an die kommunikativen Bedürfnisse und verursacht dadurch einen ständigen Sprachwandel.

Weil der Wortschatz in ständiger Veränderung ist, gibt es Wörter, die nicht mehr benutzt werden, und solche, die neu hinzukommen. Der deutsche Wortschatz wurde seit dem Entstehen der deutschen Schriftsprache durch Importe aus anderen Sprachen bereichert.

Die verschiedenen sozialen Beziehungen der Menschen, wie beispielsweise die Berufstätigkeit, Freizeitbeschäftigung oder Familienverband, reflektiert sich in sozialen Wortschätzen.

1.6.2. Entlehnungen

Die Übernahme von Wörtern aus fremden Sprachen in die eigene Sprache wird Entlehnung genannt. Die Entlehnung ist in der Lage, die Beziehungen eines Volkes zu anderen Völkern und die historischen Bewegungen unterschiedlicher Art zu erhellen. Beispielsweise sind vom 8. bis zum 10. Jahrhundert viele Wörter des Steinhauses (Fenster, Mauer) aus dem Lateinischen übernommen worden, weil die Germanen diese Techniken vorher nicht kannten. Alle Teildisziplinen der Lexikologie außer der Etymologie wenden sowohl synchronische als auch diachronische Methoden an. Die synchronische Wortbildung fragt nach Möglichkeiten in der Gegenwartssprache. Die diachronische Wortbildung untersucht die Geschichte bestimmter Bildungsweisen und Bildungsmodelle.

Die synchronische Wortbedeutungslehre untersucht die Bedeutung eines Wortes in der Gegenwart und ermittelt für die Wörter. Die Wörter Mann und Frau beispielsweise weisen verschiedene Bedeutungen auf:

Für Mann: erwachsener männlicher Mensch, Ehemann, Mensch überhaupt Herr.

Für Frau: erwachsener weiblicher Mensch, Ehefrau, verheiratete weibliche Person, Herrin.

Die diachronische Wortbedeutungslehre beschäftigt sich dagegen mit der Bedeutung dieser Wörter im Laufe der Geschichte.

Der bedeutungsdifferenzierende Wert einiger Laute wird deutlich an Beispielen wie: Wert - Wirt- Wort.

Nur orthographisch unterscheidbar sind dagegen die Wörter: Wirth - wird.

Die Länge und Kürze von Vokalen (orthographisch bezeichnet oder nicht bezeichnet) dienen ebenfalls der Bedeutungsunterscheidung wie in folgenden Beispielen: Staat - Stadt, Weg - weg.

Bestimmte phonetische Erscheinungen wie Ablaut oder die Vokalassimilation, also der Übergang von E zu I, bzw. die Brechung von I zu E oder U zu O treten in der Wortbildung regelhaft hervor.

Beispiel hierfür sind: binden - band –gebunden

1.6.2.1. Arten von Entlehnungen

Die Entlehnungsarten werden folgendermaßen unterschieden.

Lehnwort

Fremdwort

Lehnprägung

Lehnbildung

Lehnbedeutung

Internationalismen

Diese Arten von Entlehnungen werde ich weiter unten näher erklären.

1.6.2.1.1. Lehnwort

Ein Lehnwort ist ein Wort, das aus einer fremden Sprache aufgenommen wird. Sie passt sich der Lautung, Schreibung und Abwandlung an die aufnehmende Sprache an. Es ist ein Wort, das einer anderen Sprache entlehnt ist. Im Unterschied zum Fremdwort, dem der fremdsprachige Ursprung noch anzumerken ist, ist das Lehnwort in Schreibung Lautung und Betonung soweit an den Sprachgebrauch der Zielsprache angepasst, dass es nicht oder kaum mehr als fremd wahrgenommen wird. Als Fremdwort hingegen bezeichnet man ein aus einer fremden Sprache übernommenes Wort, das sich nicht der aufnehmenden Sprache angepasst hat. Beispiele für Lehnwörter sind Telefon, Mikrophon, Megaphon oder Phonetik.

"Die Gewalt einer Sprache ist nicht, daß sie das Fremde abweist, sondern, daß sie es verschlingt."

(Goethe, 1833)

1.6.2.1.2. Fremdwort

Fremdwörter werden in allen Klassifikationen von Lehnwörtern abgetrennt. Fremdwörter werden unverändert in eine andere Sprache übernommen. Dieser Definition nach ist es für die deutsche Sprache nicht leicht uneingeschränkt zustimmen, weil bei den flektierenden Wörtern immer eine minimale Anpassung erfolgt. Die fremden Substantive erhalten einen Artikel, das heißt eine Genusfestlegung und werden mit einem großen Anfangsbuchstaben geschrieben.

Beispiele hierfür sind Wörter wie: Die E-Mail, der Firewall, chatten (sie chattet)

Fremdphoneme sind Phoneme, die in der deutschen Sprache nicht gebräuchlich sind. Beispiele hierfür sind „Garage“ [ga'ra:ʒa] oder der Nasal in „Balkon“ [bal'kô:].

Fremdgrapheme sind Grapheme, die nicht im deutschen Grapheminventar vorkommen, so beispielsweise Zloty (polnische Währung).

Fremde Graphem-Phonem-Relationen sind Grapheme, die in einer im Deutschen unüblichen Art den Phonemen zugeordnet werden. Beispiel dafür ist das Wort „Team“ <ea> für [i:]

Fremde Phonemkombinationen sind Kombinationen von Phonemen, die im Deutschen normalerweise nicht auftreten. Beispiele hierfür sind Wörter wie Sweatshirt oder Skat[sv] oder [sk].

Fremde Graphemkombinationen sind unübliche Kombinationen und können im Zuge der Übernahme von fremdem Wortgut auftreten wie das Wort „Ghetto“ <gh> oder „Courage“ <ou> .

1.6.2.1.3. Lehnprägung

Bei der Lehnprägung wird nicht die Form eines Wortes, sondern die Bedeutung des Wortes übernommen. Erst wenn auch die Form des Wortes übernommen wird, handelt es sich um ein Lehnwort.

Lehnprägungen sind zum einen Lehnbildungen und zum anderen Lehnbedeutungen.

1.6.2.1.4. Lehnbedeutung

Bei den Lehnbedeutungen wiederum bekommt ein einheimisches Wort entsprechend einem fremden Vorbild eine Bedeutungsvariante hinzu.

Beispiele hierfür sind:

Das Wort „heilant“ aus dem althochdeutschen bekam vom lateinischen „salvator“ die Bedeutung „Heiland“ (Christus) hinzu.

Das Wort „Riuwa“ (Schmerz, Trauer) aus dem althochdeutschen bekam aus dem lateinischen die Bedeutung „contritio“ (Seelenschmerz) hinzu.

1.6.2.1.5. Lehnbildung

Lehnbildungen sind Übernahmen der Bedeutung fremdsprachiger Wörter für neu gebildete Wörter in der aufnehmenden Sprache. Die grammatischen Begriffe, die im Deutschen anstelle der lateinischen Terminologie gebildet wurden, sind Beispiele für Lehnbildungen. Ein Beispiel für eine solche Lehnbildung ist der deutsche Terminus "Mitlaut" für den lateinischen Begriff "Konsonant". Man bezeichnet demnach die Bildung eines neuen Wortes im Rückgriff auf vorhandene Wörter oder Wortstämme der Nehmersprache.

Es sind folgende Arten der Lehnbildung zu unterscheiden.

1.6.2.1.5.1. Lehnübersetzung

Lehnübersetzungen sind Übersetzungen bei der ein meist zusammengesetztes fremdes Wort Glied für Glied übersetzt wird.

Beispiele für die Lehnübersetzung sind Wörter wie Großvater (franz. grand-père), Gehirnwäsche (engl. Brainwashing), Datenverarbeitung (engl. data processing) oder auch Außenseiter (engl. Outsider).

1.6.2.1.5.2 . Lehnübertragung

Lehnübertragungen sind Übertragungen, bei der die fremden Bestandteile nur teilweise oder mit einer Bedeutungsveränderung übersetzt werden.

Beispiele hierfür sind Wörter wie „Wolkenkratzer“ als Übertragung von englisch skyscraper (wörtlich »Himmelskratzer«).

1.6.2.1.5.3. Lehnschöpfung

Lehnschöpfungen sind Schöpfungen,, bei der ein Wort ohne Rücksicht auf besondere Bedeutungsnuancen des fremden Wortes relativ frei neu gebildet wird. Meistens wird dabei ein bereits existierendes Fremdwort ersetzt.

Wörter wie „Hochschule“ für Universität, „Kraftwagen“ für Automobil und „Umwelt“ für Milieu sind einige Beispiele

1.6.2.1.6. Internationalismen

Internationalismen sind Wörter, die in mehreren Sprachen mit einer ähnlichen Bedeutung vorhanden sind. Das gleiche Wort wird in vielen anderen Sprachen ähnlich gesprochen. Oder auch ähnlich geschrieben. Daraus können wir entnehmen, dass dieses Wort, in vielen Sprachen verständlich ist und auch verstanden werden kann. Es wäre nicht falsch zu sagen, dass je mehr ein Wort sich international ausweitet, desto mehr können wir dieses Wort als ein Internationalismus betrachten. Internationalismen sind wichtige Vermittler zwischen den Kulturen.

Beispiele hierfür sind Wörter wie „Appetit“, „Alphabet“, „Energie“, „Kombination“, „Lexikon“, „Festival“ oder „Kombination“.

1.7. DER UMFANG DES DEUTSCHEN WORTSCHATZES

Der Umfang des Wortschatzes der deutschen Sprache kann nur geschätzt werden. Dies hat eigentlich verschiedene Ursachen. Zum einen ist das Lexikon einer Sprache ein offenes

System, in das ständig neue Wörter aufgenommen werden, zum anderen werden Wörter ungebräuchlich.

Die deutsche Sprache hat wie andere entwickelte Kultursprachen auch, ihren Umfang im 19. Und 20. Jahrhundert stark vergrößert. Bei der Feststellung des Umfangs erhebt sich die Frage, ob alle Wortbildungen, Wortformen und Fachwörter einbezogen werden sollen.

Ohne die Fachwörter und morphologischen Wortformen nimmt man 300 000 – 500 000 deutsche Wörter an, mit den Fachwörtern sind es 5 – 10 Millionen. Die Durchschnittsprecher/innen beherrschen aktiv 6 000 – 10 000 Wörter. Bei Personen, die ständig mit der Sprache umgehen, liegt diese Zahl höher. Für den Schriftsteller Theodor Storm hat man festgestellt, dass er 22 500 Wörter in seinem Gesamtwerk benutzt hat.

1.7.1. Die zeitliche Markierung des deutschen Wortschatzes

Es wurde bereits erläutert, dass der Wortschatz der deutschen Sprache ständig wächst. Die neu hinzukommenden Wörter sind entweder Neubildungen oder Übernahmen aus anderen Sprachen. Neue Wortschöpfungen oder die Bildung von völlig neuen Basismorphemen kommen heute so gut wie nicht mehr vor. Es werden drei Arten von Neologismen, die ich weiter unten noch erläutern möchte, unterschieden.

1.8. DER UMFANG DES TÜRKISCHEN WORTSCHATZES

Die türkische Sprache wird von rund 3% der Weltbevölkerung gesprochen. Das bedeutet, dass die türkische Sprache an fünfter Stelle der gesprochenen Weltsprachen steht. Etwa 220 Millionen Menschen die türkische Sprache. Man kann die türkische Sprache in sechs Gruppen aufteilen und laut der türkischen Sprachgesellschaft existieren in diesen sechs Gruppen 39 Sprachen.

1.8.1. Die zeitliche Markierung des türkischen Wortschatzes

Wie auch in der deutschen Sprache, erweitert sich auch die türkische Sprache. Jeder Gesellschaft befindet sich in verschiedenen Beziehungen, seien es nun politische, kommerzielle oder ökonomische. Alle diese Beziehungen geschehen auf einer sprachlichen Ebene. Den Wortschatz einer Sprache bestimmen die Bedürfnisse einer Gesellschaft. Als die Türken das Anatolische Land das erste Mal betraten, fand der sprachliche Austausch im Bereich des alltäglichen und praktischen Gebrauchs statt. Doch diese Begriffe wurden in die türkische Sprache übernommen; achtend auf die Regeln der türkischen Lautformen.

Ab dem 18. Jahrhundert wurden Fremdwörter in die türkische Sprache aufgenommen, zunächst übersetzend, mit der Zeit aber hat man die Übersetzungen aufgegeben und die Fremdwörter direkt in die türkische Sprache aufgenommen.

1.9. DER BEGRIFF NEOLOGISMUS

Neologismus, das auch Neuwort oder neues Wort genannt wird, ist ein lexikalisches Zeichen, das in einem bestimmten Zeitraum in einer Sprachgemeinschaft aufkommt und sich verbreitet. Die sich verbreitenden Wörter werden anschließend in die Wörterbücher aufgenommen, die den Wortschatz dieser Sprache kodifizieren. Der Sprecher empfindet diese neuen Wörter für eine gewisse Zeit als neu, was auch charakteristisch für die Neologismen sind. Welche lexikalischen Zeichen noch Neologismen sind, hängt auch davon ab, zu welchem Zeitpunkt man den Wortschatz einer Sprache untersucht. Neben den in allgemeinsprachlichen Standardwörterbüchern erfassten Neologismen gibt es für viele Sprachen auch Spezialwörterbücher, die ausschließlich diesen Teil des Wortschatzes behandeln. Der Neologismus wird in verschiedenen Bereichen unterscheiden. Diese sind unten in okkasionelle Neologismen, vorübergehende Neologismen und in temporäre Neologismen unterteilt, die ich auch noch erörtern möchte.

1.9.1 Okkasionelle Neologismen

Okkasionelle Neuwörter sind Bildungen, die einmalig sind und es auch bleiben. Sie werden im Rahmen einer Kommunikationssituation gebildet und dann aber nicht wieder verwendet.

Dies geschieht entweder, um eine momentane Benennungslücke, wie in Beispiel 1 zu schließen oder um Expressivität bewusst zu erzeugen, wie in Beispiel 2.

Beispiel 1: Ich möchte das mal „Zeitinseln“ nennen.

Das Wort „Zeitinseln“ wurde erstmals im deutschen Fernsehen, in der ARD im Programm „Frühstücksfernsehen“ am 02.12.2002 benutzt.

Beispiel 2: Däubler-Gmelin, Stötzl, Kohl und Stiegler haben's vorgemacht. Manchen bricht“ Extrem-Vergleichung“ das Genick.

Das Wort „Extrem-Vergleichung“ wurde erstmals in der Frankfurter Rundschau, am 28.09.2002 verwendet.

1.9.2. Vorübergehende Neologismen

Vorübergehende Neologismen entstehen zu einem bestimmten Zeitpunkt und werden auch intensiv genutzt, finden dann aber nicht in den Kernwortbestand Eingang. Zu dieser Gruppe gehören die „Modewörter“, die eine Zeit lang in bestimmten sozialen Gruppen oder der ganzen Sprachgemeinschaft viel gebraucht werden, aber nach ihrer Abnutzung durch neue Modewörter ersetzt werden, wie in Beispiel 1.

Beispiel 1

„Das Wörtchen „kaschubisch“ haben wir lange nicht mehr gelesen. Es hat Mitte der Fünfziger in den westdeutschen Feuilletons Furore gemacht und taugte als schmuckes Beiwort für alles, was ungeläufig und fremd, wenn nicht sogar bedrohlich aggressiv wirkte.“

Der oben genannte Beitrag stammt aus der Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, am 20.10.2002.

Heute gibt es das übertriebene Übersteigern mit sich ablösenden Steigerungselementen wie ultra-, super-, mega-, brand-, tierisch, geil. Wobei ultra- unmodern geworden ist.

Hier sind noch weitere Beispielsätze mit den übertriebenen Steigerungselementen.

- Das „brandneue“ Fibel-Programm!

Das Wort „brandneue“ wurde im Auer Schulbuchkatalog verwendet (2002).

- Wir freuen uns alle „tierisch“ über alles, was passiert!

Das Wort „tierisch“ benutzte in Audimax Robert von „Mia“ am 07.08.2002.

-, da draußen war vorhin ein „geiler“ Sound beim Soundcheck...

Das Wort „geiler“ wurde Xavier Naidoo ebenfalls in Audimax am 07.08.2002 verwendet.

1.9.3. Temporäre Neologismen

Temporäre Neologismen sind Neuwörter, die in eine Gewohnheit einer Gruppe, in einen Gruppenwortschatz ihren festen Platz finden. Sie verlieren das Merkmal „neu“ und werden festes Mitglied im Wortschatz.

Zurzeit verschwinden weniger Wörter als neue hinzukommen. Trotzdem scheiden aber auch welche aus, oder sie veralten.

Beispiel für Temporäre Neologismen sind folgende:

- entknüpfen (heute aufknüpfen)
- entküssen (heute abküssen)
- Windmonat (heute November)
- Christmonat (heute Dezember).

Die Gründe für das Ausscheiden dieser Wörter sind mannigfaltig.

-Das Wort „entküssen“ ist wie andere Bildungen mit ent- durch den Präfixaustausch verschwunden.

-Das Wort Christmonat wurde wie durch andere altdeutsche Monatsnamen von den römischen Namen verdrängt.

1.10. DIE INTERNATIONALE MARKIERUNG

Die Übernahme von Wörtern aus fremden Sprachen existiert seit der Zeit, in der die verschiedenen Volks- und Sprachgruppen in Berührung gekommen sind. So entstehen bereits

an der Wiege des Germanischen zahlreiche Entlehnungen aus dem Lateinischen und Keltischen, die interessante Einblicke in die Beziehung der germanischen Stämme zu ihren Nachbarn geben.

Auch das frühmittelalterliche Deutsch erfuhr einen Wandel durch das Eindringen neuer, fremder Kulturen (Christianisierung).

Diesem Teil möchte ich mit einige Beispiel visualisieren.

Griechisch: Anglos - Lateinisch: angelus - Althochdeutsch: Angil-Engel

Spätlateinisch: Nonna – Nonne

Lateinisch Brevis – Brief

Zur Zeit des Rittertums kam mit der Übernahme der französischen Ritterkultur eine Vielzahl französischer Wörter in die deutsche Sprache.

Wieder möchte ich hier einige Beispiele zeigen.

Altfranzösisch: Aventure – Mittelhochdeutsch: aventiure – Abenteuer

Altfranzösisch: Tornier – Mittelhochdeutsch: Turnier – Turnier.

Auch in der nachfolgenden Zeit reicherte sich der deutsche Wortschatz immer mit Übernahmen aus anderen Sprachen an. In neuerer Zeit sind es vor allem Entlehnungen aus dem anglo-amerikanischen Sprachraum. Diese Entlehnungen führen zur Erhitzung der Gemüter größerer Bevölkerungsgruppen.

Es sind große Ängste vor einer Überfremdung der deutschen Sprache vorhanden. Man befürchtet, dass die deutsche Sprache ihren eigenständigen Charakter verliert. Diese Befürchtungen und großen Ängste sind weder neu, noch sind sie Erscheinungen unserer Zeit. Man interessierte sich bereits im 16. und 17. Jahrhundert für den fremdsprachlichen Einfluss auf das die deutsche Sprache. Das erste Wörterbuch, das Fremdwörter in der deutschen Sprache aufzeichnete, wurde 1571 von Simon Rothes erstellt. Im darauffolgenden Jahrhundert wurde 1617 in Weimar die „Fruchtbringende Gesellschaft“ gegründet, die eine gut organisierte und bedeutende Sozietät war. Diese Gesellschaft schloss sich den Aktivitäten der Florenzer Academia della Crusa für die italienische Sprache an und bemühte sich um die Reinhaltung der deutschen Sprache. Der prozentuale Anteil an fremdem Wortgut im

Deutschen hat sich aber eigentlich in den letzten Jahrzehnten nicht wirklich verändert, daher gibt es keinen Grund von einer Überfremdung der deutschen Sprache zu sprechen. Trotzdem sind in einzelnen Textsorten überflüssiger Fremdwortgebrauch vorhanden, wie beispielsweise in den Werbungen.

Die Gründe einer Aufnahme fremder Wörter sind von unterschiedlicher Art:

Einer der Gründe sind Kontakte der Völker

Diese Kontakte kommen beispielsweise durch Handelsbeziehungen oder der Verbreitung und Übersetzung von Schriften zustande. Über die Handelsbeziehungen sind beispielsweise eine Reihe von Wörtern aus dem arabischen, wie beispielsweise Zucker, Alkohol, Haschisch oder aus dem slawischen Sprachraum Wörter wie Zobel oder Zande in die deutsche Sprache gelangt.

Weitere Gründe sind politische, kulturelle, wissenschaftliche und andere Veränderungen und Umbrüche, die dazu führen, dass fremdes Wortgut übernommen wird. In unserer Zeit hat der starke Einfluss des Englischen schon im 17. Jahrhundert mit dem wachsenden Interesse am englischen bürgerlichen Lebensstil begonnen.

Beispielsweise zeigt sich dies am Freizeitsport, die die sport - Sport, to box – boxen verdeutlichen.

Ein weiterer Grund ist die Modeerscheinung in Musik, Tanz oder Kleidung. Einzelne hervorgehobene oder privilegierte Gruppen in einer Gesellschaft beginnen sich häufig auch mit fremden Wörtern von der Masse abzuheben und werden so zu nacheifernswerten Vorbildern.

2. TEIL MATERIALBASIS: DAS POLITISCHE SYSTEM UND DAS DER GESETZGEBUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND UND IN DER TÜRKEI

In diesem Teil möchte ich versuchen, das politische System und die Gesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei näher zu beschreiben. Die gesamten

Überschriften, die im Bereich der Bundesrepublik Deutschland aufgefasst werden, sind unter der gleichen Überschrift im Rahmen der Republik Türkei analysiert worden.

2.1. DAS POLITISCHE SYSTEM DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Das politische System der Bundesrepublik Deutschland basiert auf dem Prinzip des Föderalismus. Das bedeutet, dass die Bundesrepublik Deutschland ein Bundesstaat ist. Es besteht aus einem Gesamtstaat, das die 16 Gliedstaaten ausmachen. Was bedeutet Föderalismus? Das bedeutet, dass der Bund und die eine eigene Staatsgewalt besitzen. Damit sind sie in der Lage, Gesetze zu erlassen. Man kann das Recht in der Bundesrepublik Deutschland in zwei Bereiche teilen. Das wäre erstens ein Bundesrecht und zweitens ein Landesrecht. Es sind aber die Länder, die befugt sind, die staatlicher Vollmacht und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben auszuüben.

1949 wurde der Föderalismus im Grundgesetz verfassungsrechtlich festgelegt. Im deutschen föderalen System arbeiten der Bund und die Länder fest zusammen. Der Bund wirkt aktiv an der Gesetzgebung mit. Das föderale System unterzog sich in den letzten Jahrzehnten in mehrere Reformschritte.

Der 23. Mai 1949 war das Datum, als das Grundgesetz in Kraft trat. Zu diesem Zeitpunkt waren bereits deutsche Länder vorhanden. Somit entstand die Bundesrepublik Deutschland als ein neuer Staat. Man sah eine föderalistische Regierungsform für die Länder vor. Es sollte eine demokratische Verfassung erschaffen werden. Artikel 20 GG bestimmt:

"Die Bundesrepublik ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat".

Die Subsidiarität und Solidarität sind Prinzipien des deutschen Föderalismus. Was bedeutet Subsidiarität? Das bedeutet, dass der Bund nur Aufgaben übernehmen darf, die auf einer Länderebene nicht erfüllt werden können. Das Solidaritätsprinzip bedeutet, dass die Länder und der Bund füreinander eintreten und einander Hilfe zur Selbsthilfe gewähren.

2.1.1. Politische Institutionen in der Bundesrepublik Deutschland

Man kann das Politische System in mehrere politische Institutionen einteilen. Diese formen bestimmte Entscheidungsprozesse und Inhalte der politischen Ordnung. Das System wird durch das Grundgesetz und der Verfassungen der Bundesländer bestimmt.

2.1.2. Der Bund in der Bundesrepublik Deutschland

Der Bund ist ein Bundesstaat oder ein Staatenbund. Der Bund beruht auf einem geregelten Bündnis zwischen Personen oder Institutionen. Der Bund zeigt sich darin, dass er die höchste politische Ebene ist und das Bündnis der einzelnen Bundesländer vertritt.

2.1.3. Bundesstaatsprinzip

Das politische System der Bundesrepublik Deutschland basiert auf dem Prinzip des Föderalismus. Das bedeutet, dass die Bundesrepublik Deutschland ein Bundesstaat ist. Es besteht aus einem Gesamtstaat, das die 16 Gliedstaaten ausmachen. Was bedeutet Föderalismus? Das bedeutet, dass der Bund und die eine eigene Staatsgewalt besitzen. Damit sind sie in der Lage, Gesetze zu erlassen. Man kann das Recht in der Bundesrepublik Deutschland in zwei Bereiche teilen. Das wäre erstens ein Bundesrecht und zweitens ein Landesrecht. Es sind aber die Länder, die befugt sind, die staatlicher Vollmacht und die Erfüllung der staatlichen Aufgaben auszuüben. (Artikel 30 Grundgesetz).

Die Länder sind befugt, Gesetze zu erlassen, verabschieden oder zu ändern. (Artikel 70 GG). Der Bund darf sich nur staatliche Rechte aneignen, Aufgaben erfüllen oder Gesetze erlassen; vorausgesetzt das Grundgesetz lässt es ausdrücklich zu. Die meisten Gesetzgebungszuständigkeiten liegen aber vorrangig beim Bund.

2.1.4. Der Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland

Das Staatsoberhaupt der Bundesrepublik Deutschland ist der Bundespräsident (zur Zeit Joachim Gauck). Seine Position ist schwach im politischen System. Er wird durch die Bundesversammlung für eine fünfjährige Periode gewählt und kann für eine erneute Amtszeit wieder gewählt werden.

2.1.5. Der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland

Der oder die Regierungschef/in (heute Angela Merkel) wird durch die Abgeordneten des Bundestages mit absoluter Mehrheit gewählt. Sie bestimmt und entlässt die Bundesminister. Sie ist die Machtperson in der Bundesrepublik und gilt als eines der politischen Machtzentren.

2.1.6. Das Bundesland der Bundesrepublik Deutschland

Ein Bundesland ist ein Glied oder ein Teil eines Bundesstaates.

2.1.7. Der Ministerpräsident der Bundesrepublik Deutschland

Der Ministerpräsident ist der Regierungschef eines Bundeslandes. Er wird vom jeweiligen Landesparlament gewählt. Die Amtszeit des Ministerpräsidenten wird durch die Legislaturperiode des jeweiligen Länderparlaments bestimmt.

2.1.8. Der Bundesrat der Bundesrepublik Deutschland

Die Mitglieder des Bundesrats sind Amtierende einzelner Landesregierungen der Bundesländer. Dadurch ist die Gewährleistung der Teilnahme der Bundesländer an Bundesgesetzen gesichert. Jedes Bundesland beteiligt sich nach der Zahl seiner Einwohner im Bundesrat zwischen drei bis sechs Stimmen. Sollte es im Bundestag zu einem Konflikt zwischen Bundesrat und Bundestag kommen, so wird der Vermittlungsausschuss gerufen. Den Vorsitz im Bundesrat hat der Bundesratspräsident. Er ist auch zeitweise die Vertretung des Bundespräsidenten.

2.1.9. Das Länderparlament der Bundesrepublik Deutschland

Die Länderparlamente werden für je eine Legislaturperiode von Wahlberechtigten eines Bundeslandes gewählt. Ihre Aufgabe ist es, die Regierung, die Landeshaushalte und die Wahl des Regierungschefs zu kontrollieren. Die Befugnis der Gesetzgebung eines Bundeslandes ist aufgrund verschiedener Grundgesetzänderungen ziemlich eingeschränkt worden. Die Länderparlamente werden in den Bundesländern Landtag und in den Stadtstaaten Bürgerschaft oder Senat genannt.

2.1.10. Der Parlamentarische Rat der Bundesrepublik Deutschland

Der Parlamentarische Rat trat am 1. September 1948 zusammen. Über die Grundprinzipien der Verfassungsordnung gab es trotz unterschiedlicher Auffassungen im Einzelnen keine Meinungsverschiedenheiten. Das Grundgesetz konnte am 23. Mai 1949 verkündet werden.

Die Mitglieder des Parlamentarischen Rates hatten die Zerstörung der Weimarer Republik und die Erfahrungen mit der nationalsozialistischen Diktatur vor Augen. Sie waren entschlossen, Schwächen der Weimarer Verfassung, in denen sie einen wesentlichen Grund für das Scheitern der ersten deutschen Demokratie erblickten, zu vermeiden. Demokratie und Rechtsstaat sollten nicht noch einmal durch verfassungsändernde Gesetze beseitigt werden können. Die grundlegenden Prinzipien, der Kernbereich der Verfassung, sollten unantastbar sein und auch durch verfassungsändernde Mehrheiten nicht aufgehoben werden können. (Horst Pötzsch, 2009)

2.1.11. Der Bundestag der Bundesrepublik Deutschland

Den Bundeskanzler wählt der Bundestag und delegiert einen Teil der Mitglieder zur Bundespräsidentenwahl. Der Bundestag beschließt die Gesetze und beaufsichtigt den Bundeshaushalt und die Regierung.

2.1.12. Eine Plenarsitzung im Bundestag

Jedes Mitglied des Bundestags, des Bundesrates oder der Bundesregierung erhält eine Tagesordnung. Sollte kein Widerspruch stattfinden, ist sie gültig und wird mit dem Aufruf des Punktes 1 festgelegt. Jedes Mitglied des Bundestages hat das Recht, nach der Eröffnung und vor dem Eintritt in die Tagesordnung eine Änderung der Tagesordnung zu beantragen. Erlaubt ist dies, wenn dieser Antrag bis spätestens 18 Uhr des Vortages dem Präsidenten vorgelegt wurde.

2.1.13. Die Beschlussfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland

Die Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungssaal ist wichtig für die Beschlussfähigkeit des Bundestags ist. Geltend ist, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Eine ausreichende Stimmenanzahl ist dann erreicht, wenn die einfache Mehrheit erreicht wird. Anders ist es bei verfassungsändernden Gesetzen; hier muss die Mehrheit von zwei Dritteln erreicht werden.

2.1.14. Die Plenarsitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland

Die Sitzungen des Bundestages sind öffentlich. Der Bundestag wird öffentlich verhandelt. Die Öffentlichkeit kann aber nach Artikel 42 Absatz 1 des Grundgesetzes ausgeschlossen werden. Auf Antrag eines Zehntels seiner Mitglieder oder auf Antrag der Bundesregierung kann mit Zweidrittelmehrheit die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Über den Antrag wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

2.1.15. Diskontinuitätsprinzip in der Bundesrepublik Deutschland

Das Diskontinuitätsprinzip ist für den Bundestag gültig und beinhaltet die sachliche, personelle und organisatorische Diskontinuität. Somit heißt das, dass nach Ablauf einer Wahlperiode nicht mehr fortgesetzt wird. Im Einzelnen bedeutet das:

Alle bisherigen Abgeordneten verlieren ihr Mandat, nachdem ein neu gewählter Bundestag ins Leben gerufen wird. Dies ist die personelle Diskontinuität.

Die organisatorische Diskontinuität sind alle Untergliederungen beispielsweise die Ausschüsse, die erneut gebildet werden müssen.

Alle Gesetzesvorlagen, die vom alten Bundestag noch nicht beschlossen wurden, müssen neu eingebracht und verhandelt werden. Dies nennt man die sachliche Diskontinuität.

2.1.16. Antrag für eine Rede und die Reihenfolge der Reden in der Bundesrepublik

Deutschland

Die Abgeordneten im Bundestag müssen bei den Schriftführern ihre Rede beantragen. Der Bundespräsident erteilt diesen Abgeordneten danach das Wort. Der Bundespräsident ist befugt, über die Reihenfolge der Redner zu entscheiden. Wichtig ist dabei, dass er die Reihenfolge der Redner "die verschiedenen Parteirichtungen", "Rede und Gegenrede" sowie die "Stärke der Fraktionen" berücksichtigt.

2.1.17. Die Legislaturperiode der Bundesrepublik Deutschland

In der Bundesrepublik Deutschland dauert eine Legislaturperiode vier Jahre. Jede Legislaturperiode folgt einem ganz bestimmten, in vier Phasen gegliederten Ablauf.

2.2. DIE GESETZGEBUNG DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

2.2.1. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland ist das Grundgesetz (abgekürzt: GG). Das Grundgesetz wurde vom Parlamentarischen Rat am 8. Mai 1949 beschlossen. Die Mitglieder des Parlamentarischen Rates waren von den Landesparlamenten gewählt worden und von den Alliierten genehmigt. Das Grundgesetz setzt sich aus einer Präambel, den Grundrechten und einem organisatorischen Teil zusammen. Bedeutsame, staatliche System- und Werteentscheidungen sind im Grundgesetz bestimmt. Es steht im Rang über allen anderen deutschen Rechtsnormen.

Möchte man nun das Grundgesetz ändern, erfordert es die Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates. Es ist jedoch nach Artikel 79 Absatz 3 GG unzulässig, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung zu ändern. Die in den Artikeln 1 und 20 des Grundgesetzes niedergelegten Grundsätze sind unabänderlich. Artikel 1 garantiert die Menschenwürde und unterstreicht die Rechtsverbindlichkeit der Grundrechte. Artikel 20 beschreibt Staatsprinzipien wie Demokratie, Rechtsstaat und Sozialstaat.

2.2.2. Unveränderbare Artikel des Gesetzes der Bundesrepublik Deutschland

In der Bundesrepublik Deutschland existieren unveränderbare Gesetze. Diese sind folgende:

- (1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.
- (2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.
- (3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.

2.2.3. Die Gewaltenteilung der Bundesrepublik Deutschland

Es waren J. Locke (1690) und Montesquieu (1748), die die Lehre von der Gewaltenteilung entwickelten. Sie waren es, die sie als Ordnungs- und Strukturprinzip erstmals in der Verfassung der USA von 1787/88 umsetzten. Das Ziel der Gewaltenteilung ist, die voneinander unabhängigen Staatsorgane miteinander zu verschränken, damit politisch wirksam gehandelt werden kann. Demnach erfordert die Exekutive eine gesetzliche Grundlage, um ordnungsgemäß handeln zu können, die Legislative setzt durch die Regierung und Verwaltung die Gesetze um. Kurz zusammengefasst kann gesagt werden, dass die Gewaltenteilung zu den Prinzipien der deutschen Demokratie gehört und im Grundgesetz verankert ist. Die legislative Gewalt wird ebenfalls gesetzgebende Gewalt genannt, die exekutive Gewalt wird vollziehende Gewalt genannt und die Judikative Gewalt entspricht der rechtsprechenden Gewalt. Diese sollen sich gegenseitig kontrollieren und staatliche Macht begrenzen.

Der Bundestag ist nach dieser Theorie die gesetzgebende Gewalt, also die Legislative. Die Bundesregierung ist die Exekutive und die Bundes- und Landesgerichte sind die Judikative.

2.2.3.1. Die Legislative der Bundesrepublik Deutschland

Die gesetzgebende Gewalt, die Legislative, ist in der Staatstheorie neben der Exekutive und der Judikative eine der drei unabhängigen Gewalten. Die Legislative ist zuständig für die Gesetzgebung, und für die Kontrolle der Exekutive und Judikative.

2.2.3.2. Die Exekutive der Bundesrepublik Deutschland

Die Exekutive ist die vollziehende und vollstreckende Gewalt im Staat. In der modernen Demokratie führt die Exekutive die Beschlüsse der gesetzgebenden Gewalt aus. Die Exekutive beinhaltet die Regierung, also die oberste politische Spitze und die Verwaltung, die vollziehende Aufgaben zu erfüllen hat.

2.2.3.3. Die Judikative der Bundesrepublik Deutschland

Die Judikative bezeichnet die dritte oder rechtsprechende Gewalt. In Rechtsstaaten wird die Judikative durch unabhängige Richter ausgeübt. Die Rechtsprechung ist an Gesetz und Recht gebunden.

2.2.4. Die Gesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland

Die Gesetzgebung ist die Aufgabe der Parlamente in der Bundesrepublik Deutschland. Der Deutsche Bundestag ist das wichtigste Organ der Legislative. Er entscheidet mit dem Bundesrat zusammen alle Gesetze, die in den Kompetenzbereich des Bundes fallen.

Die Abgeordneten und Fraktionen des Bundestages haben das Recht, wie der Bundesrat und die Bundesregierung, neue Gesetzesentwürfe in den Bundestag vorzubringen. Es beginnt die Debatte, Beratung und Abstimmung über den Gesetzentwurf nach einem genau festgelegten Ablauf. Die Länder im föderalen Staatssystem verfügen über einen wesentlichen Anteil an der Staatsgewalt. Das bedeutet, dass der Bundesrat auch am Gesetzgebungsverfahren beteiligt ist. Der Bundesrat erhält alle Gesetze zur Abstimmung und kann einen Entwurf scheitern lassen. Dies ist natürlich von der Art des Gesetzes abhängig.

2.2.5. Der Weg der Gesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland

Im den unteren Kapiteln habe ich mich mit der Gesetzgebung beschäftigt. Der komplette Weg bis zu einem in Kraft getretenen Gesetz wird in den Kapiteln weiter unten ausführlich erklärt.

2.2.5.1. Verteilung der Drucksache der Bundesrepublik Deutschland

Ein neuer Entwurf eines Gesetzes muss dem Bundestagspräsidenten zugeleitet werden. Dies hat den Grund, dass er im Bundestag beraten werden kann. Der Gesetzesentwurf wird danach von der Verwaltung registriert und gedruckt.

Diese Bundestagsdrucksache wird an alle Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates und an die Bundesministerien verteilt.

Sobald der Gesetzentwurf auf der Tagesordnung des Plenums steht, hat er den ersten Teil seines Weges geschafft. Er hat seinen öffentlichen und offiziellen Auftritt im Bundestag.

2.2.5.2. Der Gesetzentwurf der Bundesrepublik Deutschland

Ein Gesetz bestimmt das Miteinander von Menschen. Dafür sind Gesetze da. Diese Gesetze sind allgemein und verbindlich für das ganze Volk. Da der Deutsche Bundestag die wichtigste deutsche Volksvertretung ist, werden diese Gesetze im Bundestag beschlossen.

Neue Gesetzesentwürfe können Bundestagsabgeordnete vorschlagen. Aber nicht nur sie sind befugt Entwürfe vorzuschlagen, sondern auch die Bundesregierung und der Bundesrat haben das Recht dazu.

Die meisten Gesetzesentwürfe oder Vorlagen entwirft die Bundesregierung.

2.2.5.3. Bestimmungen für Gesetzentwürfe und Gesetzesvorschläge der Bundesrepublik Deutschland

Bei einer Gesetzesänderung muss die Bundeskanzlerin den Gesetzentwurf zunächst dem Bundesrat zuleiten.

Der Bundesrat hat eine sechswöchige Zeit, um eine Stellungnahme abzugeben. Die Regierung muss sich zu dieser Stellungnahme erneut schriftlich äußern. Die Bundeskanzlerin leitet diesen Entwurf mit der Stellungnahme zusammen an den Bundestag weiter. Das Haushaltsgesetz ist eine Ausnahme von diesem Ablauf. Hier werden die neuen Gesetzentwürfe zugleich an den Bundesrat und Bundestag gesendet.

2.2.5.4. Die Begründung des Gesetzentwurfs in der Bundesrepublik Deutschland

In der Bundesrepublik Deutschland ist vorerst keine Begründung eines Gesetzentwurfs erforderlich. Der Gesetzentwurf sollte schriftlich dem Bundesrat zugeleitet werden. Danach leitet die Bundeskanzlerin den Entwurf mit der Stellungnahme des Bundesrates an den Bundestag weiter.

2.2.6. Der Text von Gesetzentwürfen und Gesetzesvorschlägen in der Bundesrepublik Deutschland

Die im Internet publizierten sind nicht die amtliche Fassung. Die Gesetzestexte sind nur in der Papierausgabe des Bundesgesetzblattes zu finden.

2.2.7. Erneute Einreichung von abgelehnten Gesetzesentwürfen in der Bundesrepublik Deutschland

In einem Bruchteil der Fälle, in denen der Ausschuss amtierte, sind Gesetzesvorlagen gescheitert. Dies zeigen die Erfahrungen. Es kann aber meistens auch zu einem, wenn auch nach langen Verhandlungen, Kompromiss kommen. Dann sind sich beide Seiten entgegengekommen. Zusammen sucht man einen Kompromiss.

Das ist dann auch Sinn und Zweck des Vermittlungsverfahrens. Das negierte Gesetz wird so umgeändert, dass Bundestag und Bundesrat der umgearbeiteten Form zusammen zustimmen können. Das Ergebnis dieses Kompromisses ist der "Einigungsvorschlag" des Vermittlungsausschusses an Bundestag und Bundesrat.

2.2.8. Initiativen aus der Mitte des Parlaments der Bundesrepublik Deutschland

Abgeordnete sind berechtigt, Gesetzentwürfe zu veranlassen. Man braucht aber die Anzahl von mindestens einer Fraktion oder von mindestens fünf Prozent der Mitglieder des Bundestages. Derartige Entwürfe müssen nicht erst dem Bundesrat vorgelegt werden. Deshalb bringt die Regierung besonders eilbedürftige Gesetzentwürfe über ihre Bundestagsfraktionen ein.

2.2.9. Lesungen im Plenum der Bundesrepublik Deutschland

Die Gesetzentwürfe werden im Plenum des Bundestages in drei Beratungen debattiert. Diese heißen auch Lesungen.

Die Aussprache findet in der ersten Lesung statt. Bei zweifelhaften oder für die Öffentlichkeit interessanten Gesetzgebungsvorhaben werden sie im Ältestenrat vereinbart. Es kann auch vorkommen, dass diese zweifelhaften Gesetzgebungsvorhaben von mindestens fünf Prozent der Abgeordneten verlangt werden.

Ziel der ersten Lesung ist, einen oder mehrere Ausschüsse zu bestimmen. Dies empfiehlt der Ältestenrat. Die Ausschüsse setzen sich mit dem fachlich auseinander. Danach bereiten sie diesen Gesetzentwurf für die zweite Lesung vor.

In manchen Fällen kommt es vor, dass mehrere Ausschüsse bestimmt werden können. Dann erhält ein Ausschuss die Federführung. Er ist für die Entwicklung des Verfahrens verantwortlich. Die anderen, vom Ältestenrat empfohlenen Ausschüsse beraten diesen federführenden Ausschuss mit.

2.2.9.1. Aussprache in der zweiten Lesung der Bundesrepublik Deutschland

Vor der zweiten Lesung haben alle Abgeordneten die veröffentlichte in gedruckter Form erhalten. Mit dieser Beschlussempfehlung haben sie sich für die Aussprache gut vorbereitet. Fraktionen haben sich zuvor in internen Sitzungen über ihre Position noch einmal abgestimmt, da es wichtig ist, in der öffentlichen zweiten Sitzung Geschlossenheit zu zeigen.

Nach einer allgemeinen Aussprache werden alle Bestimmungen des Gesetzentwurfs einzeln aufgerufen. Jedes Mitglied des Parlaments kann Änderungsanträge stellen, die dann im Plenum direkt behandelt werden. Beim Beschließen einer Änderung, muss diese Änderung zunächst gedruckt und wiederrum verteilt werden. Mit der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder kann dieses Verfahren jedoch abgekürzt werden. Die dritte Lesung kann somit beginnen.

2.2.9.2. Abstimmung in der dritten Lesung der Bundesrepublik Deutschland

In der dritten Lesung findet eine erneute Aussprache statt. Dies geschieht, wenn dies von einer Fraktion oder von mindestens fünf Prozent der Abgeordneten verlangt wird.

Auch die Änderungsanträge sind nicht mehr von einzelnen Abgeordneten, sondern nur noch von Fraktionen oder fünf Prozent der Mitglieder des Bundestages und auch nur zu Änderungen aus der zweiten Lesung zulässig.

Wenn die dritte Lesung endet, erfolgt die Schlussabstimmung. Die Abgeordneten erheben sich von ihren Plätzen, wenn der Bundestagspräsident nach der Zustimmung, der Gegenstimmen und Enthaltungen fragt. Wenn der Gesetzentwurf die notwendige Mehrheit im Bundestag hat wird er als Gesetz dem Bundesrat zugeleitet.

2.2.10. Abstimmungsverfahren in der Bundesrepublik Deutschland

In Plenum existieren vier unterschiedliche Abstimmungsverfahren. Einmal durch Handzeichen, durch den Hammelsprung, sowie durch die geheime oder namentliche Abstimmung. Ich möchte diese verschiedenen Abstimmungsverfahren in den unteren Kapiteln erläutern.

2.2.10.1. Abstimmung durch Zeichen

Im Plenum wird normalerweise per Handzeichen abgestimmt. Bei der Schlussabstimmung über die Gesetze zeigen die Abgeordneten ihr Votum durch Aufstehen oder Sitzen.

2.2.10.2. Abstimmung durch Hammelsprung

Es kann vorkommen, dass einige Zweifel über das Ergebnis bestehen bleiben. In diesen Fällen wird die Abstimmung per Hammelsprung wiederholt.

Die Abgeordneten verlassen dann den Saal und werden bei der Rückkehr durch eine von drei Türen (Ja - Nein - Enthaltung) gezählt.

2.2.10.3. Geheime Abstimmung

Geheime Abstimmungen sind nur bei Personalentscheidungen wie der Wahl des Bundeskanzlers vorgesehen.

2.2.10.4. Namentliche Abstimmung

Namentliche Abstimmungen per Stimmkarte sind bei besonders bedeutsamen oder umstrittenen Entscheidungen üblich.

2.2.11. Zustimmung des Bundesrates

Die Länder haben durch den Bundesrat das Recht, bei jedem Gesetz mitzuwirken. Dabei ist genau festgelegt, inwieweit sie mitwirken können.

Der Bundesrat darf keine Änderungen an dem vom Bundestag beschlossenen Gesetz vornehmen. Es kann vorkommen, dass er dem Gesetz nicht zustimmt. Dann hat er das Recht, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Im Vermittlungsausschuss sitzen in gleicher Anzahl Mitglieder des Bundestages und des Bundesrates. Bei Zustimmungsgesetzen ist die Zustimmung des Bundesrates unabkömmlich. Das sind zum Beispiel Gesetze, die die Finanzen und Verwaltungszuständigkeit der Länder betreffen. Zustimmungspflichtig sind insbesondere verfassungsändernde Gesetze. Bei Einspruchsgesetzen kann der Bundestag ein Gesetz auch dann in Kraft treten lassen, wenn es im Vermittlungsausschuss zu keiner Einigung gekommen ist. Dazu ist aber in einer erneuten Abstimmung im Bundestag eine absolute Mehrheit erforderlich.

2.2.12. In-Kraft-Treten des Gesetzes der Bundesrepublik Deutschland

Nachdem dieser Gesetzentwurf den Weg im Bundestag und im Bundesrat bestanden hat, muss er noch weiteren Stadien stand halten, um als Gesetz in Kraft zu treten. Das nun beschlossene Gesetz wird gedruckt und der Bundeskanzlerin und dem zuständigen Fachminister zur Gegenzeichnung zugeleitet. Anschließend erhält der Bundespräsident das Gesetz zur Ausfertigung. Seine Aufgabe besteht darin, das Gesetz zu prüfen und inhaltlich nicht gegen das Grundgesetz verstößt. Danach unterschreibt er es und lässt es im Bundesgesetzblatt veröffentlichen. Jetzt ist das Gesetz verkündet. Wenn es kein besonderes Datum bezüglich des In-Kraft-Tretens beinhaltet, gilt es automatisch ab dem 14. Tag nach der Ausgabe des Bundesgesetzblattes.

2.2.13. Ausschließliche Gesetzgebungszuständigkeit der Bundesrepublik Deutschland

Ausschließliche Gesetzgebungszuständigkeit meint, dass der Bund das alleinige Recht hat, Gesetze zu erlassen. Die Länder haben in diesem Fall die Befugnis zur Gesetzgebung nur, wenn sie hierzu durch ein Bundesgesetz ausdrücklich ermächtigt sind (Artikel 71 GG). Das Staatsangehörigkeitsrecht, das Waffen- und Sprengstoffrecht oder die Erzeugung und Nutzung der Kernenergie zu friedlichen Zwecken sind Beispiele für Bereiche, in denen der Bund die ausschließliche Gesetzgebungszuständigkeit hat. Die Bereiche der ausschließlichen Gesetzgebung sind vor allem im Artikel 73 GG aufgeführt.

2.2.14. Außerordentliche Sitzung in der Bundesrepublik Deutschland

Es kommt manchmal vor, dass eine Sitzung wegen Beschlussunfähigkeit aufgehoben worden ist. Der Präsident hat das Recht, für denselben Tag eine weitere Sitzung mit derselben Tagesordnung einzuberufen. Er ist befugt, den Zeitpunkt für die Wiederholung der erfolglosen Abstimmung oder Wahl festzulegen oder sie von der Tagesordnung abzusetzen. Außer eine Fraktion oder fünf vom Hundert anwesenden Mitglieder des Bundestages widersprechen.

2.3. DAS POLITISCHE SYSTEM DER REPUBLIK TÜRKEI

Die Türkei wurde am 29. Oktober 1923 nach einem vierjährigen Befreiungskrieg (Kurtuluş Savaşı) gegen Griechenland, Armenien, Großbritannien, Italien und Frankreich von General Mustafa Kemal Atatürk in Ankara als neutraler, säkularer und unabhängiger Staat gegründet. Atatürk wurde ihr erster Staatspräsident. Seine Reformen und Veränderungen haben die

türkische Staatsideologie, den Kemalismus, geprägt. Die Vision Atatürks war eine moderne, westliche Gesellschaft in der Türkei, in der Männer und Frauen gleichberechtigt miteinander leben. Mit den Kommunalwahlen 1930 fanden erstmals Wahlen im Rahmen eines Mehrparteiensystems statt. Auf nationaler Ebene setzte sich das Mehrparteiensystem aber erst 1946 durch. Zudem haben 1930 auch erstmals Frauen in der Türkei das aktive Wahlrecht ausüben dürfen, seit 1934 haben Türkinnen das aktive und passive Wahlrecht. Von 1993 bis 1996 war Tansu Penbe Çiller die erste und bisher einzige weibliche Ministerpräsidentin der Türkei.

Die heutige Türkei ist eine parlamentarische Republik, deren rechtliche Grundlage auf der dritten Verfassung von 1982 basiert. In dieser durch das Militär initiierten und vom Volk angenommenen Verfassung wird das rechtsstaatliche Prinzip der Gewaltenteilung verankert. In Art. 2 der Verfassung sind die Merkmale der Republik Türkei folgendermaßen definiert:

"Die Republik Türkei ist ein im Geiste des Friedens der Gemeinschaft, der nationalen Solidarität und der Gerechtigkeit die Menschenrechte achtender, dem Nationalismus Atatürks verbundener und auf den in der Präambel verkündeten Grundprinzipien beruhender demokratischer, laizistischer und sozialer Rechtsstaat." [1]

Die Türkei ist gemäß ihrer Verfassung von 1982 eine demokratische, laizistische, soziale und rechtsstaatliche Republik. Der Oberhaupt der Republik Türkei ist der Staatspräsident, der auch Präsident genannt wird. Der Ministerpräsident und die von ihm bestimmten Minister oder Staatsminister bilden gemeinsam den Ministerrat, der die Regierungsgeschäfte führt. Die türkische Verwaltung ist zentralistisch organisiert. Das Territorium ist in 81 Provinzen, diese wiederum sind in Landkreise unterteilt, an deren Spitze jeweils ein Gouverneur oder ein Landrat als Repräsentant der Zentralregierung in Ankara steht. Daneben gibt es auf der Ebene der Städte und Gemeinden lokale Verwaltungen, deren Leitung von der örtlichen Bevölkerung direkt und mit absoluter Stimmenmehrheit alle fünf Jahre gewählt wird. Mitglieder der Provinz- und Stadträte werden dagegen über Parteilisten mit relativer Mehrheit gewählt, sofern die Partei die Zehn-Prozent-Schwelle überschreitet. Die Kompetenzen sind strikt getrennt. Städte und Gemeinden verfügen nur in relativ geringem Umfang über eigene Einnahmen und sind daher finanziell auf Zuwendungen der Zentralregierung angewiesen.

(auswaertiges-amt.de/)

1924 entstand in der Republik Türkei ihre erste Verfassung, in der die Grundsätze der Verfassung von 1921, insbesondere das Prinzip der Volkssouveränität, übernommen wurde. Wie in der Verfassung von 1921, wurde die Große Türkische Nationalversammlung als „alleiniger Vertreter des Volkes“ bestimmt. Die zweite Verfassung der Republik Türkei wurde 1961 verabschiedet und führte ein Zweikammerparlament ein. 450 Abgeordnete und der Senat der Republik Türkei mit 150 allgemein gewählten Mitgliedern sowie 15 vom Präsidenten gewählten Mitgliedern sind nun in der Großen Türkischen Nationalversammlung vertreten. Diese beiden Versammlungen bilden die Große Nationalversammlung der Türkei. Die dritte Verfassung der Republik Türkei, die 1982 per Volksentscheid angenommen wurde, ist bis heute in Kraft. Gemäß der Verfassung von 1982 steht die Souveränität uneingeschränkt und unbedingt dem Volk zu. Das Gesetz des Zweikammerparlaments wurde 1981 verabschiedet, man wechselte wieder zum Einkammerparlament.

Die Verfassung betont, dass der türkische Staat eine unteilbare Einheit von Staatsgebiet und Staatsvolk bildet und ein säkularer, demokratischer und sozialer Rechtsstaat ist. Alle Menschen sind ohne Rücksicht auf Unterschiede in Sprache, Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, politischer Gesinnung, Weltanschauung, Religion und Bekenntnis und Ähnlichem vor dem Gesetz gleich. In der Verfassung von 1982 sind alle grundlegenden Menschenrechte und Freiheiten verankert, wie Redefreiheit, Pressefreiheit, Aufenthaltsfreiheit und Freizügigkeit, Religions- und Bekenntnisfreiheit, Gedanken- und Meinungsfreiheit, freie Meinungsäußerung und Verbreitung, Vereinsgründungsfreiheit, Kommunikationsfreiheit, Recht auf Privatsphäre, Recht auf Eigentum, Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit, Recht auf Rechtsmittel, Garantie des gesetzlichen Richters und Recht auf Auskunft.

Das Parlament hat zahlreiche Verfassungsänderungen verabschiedet, um die Verfassung von 1982 demokratischer zu gestalten und die demokratischen Rechte und Freiheiten im Land zu erweitern. Diese Bemühungen gewannen deutlich an Fahrt, als die EU die Türkei 1999 als Beitrittskandidaten anerkannte und später im Jahr 2005 einwilligte, die Gespräche über eine Vollmitgliedschaft der Türkei aufzunehmen. (www.invest.gov.t)

2.3.1. Politische Institutionen in der Republik Türkei

Auch das politische System der Republik Türkei kann in mehrere politische Institutionen gegliedert werden. Auch diese prägen Entscheidungsprozesse, genauso wie in Deutschland und die Inhalte der politischen Ordnung in der Türkei. Das System wird genauso wie in Deutschland durch das Grundgesetz bestimmt, aber da in der Türkei keine Bundesländer existieren werden diese Grundgesetze in der Großen Nationalversammlung der Republik Türkei bestimmt.

2.3.2. Bundesstaatsprinzip in der Republik Türkei

Die Republik Türkei ist eine demokratische Republik, deren Staatsform eine parlamentarische Republik ist. Dieser Einheitsstaat ist seit der Gründung im Jahr 1923 laizistisch und kemalistisch geprägt. Der Staatsgründer Mustafa Kemal Atatürk leitete die Modernisierung der Türkei ein. Diese Modernisierungen basieren auf gesellschaftliche und rechtliche Reformen. Ein Einheitsstaat ist ein Staat, in dem die Staatsgewalt von der Hauptstadt aus zentralistisch ausgeübt wird.

2.3.3. Der Bundespräsident der Republik Türkei

Der Bundespräsident in der Türkei bekommt den Namen Staatspräsident oder auch Präsident. Der Präsident der Republik ist das Staatsoberhaupt und vertritt die Republik Türkei und das türkische Volk in seiner Gesamtheit. Der Präsident wird von der Türkischen Großen Nationalversammlung aus der Reihe ihrer Mitglieder, welche das 40. Lebensjahr vollendet und eine abgeschlossene Hochschulbildung haben, oder der türkischen Staatsbürger mit denselben Eigenschaften und Wählbarkeit zum Abgeordneten gewählt. Die Amtszeit des Präsidenten beträgt fünf Jahre.

Der Präsident der Republik hat Aufgaben, die sich auf die Legislative, Exekutive und Judikative beziehen. Er ist dafür verantwortlich, die Umsetzung der Verfassung und die ordentliche und reibungslose Tätigkeit der Staatsorgane zu beaufsichtigen.

(<http://www.invest.gov.tr/de-DE>)

2.3.4. Der Bundeskanzler der Republik Türkei

Der Bundeskanzler wird in der Republik Türkei Ministerpräsident genannt.

Der Ministerpräsident wird vom Präsidenten der Republik Türkei aus der Reihe der Mitglieder der TBMM ernannt. Die Minister werden vom Ministerpräsidenten bestimmt und vom Präsidenten der Republik ernannt. Minister können aus den Stellvertretern oder aus dem Kreis der für die Wahl zum Stellvertreter qualifizierten Nicht-Mitglieder der TBMM ernannt werden. Minister können erforderlichenfalls auf Vorschlag des Ministerpräsidenten durch den Präsidenten ihres Amtes enthoben werden.

2.3.5. Der Ministerpräsident der Republik Türkei

Der Ministerpräsident der Republik Türkei entspricht dem Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland. Der heute amtierende Ministerpräsident heißt Ahmet Davutoğlu.

2.3.6. Der Parlamentarische Rat der Republik Türkei

Der parlamentarische Rat in der Republik Türkei ist die Große Nationalversammlung der türkischen Republik.

Das Parlament besteht aus 550 Abgeordneten, die mit einer direkten Wahl aus den 81 Provinzen und 85 Wahlkreisen gewählt werden.

Die Aufgaben und Befugnisse der Großen Nationalversammlung der türkischen Republik, also der GNVV sind folgende:

- Gesetze erlassen, ändern und aufheben
- den Ministerrat und die Minister kontrollieren
- dem Ministerrat für bestimmte Gegenstände die Kompetenz zum Erlass von Rechtsverordnungen mit Gesetzeskraft übertragen
- die endgültigen Gesetzentwürfe zu Haushalt und Haushaltsabrechnungen verhandeln und annehmen
- über den Druck von Geld entscheiden

- über Kriegserklärung entscheiden
- die Ratifizierung völkerrechtlicher Verträge billigen
- über die Verkündung einer allgemeinen und besonderen Amnestie entscheiden
- Ausübung der Befugnisse und Erfüllung der Aufgaben, die in den anderen Artikeln der Verfassung vorgesehen sind. (<http://global.tbmm.gov.tr/>)

2.3.7. Der Bundestag der Republik Türkei

Der Bundestag heißt in der Republik Türkei Ministerrat. Der Ministerrat (das Kabinett) setzt sich aus dem Ministerpräsidenten und verschiedenen Ministern zusammen. Die wichtigste Aufgabe des Ministerrates liegt darin, die Innen- und Außenpolitik des Staates zu formulieren und umzusetzen. Der Ministerrat ist bei der Ausübung seiner Pflichten dem Parlament gegenüber rechenschaftspflichtig. (<http://www.invest.gov.tr/de-DE>)

2.3.8. Eine Plenarsitzung in der Großen Nationalversammlung der Türkei

Der Zusammentritt des Plenums an einem bestimmten Tag wird als Sitzung bezeichnet. Alle Sitzungen werden nummeriert. Der erste Zusammentritt der Großen Nationalversammlung der Türkei, die gekürzt auch GNVV genannt wird, nach den Parlamentswahlen wird zum Beispiel als die 1. Sitzung nummeriert, die darauffolgende als die 2. Sitzung. Jedes Legislaturjahr beginnt mit der Sitzungsnummer 1.

Die Plenarsitzungen können aus verschiedenen Gründen unterbrochen werden. Der Teil einer Sitzung, der durch diese Sitzungspausen unterbrochen wird, wird als Sitzungsabschnitt bezeichnet. Der die Plenarsitzung leitende Parlamentspräsident gibt somit nach Beendigung jeder Sitzungspause an, wann der nächste Sitzungsabschnitt eröffnet wird.

2.3.9. Die Beschlussfähigkeit der Republik Türkei

Die Beschlussfähigkeit bezeichnet die Mindestzahl der Mitglieder, die anwesend sein müssen, um die Plenarsitzung zu eröffnen oder im Falle einer Bezweifelung der Beschlussfähigkeit, die Sitzung fortzusetzen. Die Beschlussfähigkeit macht ein Drittel der Gesamtzahl aus.

2.3.10. Die für einen Beschluss ausreichende Stimmenzahl in der Republik Türkei

Die für einen Beschluss ausreichende Stimmenzahl ist die Zahl, die erreicht sein muss, damit ein Beschluss gefasst werden kann. Das Plenum fasst einen Beschluss mit der absoluten Mehrheit der anwesenden Mitglieder, das bedeutet, mit mehr als der Hälfte der anwesenden Abgeordneten. Doch darf die für einen Beschluss ausreichende Stimmenzahl jedoch keineswegs ein Viertel plus eins der Gesamtzahl der Mitglieder unterschreiten.

So müssen zum Beispiel für eine Beschlussfassung bei einer Versammlung von 200 anwesenden Abgeordneten mindestens 139 Abgeordnete von ihrem Stimmrecht für oder gegen den Beschluss Gebrauch machen. Falls die für einen Beschluss ausreichende Stimmenzahl nicht erreicht wird, wird die Abstimmung wiederholt. Sollte sich dieser Zustand in den darauffolgenden drei Abstimmungen nicht ändern, wird die Sitzung geschlossen.

(<http://global.tbmm.gov.tr/>)

2.3.11. Die Plenarsitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit in der Republik Türkei

Eine Plenarsitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit bezeichnet eine Sitzung, an der nur die Abgeordneten, die Minister, der Staatspräsident und die vereidigten Parlamentsbeamten teilnehmen dürfen.

Die Plenarsitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit ist auf schriftliches Verlangen von dem Ministerpräsidenten, einem Minister, einer Fraktion oder zwanzig Abgeordneten stattzufinden. Bei Einreichung eines Antrages auf eine nicht-öffentliche Sitzung, werden alle außer den oben festgelegten Personen vom Plenarsaal ausgeschlossen. Nach Räumung des Plenarsaals wird das Begründungsschreiben des Antrags verlesen. Im Anschluss werden seitens des Ministerpräsidenten oder eines Ministers, Fraktionssprechers oder des ersten Unterzeichners des eingereichten Antrages nähere Erläuterungen zu der den Ausgangspunkt des Antrages bildenden Begründung gemacht. Schließlich stimmt das Plenum per Handzeichen über einen eventuellen Übergang zu einer nicht-öffentlichen Sitzung ab.

Die an einer nichtöffentlichen Plenarsitzung teilnehmenden Personen unterliegen der Schweigepflicht, dürfen keine Stellungnahmen abgeben. Die Beratungsinhalte unterliegen dem Staatsgeheimnis und werden als solche geheim gehalten.

Sobald der Grund für eine nichtöffentliche Plenarsitzung nicht mehr gegeben ist, schlägt der Parlamentspräsident vor, zu einer öffentlichen Plenarsitzung überzugehen, worüber das Plenum per Handzeichen abstimmt. (global.tbmm.gov.tr/)

2.3.12. Diskontinuitätsprinzip in der Republik Türkei

Die Gesetzentwürfe, Gesetzesvorschläge sowie die Anträge für schriftliche und mündliche Fragen, wie auch die Anträge für Einberufungen von Generaldebatten, parlamentarischen Untersuchungen und Ermittlungsverfahren sowie für Interpellationen, die innerhalb einer Legislaturperiode nicht abgearbeitet worden sind, verlieren mit Ablauf der Legislaturperiode ihre Rechtsgrundlage. Die diesbezüglichen Gesetzesentwürfe und Gesetzesvorschläge können in der darauffolgenden Legislaturperiode durch die Regierung oder den Abgeordneten erneut eingereicht werden.

Die durch den Staatspräsidenten zur erneuten Beratung zurückgesandten Gesetze, Rechtsverordnungen mit Gesetzeskraft sowie die den Rechnungshof betreffenden Ermächtigungen liegen außerhalb diesen Rahmens und können in der anschließenden Legislaturperiode erneut an die Ausschüsse weitergeleitet werden.

(<http://global.tbmm.gov.tr/>)

2.3.13. Antrag für eine Rede und die Reihenfolge der Reden in der Republik Türkei

Ein Antrag für eine Rede erfolgt mit einem Gesuch an das Parlamentspräsidium. Dem Antrag, muss neben der Nummer des Ausschussberichtes der bezüglichen Vorlage oder Vorschlages auch eine Anmerkung darüber angefügt werden, über welchen Artikel genau das Rederecht verlangt wird.

Während der Verhandlungen wird den Vertretern der Fraktionen sowie zwei Abgeordneten in ihren eigenen Namen gemäß der Antragsreihenfolge das Wort erteilt. Es können keine Reden im Namen der Person gehalten werden, bevor die Fraktionen ihre Reden gehalten haben. Falls mehr als zwei Anträge für eine Rede der einzelnen Personen eingereicht werden, wird unter diesen gelöst.

Die Schriftführenden Mitglieder können außer den Themenpunkten in der Tagesordnung oder bestimmten festgesetzten Verhandlungsthemen, die gemäß der Verfassung, der Gesetze oder der Geschäftsordnung festgelegt sind, keine anderen Redeanträge registrieren. Redeanträge über Gesetzentwürfe und Vorschläge werden ab dem Zeitpunkt der Verteilung der gedruckten Ausschussberichte entgegengenommen.

Ein Abgeordneter kann sein Rederecht auf einen anderen Abgeordneten übertragen.

Der Regierung und dem Federführenden Ausschuss wird bei der Erteilung des Wortes das erste Wort bevorzugt. Das erste Wort gehört dem Federführenden Ausschuss das zweite Wort gehört der Regierung. Folglich können der Federführende Ausschuss und die Regierung ohne auf die Reihenfolge der Reden gebunden zu sein ihre Reden halten. Nach der zweiten Rede des federführenden Ausschusses und die der Regierung im Namen von Person, wenn noch ein Antrag zu einer Rede besteht, entsteht nach der Regel der Geschäftsordnung das besagt, dass "das letzte Wort dem Abgeordneten zusteht" entsteht somit das Recht einem Abgeordneten das Wort zu seiner Person zu erteilen.

(<http://global.tbmm.gov.tr>)

2.3.14. Die Legislaturperiode der Republik Türkei

Die Legislaturperiode umfasst den 4-jährigen-Zeitabstand zwischen zwei Wahlen. So kann die Legislaturperiode jedoch vor Ablauf dieser Frist durch eine frühzeitige Wahl beendet oder im Falle eines Krieges verlängert werden. Dies bedeutet, dass trotz einer Erwählung der GNV-Mitglieder für einen Zeitraum von 4 Jahren, die Legislaturperiode unter außerordentlichen Bedingungen kürzer als 4 Jahre ausfallen kann.

2.4. DIE GESETZGEBUNG DER REPUBLIK TÜRKEI

2.4.1. Das Grundgesetz der Republik Türkei

Das Grundgesetz ist die Verfassung der Republik Türkei. Das Grundgesetz der Republik Türkei beinhaltet eine Präambel, allgemeine Grundsätze und einen organisatorischen Teil.

Diese Verfassung, die die ewige Existenz des türkischen Vaterlandes und der türkischen Nation sowie die unteilbare Einheit des Großen Türkischen Staates zum Ausdruck bringt,

wird, um entsprechend der Auffassung vom Nationalismus, wie sie Atatürk, der Gründer der Republik Türkei, der unsterbliche Führer und einzigartige Held, verkündet hat. Sie wurde am 20 Januar seitens der Mitglieder der Großen Nationalversammlung der türkischen Republik angenommen. Diese Prozedur dauerte neun Monate. Dieses Grundgesetz beweist die neu errichtete Existenz eines Landes, das nach der Vernichtung des Osmanischen Reiches erarbeitet wurde.

2.4.2. Unveränderbare Artikel der Gesetze der Republik Türkei

I. Staatsform

Artikel 1. Der Staat Türkei ist eine Republik.

II. Merkmale der Republik

Artikel 2. Die Republik Türkei ist ein im Geiste des Friedens der Gemeinschaft, der nationalen Solidarität und der Gerechtigkeit die Menschenrechte achtender, dem Nationalismus Atatürks verbundener und auf den in der Präambel verkündeten Grundprinzipien beruhender demokratischer, laizistischer und sozialer Rechtsstaat.

III. Einheit, Amtssprache, Flagge, Nationalhymne und Hauptstadt des Staates

Artikel 3. Der Staat Türkei ist ein in seinem Staatsgebiet und Staatsvolk unteilbares Ganzes.

Seine Sprache ist Türkisch.

Seine Flagge, deren Form durch Gesetz bestimmt wird, ist die rote Flagge mit weißem Halbmond und Stern.

Seine Nationalhymne ist der "Unabhängigkeitsmarsch".

Seine Hauptstadt ist Ankara.

2.4.3. Die Gewaltenteilung der Republik Türkei

Die Gewaltenteilung der Republik Türkei wird in Legislative, Exekutive und Judikative aufgeteilt. Organe der Exekutive sind der Staatspräsident, der Ministerpräsident und das Kabinett, der sogenannten Nationalversammlung. Die Judikative bilden drei Gruppen von Gerichten: die ordentlichen Gerichte, die Verwaltungsgerichte und die Sondergerichte. Zu den Letzteren gehören das Militärgericht und das Staatssicherheitsgericht sowie das Verfassungsgericht, das Kassationsgericht, der Staatsrat, das militärische Kassationsgericht, das militärische Oberverwaltungsgericht und das Schiedsgericht.

2.4.3.1. Die Legislative der Republik Türkei

Die gesetzgebende Gewalt liegt bei der Türkischen Großen Nationalversammlung (TBMM) im Namen des türkischen Volkes und kann nicht delegiert werden.

Zu den Aufgaben und Kompetenzen der TBMM gehören die Übernahme von Gesetzesentwürfen und die Änderung und Aufhebung von bestehenden Gesetzen; die Kontrolle des Ministerrats (Kabinetts) und der Minister; die Ermächtigung des Ministerrates, in bestimmten Angelegenheiten Regierungsverordnungen mit Gesetzeskraft zu erlassen; Debatte und Verabschiedung des Haushaltsentwurfs und der Gesetzesvorlage zum endgültigen Haushalt; Entscheidung über den Druck von Geld, Kriegserklärungen, Kriegsrecht oder Ausnahmezustand; Ratifizierung internationaler Verträge; Entscheidung

über die Verkündung von Amnesien und Begnadigungen mit einer Mehrheit von 3/5 der Abgeordneten laut Verfassung (invest.gov.tr)

2.4.3.2. Die Exekutive der Republik Türkei

Die vollziehende Gewalt weist in der Türkei eine doppelte Struktur auf. Sie wird von dem Präsidenten der Republik und dem Ministerrat (Kabinett) wahrgenommen.

Der Präsident der Republik hat Aufgaben, die sich auf die Legislative, Exekutive und Judikative beziehen. Er ist dafür verantwortlich, die Umsetzung der Verfassung und die ordentliche und reibungslose Tätigkeit der Staatsorgane zu beaufsichtigen.

Die wichtigste Aufgabe des Ministerrates liegt darin, die Innen- und Außenpolitik des Staates zu formulieren und umzusetzen. Der Ministerrat ist bei der Ausübung seiner Pflichten dem Parlament gegenüber rechenschaftspflichtig (invest.gov.tr)

2.4.3.3. Die Judikative der Republik Türkei

Die Rechtsprechung wird in der Türkei von unabhängigen Gerichten und hohen Justizorganen ausgeübt, die ihre Tätigkeit im Namen des türkischen Volkes wahrnimmt. Der richterliche Teil der Verfassung beruht auf dem Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit.

Die Judikative basiert auf den Grundsätzen der Unabhängigkeit der Gerichte und der Richtergarantie. Die Richter sind unabhängig und fällen ihre Urteile nach Maßgabe ihrer persönlichen Überzeugung in Übereinstimmung mit den Verfassungsbestimmungen, den Gesetzen und der Rechtswissenschaft.

Die Legislativ- und Exekutivorgane unterliegen den Entscheidungen der Gerichte und dürfen die Umsetzung dieser Entscheidungen weder verändern noch verzögern. In der Verfassung wurde ein nach Funktionen gegliedertes dreiteiliges Gerichtswesen verankert, so dass eine Unterteilung in eine Verwaltungsgerichtsbarkeit, eine gesetzliche Gerichtsbarkeit und eine Sondergerichtsbarkeit vorgenommen wurde.

Das Verfassungsgericht, der Kassationshof, der Staatsrat, der Militärkassationshof, der Hohe Militärverwaltungsgerichtshof und der Konfliktgerichtshof sind die höchsten Gerichte, die in der Verfassung im Abschnitt über die Rechtsprechung festgelegt wurden. Der Hohe Richter-

und Staatsanwalterat und der Rechnungshof sind zwei weitere Organe mit Sonderfunktionen, die im Rechtsprechungsabschnitt der Verfassung niedergelegt sind.

2.4.4. Die Gesetzgebung der Republik Turkei

Die Zustandigkeit der Gesetzgebung steht im Namen des Turkischen Volkes der Turkischen Groen Nationalversammlung zu. Diese Zustandigkeit ist unubertragbar. (Artikel 7)

Die wesentlichen Bestimmungen, Vorschriften und Verfahrensregeln fur das turkische Parlament, die Groe Nationalversammlung der Turkei sind in den Artikeln 75 bis 100 der turkischen Verfassung geregelt. Diese besagen unter anderem, dass das Parlament aus 550 Abgeordneten besteht, die fur vier Jahre gewahlt werden. Wesentliche Aufgaben des Parlaments sind die Gesetzgebung, die Verfassungsanderung, die Ratifizierung volkerrechtlicher Vertrage und die Verabschiedung des Staatshaushalts.

2.4.5. Der Weg der Gesetzgebung in der Republik Turkei

Auch in diesem Teil meiner Arbeit Mochte ich den Weg erforschen, den ein Gesetz zurucklegen muss, um in Kraft treten zu konnen. Diesmal aber nicht in der Bundesrepublik Deutschland, sondern in der Republik Turkei.

2.4.5.1. Verteilung der Drucksache der Republik Turkei

Nach der Beratung der Gesetzentwurfe und Vorschlage, fasst der Federfuhrende Ausschuss die Arbeiten zu einem Bericht zusammen und reicht es dem Parlamentsprasidium ein. Diese Berichte bekommen dann eine Reihenummer mit der sie spater erwahnt werden. Sie werden gedruckt, an die Fraktionen, die Ausschusse und an die Abgeordneten verteilt, in die eingereichten Vorlagen eingetragen und in der Web Seite der GNVT veroffentlicht. Ab der Verteilung des Berichts des Ausschusses mussen 48 Stunden vergehen bevor er in die Tagesordnung der Plenarsitzung aufgenommen werden kann. Nach dieser Frist wird der besagte Bericht in dem Bereich der Tagesordnung der Plenarsitzung fur Gesetzentwurfe und Vorschlage und den anderen Arbeiten, die aus den Ausschussen kommen in letzte Reihe eingefuhrt. Allerdings ist die Veranderung der Reihenfolgen der sich in diesem Bereich

befindenden Ausschussberichte mit Empfehlung des Beirats und mit Plenarbeschluss, bevor die Frist dafür abgelaufen ist möglich. (global.tbmm.gov.tr)

2.4.5.2. Der Gesetzentwurf der Republik Türkei

Die Kompetenz, Gesetze vorzuschlagen, steht dem Ministerrat und den Abgeordneten zu. Die seitens von Abgeordneten eingereichter Gesetzesvorlagen werden als Gesetzesvorschläge bezeichnet. Diese können von einem einzelnen, sowie auch mehreren Abgeordneten unterzeichnet sein. Die durch den Ministerrat eingereichten Gesetzesvorlagen werden als Gesetzesentwürfe bezeichnet. Diese müssen die Unterschrift des Ministerpräsidenten wie auch von allen im Ministerrat vertretenen Ministern aufweisen.

Gesetzesentwürfe und Gesetzesvorschläge werden dem Parlamentspräsidium eingereicht. Die Gesetzesentwürfe werden unter "1/...", die Gesetzesvorschläge unter "2/..." registriert. (<http://global.tbmm.gov.tr/>)

2.4.5.3. Bestimmungen für Gesetzesentwürfe und Gesetzesvorschläge der Republik Türkei

Die Geschäftsordnung schreibt hinsichtlich der Vorbereitung von Gesetzesentwürfen und Gesetzesvorschlägen die unten angeführten folgenden Bestimmungen vor.

2.4.5.4. Die Begründung des Gesetzentwurfs in der Türkei

Gesetzesentwürfe und Gesetzesvorschläge werden zusammen mit einer Begründung eingereicht. Bei der generellen Begründung müssen Angaben zu dem Gesetz als Ganzes gemacht werden wohingegen die Begründungen der einzelnen Artikel den genauen

Beweggrund des Antrages enthalten und eindeutig aufzeigen müssen, welche Vorschriften aufgehoben oder hinzugefügt werden sollen, sowie aus welchem Grunde eine Aufhebung, Änderung oder Hinzufügung für notwendig befunden wurde. Die Begründungen zu den Artikeln werden für jeden einzelnen Artikel separat durchgeführt.

2.4.6. Der Text von Gesetzentwürfen und Gesetzesvorschlägen in der Türkei

Der Text von Gesetzentwürfen und Gesetzesvorschlägen ist eine sich aus den gesamten Artikeln zusammensetzende und bei ihrer eventuellen Annahme den diesbezüglichen Abschnitt des Gesetzestext bildende schriftliche Aufsetzung, die dem Abschnitt der Begründungen nachgestellt ist.

Die Gesetzesentwürfe und Gesetzesvorschläge dürfen keine groben und verletzenden Ausdrucksweisen beinhalten.

2.4.7. Erneute Einreichung von abgelehnten Gesetzesentwürfen in der Türkei

Die Gesetzentwürfe und Gesetzesvorschläge, die durch das Plenum abgelehnt wurden, können erst nach dem Verstreichen eines vollen Jahres nach dem Datum ihrer Ablehnung, oder in der nächsten Legislaturperiode, erneut eingereicht werden.

Die Unterschriftsseite, die Begründungen und der Text von Gesetzentwürfen und Gesetzesvorschlägen werden auf verschiedenen Seiten abgelegt. Die Gesetzentwürfe werden nach der Verordnung zur Rechtsförmlichkeit vorbereitet und beim Amt des Präsidenten der GNVT eingereicht.

Die Gesetzentwürfe und Gesetzesvorschläge setzen sich aus folgenden Abschnitten zusammen:

2.4.8. Initiativen aus der Mitte des Parlaments der Republik Türkei

In der Republik Türkei können die Gesetzentwürfe von den Abgeordneten initiiert werden. Ein Abgeordneter genügt, um ein Gesetzentwurf in die Wege zu leiten. Es muss keine bestimmte Anzahl von Abgeordneten vorhanden sein.

Gemäß Artikel 74 reicht unter dem Gesetzentwurf „nur eine oder mehrere Unterschriften“.

2.4.9. Drei Lesungen im Plenum in der Republik Türkei

In der Türkei finden im Plenum keine drei Lesungen statt. Es funktioniert etwas anders, als in der Bundesrepublik Deutschland. Aber auch in der Republik Türkei muss vor Beginn der Verhandlungen eine gewisse Prozedur stattfinden, die ich weiter unten erläutern möchte. Anstatt der drei Lesungen im Plenum in der Bundesrepublik Deutschland bestehen diese Verhandlungen in der Republik Türkei aus vier Hauptteilen, die ich unter einem neuen Kapitel ausführen möchte.

Damit die Verhandlungen über die Gesetzentwürfe und Vorschläge begonnen werden können, müssen der Federführende Ausschuss und die Regierung im Plenum anwesend sein. Der Präsident muss vorerst feststellen, ob der betreffende Federführende Ausschuss und die Regierung anwesend sind. In der Plenarsitzung werden die Ausschüsse durch den Vorsitzenden des Ausschusses, durch deren stellvertretenden Vorsitzenden und durch Vertreter die für das Thema speziell bestimmt sind, vertreten. Sofern der Federführende Ausschuss für eine Tagung nicht bereit ist, ist es nicht möglich mit der Tagung zu beginnen. Wenn aber der Federführende Ausschuss für eine Tagung bereit und die Regierung nicht bereit ist, wird die Verhandlung über diese Arbeit einmalig vertagt. Bei nachfolgenden

Sitzungen, bei der der Federführende Ausschuss anwesend ist können die Verhandlungen auch ohne die Vertreter der Regierung beginnen. Es ist ausreichend, dass ein Minister im Namen der Regierung anwesend ist. Der Bericht wird in Form einer Frage- Antwort-Prozedur abgehandelt.

Der Vertreter des Ausschusses kann die Anträge für die Veränderung der Texte des Ausschusses ablehnen oder eine Rückweisung an den Ausschuss anfordern. Um an den Verhandlungen der Anträge teilnehmen zu können, müssen die Mitglieder des Ausschusses die erforderliche Mehrheit für eine Sitzung hervorbringen, indem sie bei der Sitzung gegenwärtig sind und eine positive Stellungnahme zum Bericht darlegen.

Während der Verhandlungen der Berichte des Ausschusses im Plenum sitzen die Regierung sowie die Vertreter des Ausschusses in der gleichen Reihe des Plenarsaals. Zudem sind in den

Reihen des Ausschusses die Bürokraten der zuständigen Ministerien anwesend. In dem Abschnitt für Fragen und Antworten werden die Minister von Regierungsvertretern unterstützt. Wenn nicht für eine geschlossene Sitzung entschieden wurde, werden die Verhandlungen im Fernsehkanal der GNVT live übertragen und in der Web-Seite des Parlaments veröffentlicht.(<http://global.tbmm.gov.tr/>)

2.4.9.1. Die Prozedur der Beratungen über die Gesetzesentwürfe und -vorschläge im Plenum

Gesetzesentwürfe und Gesetzesvorschläge bestehen aus vier Hauptteilen. Ein Frage und Antwort Teil, ein Vortrags Teil, in Vorschlags Teil und ein Abstimmungsteil.

Alle Gesetzesentwürfe und Gesetzesvorschläge deren Tagungen beginnen, werden zunächst als Ganzes verhandelt. Bei diesen Verhandlungen als Ganzes haben die Regierung, die Ausschüsse und die Vertreter der Fraktionen ein Rederecht von 20 Minuten. Zwei Abgeordnete haben in ihrem eigenen Namen ein Rederecht von 10 Minuten. Nach einem 20 minütigen Frage-Antwort-Abschnitt wird darüber abgestimmt, ob zu den einzelnen Artikeln der Paragraphen überzugehen ist. Die Gesetzesentwürfe oder Gesetzesvorschläge, deren Übergang zu den Paragraphen abgelehnt wird, gelten als abgelehnt.

Gesetzesentwürfe oder Gesetzesvorschläge zu deren Paragraphen der Übergang angenommen wird, werden debattiert. Über jeden Paragraphen können die Regierung, der Ausschuss, die Vertreter der Fraktionen für je 10 Minuten und im Namen der Person zwei Abgeordnete für je fünf Minuten das Wort ergreifen. Der Frage-Antwort-Abschnitt über die Paragraphen beträgt 10 Minuten. Nach dem Frage-Antwort-Abschnitt beginnt die Antragsprozedur der einzelnen Artikel. Über jeden Artikel wird einzeln abgestimmt.

Bevor die Gesetzesentwürfe und Gesetzesvorschläge als Ganzes abgestimmt werden, wird den Abgeordneten, die für oder gegen den verhandelten Entwurf oder Vorschlag gestimmt haben, das Wort erteilt, um ihre diesbezüglichen Stellungnahmen abzugeben. Anschließend wird über die Gesetzesentwürfe und Gesetzesvorschläge als Ganzes abgestimmt. Die angenommenen Gesetzesentwürfe und Vorschläge werden als Gesetze erlassen.(<http://global.tbmm.gov.tr/>)

2.4.10. Abstimmungsverfahren in der Republik Türkei

In der Generalversammlung existieren drei unterschiedliche Abstimmungsverfahren, diese sind Abstimmung durch Handzeichen, sowie eine offene und geheime Abstimmung.

2.4.10.1. Abstimmung durch Zeichen

Diese Art der Abstimmung wird durch das „Handheben“ des Abgeordneten vollzogen. Die Entscheidungsrichtung des Abgeordneten, durch Handzeichen, wird nicht schriftlich festgehalten. Solange kein Bedarf nach einer offenen und geheimen Abstimmung besteht werden das Grundgesetz, die Gesetze und die Geschäftsordnung in der Regel durch Handzeichen abgestimmt. Es ist in der Geschäftsordnung festgelegt welche Absätze durch Handzeichen abzustimmen sind. (<http://global.tbmm.gov.tr/>)

2.4.10.2. Offene Abstimmung

Die offene Abstimmung wird elektronisch vollzogen. Bei einer offenen Abstimmung werden die Abstimmungsergebnisse der einzelnen Abgeordneten in einer parlamentarischen Niederschrift aufgezeichnet. In der Geschäftsordnung ist es offen festgelegt in welchen Situationen die offene Abstimmung erfolgt. Ausgeschlossen davon sind die vorangehenden Bestimmungen deren Voraussetzung obligatorisch 20 Abgeordnete oder in anderen Situationen mindestens 15 Abgeordneten bedarf. Diese werden durch Handzeichen oder mit einer geheimen Abstimmung festgelegt.

Gesetzesentwürfe hinsichtlich des Budget und des endgültigen Staatsetats mitsamt ihren finanziellen Bedingungen und Auflagen, sowie Gesetzesentwürfe hinsichtlich der Befürwortung der internationalen Chartas; die Entwicklungspläne und die aus der inneren Satzung heraus verpflichtenden Gesetze müssen mit einer offenen Abstimmung abgehalten werden.

In einer offenen Abstimmung können drei Abstimmungsmöglichkeiten in Anspruch genommen werden. Diese sind „Annahme“, „Ablehnung“ und „Enthaltung“.

(<http://global.tbmm.gov.tr/>)

2.4.10.3. Geheime Abstimmung

Die geheime Abstimmung ist die Abstimmung in der keinerlei Niederschriften oder Aufnahmen über das Abstimmungsverhalten des Abgeordneten vorhanden sein dürfen. Dem Abgeordneten werden drei verschiedene Wahlzettel mit den Farben „Weiß“ für Annahme, „Rot“ für Ablehnung und „grün“ für Enthaltung vergeben. Je nach Entscheidung des Abgeordneten kann der Wahlzettel in einer geschlossenen Kabine in einen Umschlag verpackt und in die Urne eingeworfen werden.

Die Wahlzettel werden von den Schriftführern des Parlamentspräsidiums zum Schluss ausgewertet. Das Ergebnis wird dann in Formen von „Angenommen“, „Abgelehnt“, „Enthalten“ und „Annulliert“ dem Plenum mitgeteilt.

(<http://global.tbmm.gov.tr/>)

2.4.11. Die Unterschrift

Gesetzesentwürfe erfordern die Unterschrift der gesamten Mitglieder des Ministerrates, wohingegen Gesetzesvorschläge mit mindestens einer Unterschrift eines einzelnen Abgeordneten eingereicht werden können. Die Einleitungsseite, also die Unterschriftsseite des Antrags muss bei Gesetzesentwürfen seitens des Ministerpräsidenten und des antragstellenden Abgeordneten unterzeichnet sein. Die Unterschriften der Ministerratsmitglieder bei Anträgen für Gesetzesentwürfe sind dem Schlussteil des Antrages angehängt.

2.4.12. In-Kraft-Treten des Gesetzes der Republik Türkei

Damit ein Gesetz in der Republik Türkei in Kraft treten kann, muss es gemäß Artikel 89 publiziert werden. Das Gesetz, das die Abgeordneten bewilligt haben, muss der Präsident innerhalb von Tagen publizieren. Der Präsident darf nur das publizieren, was die Abgeordneten zuvor beschlossen und bewilligt haben. Damit aber die Gesetzentwürfe in Kraft treten können, muss der Präsident diese publizieren.

2.4.13. Außerordentliche Sitzung in der Republik Türkei

Die GNVT kann, um ein bestimmtes Thema zu verhandeln auf Verlangen des Staatspräsidenten oder Parlamentspräsidenten zusammentreten. Diese Zusammentritte werden als außerordentliche Sitzungen bezeichnet. Der Staatspräsident kann die GNVT unmittelbar oder auf Verlangen des Ministerrats einberufen. Auch der Parlamentspräsident ist befugt die GNVT unmittelbar einzuberufen oder dem schriftlichen und begründeten Verlangen auf Einberufung des Plenums von einem Fünftel der Mitglieder innerhalb von 7 Tagen nachzugehen. Zu dem tritt die GNVT vom Staats- oder den Parlamentspräsidenten bekanntgegebenen Terminen zusammen.

Um eine außerordentliche Sitzung eröffnen zu können, müssen bei der Anwesenheitskontrolle am Anfang der Sitzung mindestens 184 Abgeordnete im Plenum verzeichnet sein. Ist dies nicht der Fall, verliert die Einberufung ihre Gültigkeit. Falls die Sitzung mit ausreichender Mehrheit eröffnet werden kann, lässt der Parlamentspräsident den Einberufungsantrag im Plenum vorlesen, woraufhin die Beratungen die den Gegenstand des Zusammentritts bilden, beginnen können. (<http://global.tbmm.gov.tr>)

3. TEIL: DIE GEGENÜBERSTELLUNG DES POLITISCHEN SYSTEMS UND GESETZGEBUNG IN DEN BEIDEN LÄNDERN.

In diesem letzten Teil meiner Arbeit möchte ich zusammenfassend auf die Unterschiede in Bereich der Gesetzgebung zwischen der Republik Türkei und der Bundesrepublik Deutschland auf einen Blick deuten.

3.1. DAS POLITISCHE SYSTEM DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND UND DER REPUBLIK TÜRKEI

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Bundesstaat, der aus einem Gesamtstaat, also dem Bund und 16 Gliedstaaten besteht. Ein Wesensmerkmal der bundesstaatlichen Ordnung, dem Föderalismus besteht darin, dass sowohl der Bund als auch die Länder eigene Staatsgewalt

besitzen und damit Gesetze erlassen können. Die Türkei ist eine parlamentarische Republik. An der Spitze des Staates steht der Präsident. Das staatliche Organisationsprinzip der Bundesrepublik Deutschland ist der Föderalismus. Die Türkei ist gemäß ihrer Verfassung von 1982 eine demokratische, laizistische, soziale und rechtsstaatliche Republik.

3.1.1. Politische Institutionen in der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei

Bestimmt wird das System vor allem durch das Grundgesetz und die Verfassungen der Bundesländer. Das politische System wird auch in der Republik Türkei durch Grundgesetze bestimmt, aber da in der Türkei keine Bundesländer existieren werden diese Grundgesetze in der Großen Nationalversammlung der Republik Türkei bestimmt.

3.1.2. Der Bund in der Bundesrepublik Deutschland und in der Republik Türkei

Unter Bund versteht man einen Bundesstaat oder einen Staatenbund. In der Republik Türkei ist kein Bund vorhanden, da die Türkei nicht aus Bünden zusammengesetzt ist. In der Bundesrepublik Deutschland ist der Bund die höchste politische Ebene und repräsentiert das Bündnis der einzelnen Bundesländer. Die Türkei ist eine parlamentarische Republik. Sie ist seit der Verfassung von 1982 eine demokratische, laizistische, soziale und rechtsstaatliche Republik.

3.1.3. Der Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei

Das Staatsoberhaupt der Bundesrepublik ist der Bundespräsident. Der Bundespräsident in der Türkei bekommt den Namen Präsident; auch dies hat einen einfachen und gleichen Grund, wie auch schon in erwähnt wurde, die Republik Türkei besteht nicht aus Bundesländern. Auch der Präsident der Republik Türkei ist das Staatsoberhaupt und vertritt die Republik Türkei und das türkische Volk in seiner Gesamtheit. Der Bundespräsident wird durch die Bundesversammlung für fünf Jahre gewählt und kann für eine zweite Amtszeit wieder gewählt werden. Die Amtszeit des Präsidenten beträgt auch fünf Jahre, die höchstens einmal verlängert werden kann.

3.1.4. Der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei

Der Bundeskanzler ist der Regierungschef der Bundesregierung und wird durch die Abgeordneten des Bundestages mit absoluter Mehrheit gewählt. Der Bundeskanzler wird in der Republik Türkei Ministerpräsident genannt. Der Ministerpräsident wird vom Präsidenten der Republik aus der Reihe der Mitglieder der TBMM ernannt.

3.1.5. Der Bundestag der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei

Der Bundestag wählt den Bundeskanzler und entsendet einen Teil der Mitglieder zur Bundespräsidentenwahl. Auch der Bundestag existiert nicht mit dieser Benennung in der Republik Türkei. Der Bundestag heißt in der Republik Türkei „die Große Nationalversammlung der Türkei“.

3.1.6. Der Bundesrat der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei

Die Mitglieder des Bundesrats werden von den einzelnen Landesregierungen der Bundesländer gestellt. Ein Bundesrat in der Republik Türkei ist nicht vorhanden, da die Republik Türkei nicht aus Bundesländern besteht.

3.1.7. Das Bundesland der Bundesrepublik Deutschland der Republik Türkei

Unter dem Begriff Bundesland versteht man ein Glied oder einen Teil eines Bundesstaates. Auch ein Bundesland ist in der Republik Türkei nicht vorhanden, da die Republik Türkei nicht aus Bundesländern besteht.

3.1. 8. Der Ministerpräsident der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei

Der Regierungschef eines Bundeslandes heißt Ministerpräsident oder in den Stadtstaaten Regierender Bürgermeister (Berlin), Präsident des Senats/Bürgermeister (Bremen), oder Erster Bürgermeister (Hamburg).

Der Ministerpräsident der Republik Türkei entspricht dem Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland. Einen Ministerpräsident im Sinne von der BRD existiert wieder nicht in der Republik Türkei, aufgrund dessen, dass die Republik Türkei kein Bundesland ist.

3.1.9. Das Länderparlament der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei

Die Länderparlamente werden für eine Legislaturperiode von den Wahlberechtigten des jeweiligen Bundeslandes gewählt. Sie kontrollieren die Regierung, die Landeshaushalte und die Wahl des Regierungschefs.

Auch ein Landesparlament ist in der Republik Türkei nicht vorhanden, da die Republik Türkei nicht aus Bundesländern besteht.

3.1.10. Die Legislative der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei

Die Legislative, die auch gesetzgebende Gewalt genannt wird, ist in der Staatstheorie neben der Exekutive, also der ausführenden Gewalt und der Judikative, der Rechtsprechung eine der drei unabhängigen Gewalten. Die Legislative ist die gesetzgebende Gewalt. Sie steht in der gewaltenteiligen repräsentativen Demokratie dem Parlament zu. Die gesetzgebende Gewalt liegt bei der Türkischen Großen Nationalversammlung (TBMM) im Namen des türkischen Volkes und kann nicht delegiert werden.

3.1.11. Die Exekutive der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei

„..... vollziehende, vollstreckende Gewalt im Staat (Duden)“

Sie umfasst die Regierung – die oberste politische Spitze – und die Verwaltung, die sowohl vorbereitende als auch vollziehende Aufgaben zu erfüllen hat.

Die vollziehende Gewalt weist in der Türkei eine doppelte Struktur auf. Sie wird von dem Präsidenten der Republik und dem Ministerrat (Kabinett) wahrgenommen.

Der Präsident der Republik hat Aufgaben, die sich auf die Legislative, Exekutive und Judikative beziehen. Er ist dafür verantwortlich, die Umsetzung der Verfassung und die ordentliche und reibungslose Tätigkeit der Staatsorgane zu beaufsichtigen.

Die wichtigste Aufgabe des Ministerrates liegt darin, die Innen- und Außenpolitik des Staates zu formulieren und umzusetzen. Der Ministerrat ist bei der Ausübung seiner Pflichten dem Parlament gegenüber rechenschaftspflichtig (invest.gov.tr)

3.1.12. Die Judikative der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei

Sowohl die Bundesrepublik Deutschland, als auch die Türkische Republik führen ihre Gesetzgebung in einer Parlamentarischen Demokratie. In beiden Ländern ist die Gewaltenteilung durch die Gesetze gewährleistet, so dass die Exekutive oder die Legislative in der Gewaltenteilung mit der Judikative gleichberechtigt sind.

3.1.13. Die Unterschrift in der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei

In diesem Stadium der Gesetzgebung sind Unterschriften der gesamten Mitglieder des Bundesrates oder der Bundesregierung nicht erforderlich. Anders ist es in der Republik Türkei. Im Gegensatz zu der Bundesrepublik Deutschland, ist hier die Unterschrift, je nach Art der Gesetzgebung wichtig.

Gesetzesentwürfe erfordern die Unterschrift der gesamten Mitglieder des Ministerrates, wohingegen Gesetzesvorschläge mit mindestens einer Unterschrift eines einzelnen Abgeordneten eingereicht werden können.

3.1.14 Die Begründung des Gesetzentwurfs in der Bundesrepublik Deutschland und der Türkei

In der Bundesrepublik Deutschland ist vorerst keine Begründung eines Gesetzentwurfs erforderlich. Der Gesetzentwurf sollte schriftlich dem Bundesrat zugeleitet werden. In der

Republik Türkei werden Gesetzentwürfe und Gesetzesvorschläge zusammen mit einer Begründung eingereicht.

3.1.15. Initiativen aus der Mitte des Parlaments der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei

Gesetzentwürfe können auch von Abgeordneten initiiert werden: entweder von mindestens einer Fraktion oder von mindestens fünf Prozent der Mitglieder des Bundestages - das entspricht zurzeit 31 Abgeordneten. Auch in der Türkei können die Gesetzentwürfe von den Abgeordneten initiiert werden. Aber nicht wie in der Bundesrepublik Deutschland von mindestens einer Fraktion oder von mindestens fünf Prozent der Mitglieder des Bundestages, sondern es reicht auch nur ein Abgeordneter. Es muss keine bestimmte Anzahl von Abgeordneten vorhanden sein.

Gemäß Artikel 74 reicht unter dem Gesetzentwurf „nur eine oder mehrere Unterschriften“.

3.1.16. Drei Lesungen im Plenum der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei

In der Regel durchlaufen Gesetzentwürfe im Plenum des Bundestages drei Beratungen - die so genannten Lesungen.

In der ersten Lesung findet eine Aussprache statt. Vorrangiges Ziel der ersten Lesung ist es, auf Basis der Empfehlungen des Ältestenrates einen oder mehrere Ausschüsse zu bestimmen, die sich mit dem Gesetzentwurf fachlich auseinandersetzen und ihn für die zweite Lesung vorbereiten.

Werden mehrere Ausschüsse bestimmt, so erhält ein Ausschuss die Federführung. Er ist somit verantwortlich für den Fortgang des Verfahrens. Die anderen Ausschüsse haben mitberatende Funktionen. (bundestag.de)

In der Türkei finden im Plenum keine drei Lesungen statt. Es funktioniert etwas anders, als in der Bundesrepublik Deutschland. Aber auch in der Republik Türkei muss vor Beginn der Verhandlungen eine gewisse Prozedur stattfinden, Anstatt der drei Lesungen im Plenum in

der Bundesrepublik Deutschland bestehen diese Verhandlungen in der Republik Türkei aus vier Hauptteilen Gesetzesentwürfe und -vorschläge, deren Verhandlungen im Plenum bestehen aus vier Hauptteilen; Frage-Antwort-Teil, Vortrags-Teil, Vorschläge-Teil sowie der Abstimmungs-Teil.

3.1.17. Zustimmung des Bundesrates in der Bundesrepublik Deutschland und der

Republik Türkei

Durch den Bundesrat wirken die Länder bei jedem Gesetz mit. Ihre Mitwirkungsrechte sind dabei genau festgelegt. Da die Republik Türkei kein Bundesstaat ist und auch nicht aus Bundesländern besteht, ist kein Bundesrat vorhanden. Da die Türkei eine parlamentarische Republik ist, werden die Gesetze in der GNV T bestimmt.

3.1.18. In-Kraft-Treten des Gesetzes der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei

Das beschlossene Gesetz wird zunächst gedruckt und der Bundeskanzlerin sowie dem zuständigen Fachminister zur Gegenzeichnung zugeleitet.

Anschließend erhält der Bundespräsident das Gesetz zur Ausfertigung und unterschreibt es und lässt es im Bundesgesetzblatt veröffentlichen.

Damit ist das Gesetz verkündet. Ist kein besonderes Datum des In-Kraft-Tretens im Gesetz genannt, gilt es automatisch ab dem 14. Tag nach der Ausgabe des Bundesgesetzblattes.

Damit ein Gesetz in der Republik Türkei in Kraft treten kann, muss es gemäß Artikel 89 publiziert werden. Das Gesetz, das die Abgeordneten bewilligt haben, muss der Präsident innerhalb von Tagen publizieren. Der Präsident darf nur das publizieren, was die Abgeordneten zuvor beschlossen und bewilligt haben. Damit aber die Gesetzentwürfe in Kraft treten können, muss der Präsident diese publizieren.

3.1.19. Bundesstaatsprinzip in der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Bundesstaat, der aus einem Gesamtstaat und 16 Gliedstaaten (üye devlet) besteht. Ein Wesensmerkmal der bundesstaatlichen Ordnung, der sogenannte Föderalismus besteht darin, dass sowohl der Bund als auch die Länder eine eigene Staatsgewalt besitzen und damit Gesetze erlassen können. Die Republik Türkei ist eine demokratische Republik, deren Staatsform eine parlamentarische Republik ist. Dieser Einheitsstaat ist seit der Gründung im Jahr 1923 laizistisch und kemalistisch geprägt.

Demnach ist das Bundesstaatenprinzip der Bundesrepublik Deutschland nicht geltend in der Republik Türkei.

3.1.20. Ausschließliche Gesetzgebungszuständigkeit der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei

Ausschließliche Gesetzgebungszuständigkeit meint, dass der Bund das alleinige Recht hat, Gesetze zu erlassen. Die Republik Türkei ist kein Bundesstaat. Aufgrund dessen steht die alleinige Befugnis der Gesetzgebung der Großen Nationalversammlung der Türkei zu

3.1.21. Abstimmungsverfahren in der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei

In Plenum existieren vier unterschiedliche Abstimmungsverfahren. Einmal durch

Handzeichen, durch den Hammelsprung, sowie durch die geheime oder namentliche

Abstimmung. In der Generalversammlung der Republik Türkei existieren drei unterschiedliche Abstimmungsverfahren, diese sind Abstimmung durch Handzeichen, sowie eine offene und geheime Abstimmung.

3.1.22. Abstimmung durch Zeichen in der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei

In der Regel wird im Bundestag per Handzeichen abgestimmt. Auch in der Republik Türkei ist dies der Fall. Bei der Schlussabstimmung über Gesetze jedoch zeigen die Abgeordneten ihr Votum durch Aufstehen oder Sitzen bleiben an. Dieses System des Aufstehens oder Sitzenbleibens existiert nicht in der Republik Türkei.

3.1.23. Abstimmung durch Hammelsprung in der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei

Bestehen Zweifel über das Ergebnis wird die Abstimmung per Hammelsprung wiederholt. Die Abgeordneten verlassen dann den Saal und werden bei der Rückkehr durch eine von drei Türen (Ja - Nein - Enthaltung) gezählt. Dieses Abstimmungsverfahren existiert nicht in der Republik Türkei

3.1.24. Offene Abstimmung in der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei

Dieses Abstimmungsverfahren existiert nicht in der Bundesrepublik Deutschland. Die offene Abstimmung wird in der Republik Türkei elektronisch vollzogen. Bei einer offenen Abstimmung werden die Abstimmungsergebnisse der einzelnen Abgeordneten in einer parlamentarischen Niederschrift aufgezeichnet

3.1.25. Geheime Abstimmung in der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei

Geheime Abstimmungen sind nur bei Personalentscheidungen wie der Wahl des Bundeskanzlers vorgesehen.

Die geheime Abstimmung in der Republik Türkei ist die Abstimmung in der keinerlei Niederschriften oder Aufnahmen über das Abstimmungsverhalten des Abgeordneten vorhanden sein dürfen. Dem Abgeordneten werden drei verschiedene Wahlzettel mit den Farben „Weiß“ für Annahme, „Rot“ für Ablehnung und „grün“ für Enthaltung vergeben. Je

nach Entscheidung des Abgeordneten kann der Wahlzettel in einer geschlossenen Kabine in einen Umschlag verpackt und in die Urne eingeworfen werden.

Die Wahlzettel werden von den Schriftführern des Parlamentspräsidiums zum Schluss ausgewertet. Das Ergebnis wird dann in Formen von „Angenommen“, „Abgelehnt“, „Enthalten“ und „Annulliert“ dem Plenum mitgeteilt.

3.1.26. Namentliche Abstimmung in der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei

Namentliche Abstimmungen im Bundestag sind per Stimmkarte bei besonders bedeutsamen oder umstrittenen Entscheidungen üblich. (bundestag.de). Dieses Abstimmungsverfahren existiert nicht in der Republik Türkei.

4. TEIL: DIE GEGENÜBERSTELLUNG DER IM 1. UND 2. ANHANG

ANGEGEBENEN DEUTSCHEN–TÜRKISCHEN UND

TÜRKISCHEN–DEUTSCHEN TERMINOLOGIE IM BEREICH DER GESETZGEBUNG

Die im Anhang 1 und 2 vorliegenden Termini werden in diesem Kapitel verdeutlichend erklärt. Welches Wort im Bereich der Gesetzgebung existiert in beiden Sprachen, welches wiederum nicht.

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Bundesstaat. Es besteht aus Gliedstaaten, die eine Einheit ergeben. Sollten wir einen Blick auf die Republik Türkei werfen, so kann das Wort Bundesstaat als „Federal Devlet“ übersetzt werden; aber dies ist nur die Übersetzung des Wortes in der Theorie. In der Praxis existiert das übersetzte Wort aufgrund dessen nicht, da die Republik Türkei nicht aus Gliedstaaten besteht. Das Wort Gliedstaaten wird in die türkische Sprache als „Üye Devlet“ übersetzt. Aber auch als Folge dessen, dass die Republik Türkei nicht aus Gliedstaaten, also aus „Üye Devlet“ besteht, ist diese Staatsform nicht vorhanden. Die Republik Türkei ist eine rechtsstaatliche Republik. Das Wort Republik

existiert sowohl im Deutschen, als auch in der türkischen Sprache und wird als „Cumhuriyet“ übersetzt. Die Republik Türkei ist eine rechtsstaatliche Republik, die im Türkischen als „Hukuk Devleti“ übersetzt wird.

Der Föderalismus ist sowohl in der Praxis, als auch in der Theorie der Bundesrepublik vorhanden, da das staatliche Organisationsprinzip der Bundesrepublik Deutschland der Föderalismus ist. Sollten wir dieses Wort in die türkische Sprache übersetzen, ist es theoretisch übersetzbar in „Federalizm“; in der Praxis jedoch nicht zu übersetzen, da die Republik Türkei kein Bundesstaat ist und auch nicht aus verschiedenen Bundesländern besteht, sondern eine Republik ist, in der der Föderalismus nicht vertreten ist.

Das Grundgesetz bestimmt das System in beiden Ländern. Das Grundgesetz in der deutschen Sprache und „Anayasa“ in der türkischen Sprache sind auch in ihrer Verwaltung gleich. In beiden Ländern bestimmt das Grundgesetz oder „Anayasa“ das System.

Der Bund repräsentiert die höchste politische Ebene und das Bündnis der einzelnen Bundesländer. Der Bund als Wort existiert auch in der türkischen Sprache und wird als „Federasyon“ übersetzt. Aber im politischen System wird der Bund, also „Federasyon“ nicht zu finden sein, da die Republik Türkei nicht aus vielen Bünden besteht.

Der Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland ist das Staatsoberhaupt des Landes. Der derzeitige Bundespräsident ist Joachim Gauck. Das Wort Bundespräsident kann als Federal Cumhurbaşkanı in die türkische Sprache übersetzt werden. In der Republik Türkei jedoch heißt der Bundespräsident „Cumhurbaşkanı“. Da die Republik Türkei wiederum kein Bundesstaat ist, kann der Staatsoberhaupt nicht Bundespräsident heißen. Der Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland und der „Cumhurbaşkanı“ der Republik Türkei haben die gleiche Stellung im politischen System. Beide haben eine eher schwache Position im politischen Gesamtsystem. In der Bundesrepublik Deutschland wird der Bundespräsident für fünf Jahre gewählt und kann für eine zweite Amtszeit wieder gewählt werden. Auch in der Republik Türkei beträgt die Amtszeit des „Cumhurbaşkanı“ fünf Jahre. Der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland wird namentlich „Federal Başbakan“ genannt. Aus dem Grund des Bundesstaatenprinzips, das in der Türkei nicht vorhanden ist, heißt der Bundeskanzler in der Republik Türkei „Başbakan“ oder zu Deutsch Ministerpräsident. Der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland ist das politische Machtzentrum und wird durch die Abgeordneten des Bundestags mit absoluter Mehrheit gewählt. Auch in der Republik Türkei wird der Ministerpräsident aus der Reihe der Mitglieder der TBMM ernannt.

Ein Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland ist ein Glied eines Bundesstaates. Bundesländer sind in der Republik Türkei nicht vorhanden, da die Republik Türkei keine Bundesrepublik ist. Sollte man das Wort in die türkische Sprache übersetzen, so wäre „eyalet“ das richtige Wort.

Das Amt des Ministerpräsidenten der Bundesrepublik Deutschland ist völlig anders als in der Republik Türkei. Der Ministerpräsident in Deutschland ist der Regierungschef eines Bundeslandes. Übersetzt in die Türkische Sprache wäre dieses Wort „Eyalet Başkanı“. Dieser ist in der Türkei nicht vorhanden. Der Ministerpräsident in der Republik Türkei hat das Amt, das zuvor erläutert wurde. Er ist der „Başbakan“ in der Türkei.

In der Bundesrepublik Deutschland ist die Regierung in Bundestag und Bundesrat aufgeteilt. Der Bundestag in Deutschland wird als „Federal Parlamento“ übersetzt; jedoch nicht in der Praxis, da die Türkei kein Bundesland ist. Der Bundestag in der Türkei ist die Große Nationalversammlung der Türkei. In beiden politischen Einrichtungen werden Gesetze verabschiedet, erlassen oder geändert. Auch die TBMM ist in der Lage Gesetze zu verabschieden. Ein Bundesrat in der Türkei ist nicht vorhanden, da die Türkei aus keinen Bünden besteht. Als Übersetzung dieses Wortes, dient uns das türkische Wort „Federal Konsey“; das aber in der Praxis nicht in der Türkei vorhanden ist. Ein Landesparlament wird für eine Legislaturperiode von den Wahlberechtigten gewählt. Sie sind befugt, die Regierung, die Landeshaushalte zu kontrollieren. Ein Länderparlament ist in der Republik Türkei nicht verfügbar. Es existiert nur Die Große Nationalversammlung der Türkei. Sollte das Wort in die türkische Sprache übersetzt werden, so kann das türkische Wort „Eyalet Parlamentosu“ gebraucht werden. Der parlamentarische Rat der Bundesrepublik Deutschland hat die gleichen politischen Aufgaben wie in der Republik Türkei und wird als „Meclis Kurulu“ übersetzt.

Die Plenarsitzung wird in die türkische Sprache als „Genel kurul toplantısı“ übersetzt und sowohl die Plenarsitzung in der Bundesrepublik Deutschland, als auch „Genel Kurul toplantısı“ der Republik Türkei haben beide eine bestimmte Tagesordnung, die sie beide ausführen .

Das Diskontinuitätsprinzip in der Bundesrepublik Deutschland ist gleichzusetzen mit dem Begriff „Süreksizlik“ in der Republik Türkei. In beiden Ländern verlieren die Abgeordneten eines neu gewählten Bundestages oder der TBMM ihr Mandat.

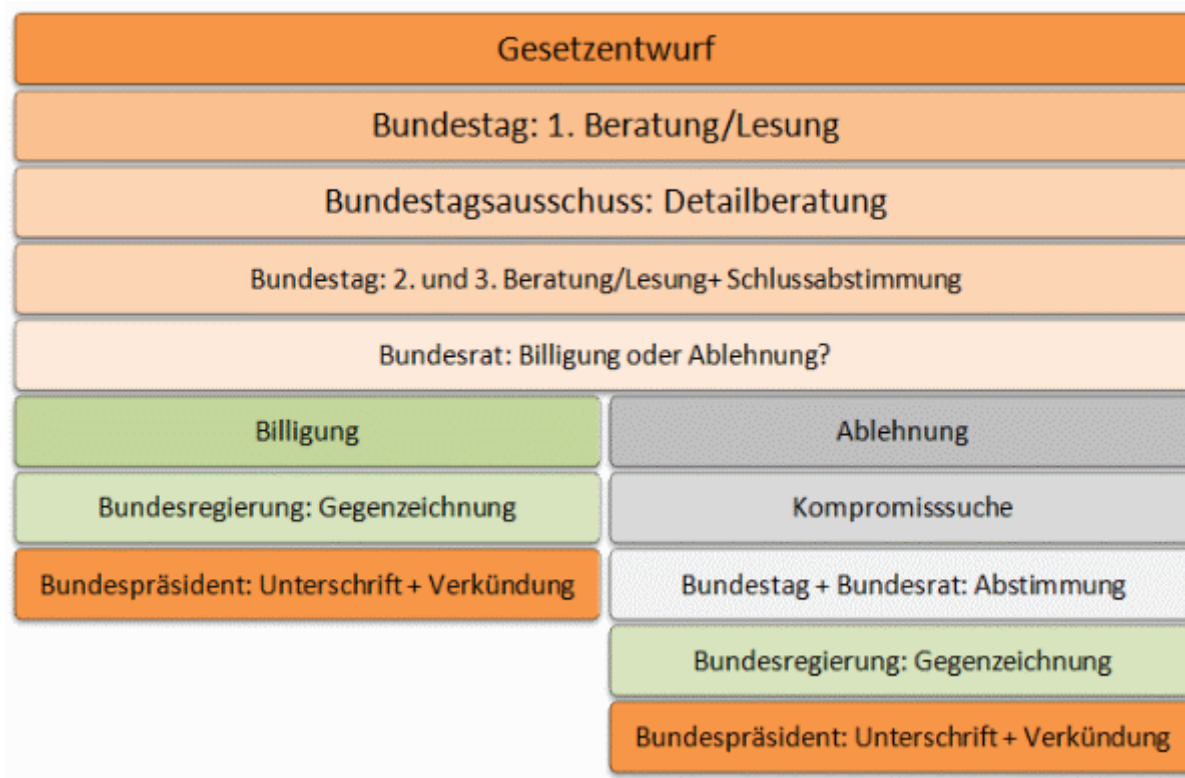
Die Legislaturperiode in der Bundesrepublik Deutschland ist eine Periode von vier Jahren. Auch in der Republik Türkei umfasst eine Legislaturperiode eine Dauer von vier Jahren. Die Übersetzung von Legislaturperiode wird in der türkischen Sprache als „Parlamento Yasama Dönemi“ übersetzt und verfügt über die gleiche Dauer beider Parlamente.

Ein Abgeordneter in der Bundesrepublik Deutschland ist ein Repräsentant, das vom Volk gewählt wird. Er ist somit der Vertreter des gesamten Volkes. Der Abgeordnete, der in der Republik Türkei „Milletvekili“ heißt vertritt das türkische Volk. Die Ausübung des Berufs in beiden Ländern ist gleich, in beiden Ländern erhalten Abgeordnete die Immunität, damit sie in beiden Ländern ungehindert ihr Amt ausüben können. Die Immunität ist auch in der Republik Türkei vorhanden, das sich als „Dokunulmazlık“ übersetzen lässt. Die Immunität oder „Dokunulmazlık“ zeigt sich in gleicher Weise in beiden Ländern. Die Abgeordneten oder „milletvekili“ sind somit in der Lage, ihr Amt auszuführen, ohne dabei in irgendwelcher Weise durch das Gesetz befragt zu werden. Auch das Aufheben der Immunität existiert in beiden Ländern. Das Aufheben der Immunität geht in die türkische Sprache als „Dokunulmazlığı kaldırmak“ ein. Abgeordnete oder „Milletvekili“ einer Partei in den Parlamenten schließen sich zu Fraktionen zusammen. Der Begriff Fraktion wird in der türkischen Sprache als „fraksiyon“ übersetzt. Jedes Mitglied bekommt den Namen Fraktionsmitglied, das auch in der Republik Türkei vorhanden ist, und als „Grup üyesi“ übersetzen lässt. Jede einzelne Sitzung einer Fraktion heißt Fraktionssitzung, die es auch in der Republik Türkei gibt und als „Grup Toplantısı“ übersetzt wird.

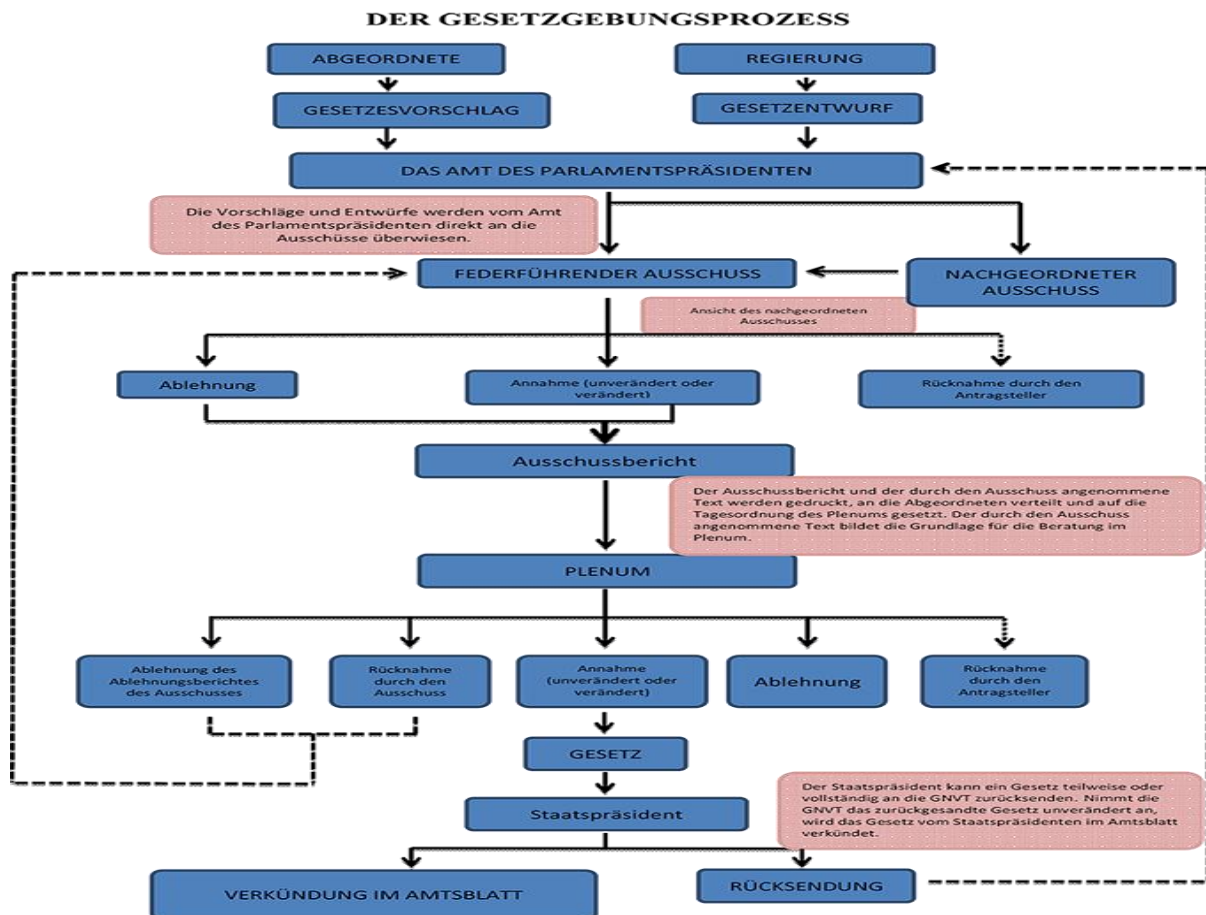
Die Gesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland unterscheidet sich mit der von der Republik Türkei, die übersetzt „Yasa koyma“ bedeutet.

Um die herrschenden Wörter in beiden Ländern besser veranschaulichen zu können, sind zwei Schemen vorhanden. Das erste ist das Schema der Gesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland, das zweite Schema ist die Gesetzgebung in der Republik Türkei. Veranschaulicht werden in diesen beiden Schemen der weite Weg, den ein Gesetz zurücklegen muss, um in Kraft treten zu können. Dabei werden die vorhandenen Wörter gegenübergestellt, um zu sehen welche in welcher Sprache existieren und welche nicht existieren.

Schema 1: Gesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland



Schema 2: Gesetzgebung der Republik Türkei



Wie auch auf dem ersten Blick gesehen werden kann, dauert der Weg einer Gesetzgebung in der Republik Türkei viel länger als in der Bundesrepublik Deutschland. Daher treten auch viel mehr Wörter in der Türkei auf, als in der Bundesrepublik Deutschland.

Sollten wir einen näheren Blick darauf werfen, so können wir sehen das der Gesetzentwurf in der Bundesrepublik Deutschland, das wir in die türkische Sprache als „Yasa tasarısı“ übersetzen, dem Bundestagspräsidenten zugeleitet werden muss., damit dieser im Bundestag beraten werden kann. Danach wird er von der Verwaltung registriert und gedruckt. Dieser Entwurf wird dann an alle Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates und an die Bundesministerien verteilt. Nun steht der Entwurf an der Tagesordnung des Plenums.

In der Republik Türkei ist das ein wenig komplizierter. Anders als in der Bundesrepublik Deutschland, sind in der Türkei sowohl die Abgeordneten, die „Milletvekili“ und der Ministerrat, den wir in die türkische Sprache als „Bakanlar Kurulu“ übersetzen, befugt Gesetze vorzuschlagen. Sind es Gesetze, die die Abgeordneten vorschlagen, so heißt es „Yasa önerisi“; zu Deutsch Gesetzesvorschlag. Sind es Gesetze, die der Ministerrat, also „Bakanlar Kurulu“ einreichen, so verändert sich der Name. Es ist nicht mehr der Gesetzesvorschlag,

sondern heißt nun Gesetzentwurf, übersetzt „Yasa tasarısı“. Den Gesetzesvorschlag gibt es in der Bundesrepublik Deutschland nicht. Auch werden die Gesetzesvorschläge nicht durch zwei verschiedene Ämter eingereicht. Hier fängt es einmal an kompliziert zu werden. Danach werden die Gesetzentwürfe und Gesetzesvorschläge dem Parlamentspräsidenten eingereicht. In der Republik Türkei ist eine Begründung der Gesetzesvorschläge oder Gesetzentwürfe nötig. Diese Nötigkeit ist in der Bundesrepublik Deutschland nicht erforderlich.

In Deutschland wird nun der eingereichte Gesetzentwurf an die Bundeskanzlerin weitergeleitet, die wiederum diesen Entwurf dem Bundesrat leiten muss. Der Bundesrat hat nun sechs Wochen Zeit eine Stellungnahme abzugeben. Die Bundeskanzlerin leitet diesen Entwurf mit der Stellungnahme zusammen an den Bundestag weiter.

Der Bundesrat existiert nicht in der Türkei, daher muss der Gesetzesvorschlag oder Gesetzentwurf nicht an dieses Amt weitergeleitet werden.

Danach finden im Bundestag drei Lesungen mit verschiedenen Aufgaben statt. Die Lesungen, in der Türkei unter dem Namen „Parlamento oturumu“ finden, wie man auch aus dem Schema entnehmen kann, in vier Hauptteilen statt. Wieder ein Unterscheid zwischen beiden Ländern.

Die erste Lesung in der Bundesrepublik Deutschland besteht aus einer Aussprache. Sollten wir das Wort Lesung in die türkische Sprache übersetzen, so ist „Parlamento oturumu“ das richtige Wort. Ziel dieser Lesungen ist es, auf Empfehlung des Ältestenrates einen oder mehrere Ausschüsse zu bestimmen, die sich mit dem Gesetzentwurf fachlich auseinandersetzen und ihn auf die zweite Lesung vorbereiten. Werden aber mehrere Ausschüsse bestimmt, so erhält ein Ausschuss die Federführung. In der Republik Türkei müssen der Federführende Ausschuss und die Regierung im Plenum anwesend sein. Der federführende Ausschuss wird als „sorumlu Komisyon“ in die türkische Sprache übersetzt. Die Ausschüsse, in die türkische Sprache übersetzt, heißen „Komisyon“ werden nicht wie in der Bundesrepublik Deutschland durch den Ältestenrat, dem „İhtiyar heyeti“ bestimmt, sondern durch den Vorsitzenden des Ausschusses, durch deren Stellvertretenden Vorsitzenden und durch die Vertreter die für das Thema speziell bestimmt sind. Der ersten Lesung der Bundesrepublik Deutschland kommt der erste Teil der Türkei, also dem Frage und Antwort Teil gleich. In diesem Teil haben die Regierung, die Ausschüsse und die Vertreter der Fraktion ein Rederecht von 20 Minuten. Das Rederecht übersetzen wir als „Konuşma hakkı“ in die türkische Sprache. In beiden Ländern besteht das Rederecht der Abgeordneten, Vorsitzenden oder der einzelnen Fraktionen. Danach wird abgestimmt, ob zu den einzelnen

Artikeln und Paragraphen überzugehen ist. Die Gesetzentwürfe, deren Übergang zu den Paragraphen abgelehnt wird, gelten als abgelehnt. Also wird hier wiederum abgestimmt.

Derweilen findet in der Bundesrepublik die zweite Lesung statt. Hier findet die Aussprache statt. Danach wird direkt der gesamte Gesetzentwurf abgestimmt. Jedes Mitglied des Parlaments kann Änderungsanträge stellen, die dann im Plenum direkt behandelt werden. Danach kann die dritte Lesung stattfinden.

In der dritten Lesung findet, falls sich nichts verändern soll, die Schlussabstimmung statt. Hat der Gesetzentwurf die notwendige Mehrheit im Bundestag gefunden, wird er als Gesetz dem Bundesrat zugeleitet .

In der Republik Türkei geht es derweilen folgendermaßen weiter. Die Gesetzentwürfe oder Gesetzentwürfe, zu deren Paragraphen der Übergang angenommen wird, wird nochmals debattiert. Über jeden Paragraphen kann die Regierung, der Ausschuss, die Vertreter der Fraktion für je zehn Minuten das Wort ergreifen. Dies ist der Teil Vortrags und der Vorschlagsteil, der in der Bundesrepublik nicht vorhanden ist. Danach folgt der letzte Teil, der Abstimmungsteil. Die Gesetzentwürfe oder Gesetzentwürfe werden als Ganzes abgestimmt. Die angenommen Gesetzentwürfe oder Gesetzentwürfe werden als Gesetze erlassen.

Beim Abstimmungsverfahren beider Länder treten Ungleichheiten auf. Das Abstimmungsverfahren in der Bundesrepublik Deutschland teilt sich in vier Verfahren auf, wogegen bei sich das Abstimmungsverfahren in der Türkei in drei verschiedene Verfahren aufteilen lässt. Diese sind namentlich:

Abstimmung durch Zeichen, bei der man in der Bundesrepublik während einer Abstimmung die Hand hebt oder nicht hebt. In der Republik Türkei heißt dieses Verfahren „İşaretle Oylama und die Hand wird auch hier während einer Abstimmung entweder gesenkt gehalten oder gehoben. Das zweite Abstimmungsverfahren in der Bundesrepublik Deutschland ist der Hammelsprung. Bei größeren Zweifeln über das Ergebnis verlassen die Abgeordneten den Saal und kommen durch eine von drei Türen wieder in den Saal herein. Die erste Tür dieses Votums ist die Tür, für die angenommenen Gesetze, die zweite Tür dient der Ablehnung und die dritte Tür dient dafür, um die Enthaltung zu zeigen. Auch diese Wörter finden in der türkischen Sprache eine Übersetzung, da diese drei Stimmen auch in der Türkei vorhanden sind. Das Votum wird als „Mütalaa“ in die türkische Sprache übersetzt. Gilt ein Gesetz für

angenommen, so heißt dies in der Türkei „Kabul oyu“, wurde es abgelehnt, so übersetzen wir es als „Ret oyu“ und einer Enthaltung heisst das übersetzte Wort „Çekimser Oy“. Der Hammelsprung ist kein übliches Abstimmungsverfahren der Republik Türkei und daher existiert auch keine Übersetzung dieses Wortes.

Das dritte Abstimmungsverfahren der Bundesrepublik Deutschland ist die geheime Abstimmung, die nur bei Personalentscheidungen angewendet wird. In der Republik Türkei ist dieses Verfahren üblich und wird als „gizli Oylama“ übersetzt. Auch in der Republik Türkei sind die Wahlen der Personen geheim.

Das vierte Abstimmungsverfahren in der Bundesrepublik Deutschland ist die namentliche Abstimmung. Die namentliche Abstimmung per Stimmkarte ist bei besonders bedeutsamen oder umstrittenen Entscheidungen üblich. Diese existiert in der Republik Türkei nicht.

In der Republik Türkei dagegen ist das dritte Abstimmungsverfahren die offene Abstimmung, die in Deutschland nicht vorhanden ist. Übersetzt bedeutet die „Açık Oylama“, die elektronisch vollzogen wird.

Das in Kraft treten der Gesetze in beiden Ländern endet damit, dass das verabschiedete Gesetz in der Bundesrepublik Deutschland im Bundesgesetzblatt publiziert wird. Übersetzt bedeutet der Begriff „Federal resmi gazete“, ist aber in der Republik Türkei nicht gängig, da das Bundesstaatenprinzip in der Republik Türkei nicht existiert. In der Türkei werden die verabschiedeten Gesetze in der „Resmi Gazete“ publiziert und treten somit in Kraft.

Die Lehre der Gewaltenteilung in der Bundesrepublik Deutschland, das wir als „Kuvvetler Ayrımı“ in die türkische Sprache übersetzen, ist die Teilung der drei Gewalten, die voneinander unabhängigen Staatsorgane miteinander zu verschränken, damit politisch wirksam gehandelt werden kann. In beiden Ländern kann man die Gewaltenteilung in drei Bereiche teilen. Die erste ist die Legislative, die im türkischen „Yasama Erki“ bezeichnet wird, ist die gesetzgebende Gewalt. Sie ist in der Bundesrepublik Deutschland für die Beratung und Verabschiedung von Gesetzen, sowie für die Kontrolle der Exekutive und der Judikative zuständig. Die Legislative in der Republik Türkei, also „Yasama Erki“, ist die Aufgabe der Großen Nationalversammlung der Türkei. Sie ist demnach gleich in beiden Ländern.

Die zweite Gewaltenteilung ist die Exekutive, die man als „Yürütme Gücü“ in die türkische Sprache übersetzen kann. Die Exekutive in der Bundesrepublik Deutschland ist die

Vollziehende oder die vollstreckende Gewalt im Staat. Die Exekutive umfasst die Regierung und die Verwaltung. Anders ist es in der Republik Türkei. Hier weist sie eine doppelte Struktur auf. Die Exekutive wird anders als in der Bundesrepublik Deutschland, in der Türkei vom Staatspräsidenten und dem Ministerrat wahrgenommen.

Die Judikative, übersetzt ins türkische auch „Yargı Erki“ heißt, wird in der Bundesrepublik Deutschland durch unabhängige Richter ausgeübt. In der Republik Türkei wird „Yargı Erki“ von unabhängigen Richtern oder Gerichten ausgeübt.

In beiden Ländern sind die Gesetzesartikel im Grundgesetzbuch verankert. Diese Gesetzartikel zeigen uns, was die Ordnungen in dem jeweiligen Staat. Durch sie sind wir in der Lage, unser Leben in einem ordentlichen Rahmen fortzusetzen. Diese Artikel oder Gesetzartikel sind in der Republik Türkei vorhanden und werden wir als „Madde“ oder „Yasa maddesi“ in die türkische Sprache übersetzt.

5. TEIL: SCHLUSSBEMERKUNG

Die wiederholte Betrachtung der vorangegangenen Kapiteln zeigt uns, dass es wesentliche Unterschiede zwischen den politischen und legislativen Systemen der Bundesrepublik Deutschland und der Türkischen Republik gibt, das vor allem bei den Titeln und besonders den Untertiteln zur Sprache gebracht werden musste.

In meiner Arbeit war die Semantik daher von großer Bedeutung. Besonders das Verhältnis zwischen der Bedeutung und dem Ausdruck ist vor allem im Bereich der Gesetzgebung sehr wichtig. Die Ausdrücke einer Sprache, die an Inhalten geknüpft sind, geben uns bestimmte Information über bestimmte Gegenstandsbereiche. Die Inhaltsseite und die Ausdrucksseite sprachlicher Zeichen in einer bestimmten Sprachgemeinschaft sind derart miteinander verbunden, dass auch das kleinste Missverständnis zu großen negativen Folgen führen kann. Gesetze sind dafür da, dass wir in einer bestimmten Harmonie mit unseren Mitmenschen zusammenleben. Diese Sozialisation des Menschen ist für dessen Existenz von großer Bedeutung. Gerade durch das richtige Kommunizieren mit anderen Menschen ist unsere Existenz bestätigt.

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein Bundesstaat, der aus einem Gesamtstaat und 16 Gliedstaaten besteht. Sowohl der Bund als auch die Länder besitzen eigene Staatsgewalt und können damit Gesetze erlassen. Dagegen ist die türkische Verwaltung, das politische System und die Legislative zentrisch organisiert. Die Türkische Republik besteht aus 81 Provinzen, die auf Grund der zentrischen Strukturierung keine Gesetze erlassen können und abhängig von der Zentralregierung sind. Unter den Prinzipien Subsidiarität und Solidarität übernimmt der Bund nur solche Aufgaben, die auf Länderebene nicht erfüllt werden können bzw. das gesamte Bundesgebiet betreffen. Die Aufgabenverteilung ist von unten her gedacht: Das Solidaritätsprinzip bedeutet, dass die Länder und der Bund füreinander eintreten und einander Hilfe zur Selbsthilfe gewähren. Die Kompetenzen örtlichen Verwaltungen unter dem Rahmen der Provinzen und Landkreise sind in der Türkischen Republik strikt getrennt. Sie verfügen nur in relativ geringem Umfang über eigene Unabhängigkeit, die im Grundgesetz bestimmt ist. Das politische System beider Staaten ist verschieden aufgebaut, die in einem bestimmten Rahmen existieren. Die Wortfeldtheorie, die eine Menge von sinnverwandten Wörtern ist, decken sich zwar ab, aber sie begrenzen sich auch gegenseitig. Das ganze politische System ist ein Feld, in dem die politischen Wörter sich gegenseitig abgrenzen und

somit ein ganzes darstellen. Wir müssen uns erst einmal im Bereich des politischen sehr gut auskennen, das ganze politische Feld abdecken, um zu verstehen, in welchem sozialen Umfeld wir leben. Was können wir uns in diesem sozialen Umfeld erlauben, was können wir uns nicht erlauben. Daher ist die Wortfeldtheorie ein wichtiger Bereich, den wir jeden Tag aufs Neue anwenden, die politischen Begriffe, die in dieses Feld einfallen, müssen sich gegenseitig abgrenzen, damit sie sich voneinander unterscheiden und eine sinnvolle Struktur ergeben.

Die grundlegenden Prinzipien beider Staaten, die Kernbereiche der Verfassungen wie demokratischer und sozialer Staat, der Ausgang der Staatsgewalt vom Volk, die Gebundenheit der vollziehenden Gewalt und Rechtsprechung an Gesetz und Recht sind unantastbar und können auch durch verfassungsändernde Mehrheiten nicht aufgehoben werden. Der Unterschied liegt darin, dass in der Bundesrepublik Deutschland das System vor allem durch das Grundgesetz und die Verfassungen der Bundesländer bestimmt wird, während das System in der Türkischen Republik dem Grundgesetz gebunden ist.

In beiden Staaten ist das Staatsoberhaupt der Präsident. In der Bundesrepublik Deutschland wird das Staatsoberhaupt als Bundespräsident genannt. Die Amtszeit in beiden Staaten beträgt fünf Jahre und kann für eine zweite Amtszeit verlängert werden. Während der Präsident in der Türkischen Republik durch das Volk gewählt wird, ist dies in der Bundesrepublik Deutschland die Aufgabe der Bundesversammlung.

Der Regierungschef der Bundesregierung ist der Bundeskanzler und wird durch die Abgeordneten des Bundestages mit absoluter Mehrheit gewählt. Er bestimmt und entlässt die Bundesminister, er gilt als eines der politischen Machtzentren der Bundesrepublik. Dagegen wird in der Türkischen Republik der Ministerpräsident vom Präsidenten der Republik aus der Reihe der Mitglieder der Großen Nationalversammlung der Türkei ernannt. Die Minister werden vom Ministerpräsidenten bestimmt und vom Präsidenten der Republik ernannt.

Das deutsche Parlament, der Bundestag beschließt Gesetze und wacht unter anderem über den Bundeshaushalt und die Regierung, was in der Türkischen Republik die Große Nationalversammlung der Türkei als Aufgabe ausübt.

Den Unterschied zwischen beiden Staaten bilden politische Institutionen wie der Bundesrat, das Bundesland, der Ministerpräsident des Bundeslandes und das Länderparlament in der Bundesrepublik.

Die Gesetzgebung ist die Aufgabe der Parlamente. Der Deutsche Bundestag als wichtigstes Organ der Legislative beschließt - unter Beteiligung des Bundesrates - alle Gesetze, die in den Kompetenzbereich des Bundes fallen. Die Abgeordneten und Fraktionen des Bundestages können - genau wie der Bundesrat und die Bundesregierung - neue oder überarbeitete Gesetze als Entwürfe in den Bundestag einbringen. Hier findet dann nach einem genau festgelegten Ablauf die Debatte, Beratung und Abstimmung über den Gesetzentwurf statt. Die Semantik kommt hier deutlich zum Vorschein, die hier von unsagbarem Wert ist. Der Inhalt jedes Zeichens ist vor allem in dem Teil der Gesetzgebung sehr wichtig, da durch ein kleines Missverständnis die komplette Gesetzgebung auseinanderfallen kann, ohne dass unser ganzes soziales System in ein großes Chaos übergehen kann. Daher stellen wir uns die Frage, was bedeutet die Politik, was bedeutet dieses Gesetz, wie muss ich dieses Gesetz verstehen, um davon profitieren zu können oder was muss ich aus diesem Gesetz verstehen, damit ich kein Gesetz breche und mich dadurch in Schwierigkeiten bringe.

Die Länder haben im föderalen Staatssystem einen wesentlichen Anteil an der Staatsgewalt und sind auch am Gesetzgebungsverfahren beteiligt. In der Türkischen Republik ist die Aufgabe der Legislative nur der Großen Nationalversammlung der Türkei erteilt, die durch Abgeordnete der Provinzen vertreten wird.

Entwürfe für neue Gesetze können aber nicht nur von den Bundestagsabgeordneten kommen. Auch die Bundesregierung und der Bundesrat haben das Recht, Gesetzentwürfe in den Bundestag einzubringen. In der Türkischen Republik werden die seitens von Abgeordneten eingereichten Gesetzesvorlagen als Gesetzesvorschläge bezeichnet. Diese können von einem einzelnen, sowie auch mehreren Abgeordneten unterzeichnet sein. Die durch den Ministerrat eingereichten Gesetzesvorlagen werden als Gesetzesentwürfe bezeichnet. Diese müssen die Unterschrift des Ministerpräsidenten wie auch von allen im Ministerrat vertretenen Ministern aufweisen.

Wenn die Bundesregierung ein Gesetz ändern oder einführen möchte, muss die Bundeskanzlerin den Gesetzentwurf zunächst dem Bundesrat zuleiten, der in der Regel innerhalb von sechs Wochen eine Stellungnahme abgibt. Danach leitet der Bundeskanzler den Entwurf mit der Stellungnahme an den Bundestag weiter. Für Gesetzesinitiativen des

Bundesrates hat die Mehrheit der Bundesratsmitglieder sich für einen Gesetzentwurf zu entscheiden, der zunächst an die Bundesregierung geht. Sie versieht ihn innerhalb von regelmäßig sechs Wochen mit einer Stellungnahme und leitet ihn dann dem Bundestag zu. Gesetzesentwürfe erfordern in der Türkischen Republik die Unterschrift der gesamten Mitglieder des Ministerrates, wohingegen Gesetzesvorschläge mit mindestens einer Unterschrift eines einzelnen Abgeordneten eingereicht werden können. Gesetzentwürfe und Gesetzesvorschläge werden zusammen mit einer Begründung eingereicht. Nach der Beratung der Gesetzentwürfe und Vorschläge, fasst der Federführende Ausschuss die Arbeiten hierzu zu einem Bericht zusammen und reicht es dem Parlamentspräsidium ein. Ab der Verteilung des Berichts des Ausschusses müssen 48 Stunden vergehen, bevor er in die Tagesordnung der Plenarsitzung aufgenommen werden kann. Nach dieser Frist wird der besagte Bericht in dem Bereich der Tagesordnung der Plenarsitzung für Gesetzentwürfe und Vorschläge eingeführt. Vor der Sitzung werden diese Entwürfe gedruckt und den Abgeordneten verteilt.

In der ersten der drei Lesungen im Plenum des Bundestags ist das Ziel einen oder mehrere Ausschüsse zu bestimmen, die sich mit dem Gesetzentwurf fachlich auseinandersetzen und ihn für die zweite Lesung vorbereiten. Ausschüsse werden in dem Türkischen Parlament schon am Anfang der Amtszeit festgelegt. In welchem Ausschuss ein Gesetzesentwurf oder eine Gesetzesvorschlag beraten oder welches der für sie angemessene Federführende oder Nachgeordneter Ausschuss ist, wird seitens des Büros des Präsidenten bestimmt. Die Überweisung an den Federführenden Ausschuss sowie Nachgeordneten Ausschuss erfolgt gleichzeitig. Die Ausschüsse haben bestimmte Fristen für die Behandlung von Angelegenheiten, soweit es keinen zwingenden Grund für eine andere Verfahrensweise gibt. Ausschüsse können in Fällen, wo die zu beratenden Gesetzesentwürfe oder Gesetzesvorschläge umfangreicherer Art oder stark umstritten sind oder aber eine detailliertere Prüfung der Sachlage verlangen diesbezügliche Unterausschüsse bilden.

Die Detailarbeit der Gesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland findet in den ständigen Ausschüssen statt, deren Mitglieder sich in die Materie einarbeiten und sich in Sitzungen beraten. Sie können auch Interessenvertreter und Experten zu öffentlichen Anhörungen einladen. Nach Abschluss der Beratungen legt der federführende Ausschuss dem Plenum einen Bericht vor. Jedes Mitglied des Parlaments kann Änderungsanträge stellen, die dann im Plenum direkt behandelt werden. Beschließt das Plenum Änderungen, muss die neue Fassung des Gesetzentwurfs zunächst gedruckt und verteilt werden. Mit der Zustimmung von zwei

Dritteln der anwesenden Mitglieder kann dieses Verfahren jedoch abgekürzt werden. Dann kann unmittelbar die dritte Lesung beginnen.

In der dritten Lesung findet die Schlussabstimmung statt. Hat der Gesetzentwurf die notwendige Mehrheit im Bundestag gefunden, wird er als Gesetz dem Bundesrat zugeleitet. Der Bundesrat kann keine Änderungen an dem vom Bundestag beschlossenen Gesetz vornehmen. Stimmt er dem Gesetz aber nicht zu, so kann er den Vermittlungsausschuss anrufen. Im Vermittlungsausschuss sitzen in gleicher Anzahl Mitglieder des Bundestages und des Bundesrates.

In der Großen Nationalversammlung der Türkei werden nach dem Ausschussbericht Verhandlungen über das Ganze gemacht. Die folgende Abstimmung ermöglicht den Übergang zu den einzelnen Artikeln. Jeder Artikel wird einzeln verhandelt und zum Schluss das ganze abgestimmt.

Nachdem dem Gesetzentwurf im Bundestag und Bundesrat zugestimmt wurde, wird das beschlossene Gesetz zunächst gedruckt, dem Bundeskanzler sowie dem zuständigen Fachminister zur Gegenzeichnung zugeleitet. Der Bundespräsident erhält das Gesetz zur Überprüfung und Ausfertigung. Wenn das Gesetz unterschrieben ist lässt er es im Bundesgesetzblatt veröffentlichen.

Damit ist das Gesetz verkündet. Ist kein besonderes Datum des In-Kraft-Tretens im Gesetz genannt, gilt es automatisch ab dem 14. Tag nach der Ausgabe des Bundesgesetzblattes.

Die angenommenen Gesetzesentwürfe- und vorschläge erhalten seitens des Plenums der Großen Nationalversammlung der Türkei eine Gesetzesnummer. Nur die im Plenum akzeptierten Gesetze, die im Amtsblatt veröffentlicht werden, sind bindend.

Die Gesetze müssen innerhalb einer Frist von 15 Tagen vom Staatspräsidenten im Amtsblatt veröffentlicht und an das Premierministeramt entsandt werden. Der Staatspräsident kann teilweise Gesetzesentwürfe abweisen oder nur teilweise akzeptieren und diese an das Parlament zurücksenden. So werden diese Entwürfe teilweise oder komplett debattiert. Die entstandenen Gesetzentwürfe müssen in ihrem Kontext derart gut verwendet und verstanden werden, so dass hier die Semasiologie in den Vordergrund tritt. Die Semasiologie erforscht die Bedeutung eines Wortes im System, in einem bestimmten Kontext. Daher ist die Semasiologie sehr wichtig in Bereich der veröffentlichten Gesetzentwürfe.

Gesetze ohne offene Bestimmungen hinsichtlich des Zeitpunktes treten automatisch nach 45 Tagen im Anschluss an ihre Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

BIBLIOGRAPHIE

- ABRAHAM, Werner (1988): Terminologie zur neueren Linguistik. Tübingen: Max Niemeyer Verlag
- SCHAEDER, Burkhard (2000): Kleine Bibliographie deutscher Wörterbücher – systematisch geordnet: Enzyklopädien, Fachwörterbücher, allgemeine Sprachwörterbücher, spezielle Sprachwörterbücher. Siegen: Siegener Institut für Sprachen im Beruf
- BUßMANN, Hadumod (2002): Lexikon der Sprachwissenschaft. Stuttgart: Kräner-Verlag.
- RÖMER, Christine und MATZKE, Brigitte [2005]: Lexikologie des Deutschen. Eine Einführung. 2. Aufl.. Tübingen: G. Narr. Kap. 2.2
- CONRAD, Rudi (1985): Lexikon sprachwissenschaftlicher Termini. Leipzig: Bibliographisches Institut.
- FÖLDES, Csaba (2001): Was gilt als Großwörterbuch? Zur Problematik der Größenklassen von Sprachlexika. In: Korhonen, Jarmo (Hrsg.): Von der mono- zur bilingualen Lexikografie für das Deutsche. Frankfurt a.M./Berlin/Bern/Bruxelles/New York/Oxford/Wien: Lang (Finnische Beiträge zur Germanistik; 6)
- GOEKE, Dieter, KORNELIUS, Joachim (1984): Wortfelder aus bemessenen Ordnungen. Ein empirischer Beitrag zur Wortfeldforschung. Wissenschaftlicher Verlag, Trier ISBN 3-922031-95-1
- WUNDERLICH, Dieter (1980): Arbeitsbuch Semantik. Athenäum, Königstein
- COSERIU, Eugenio (1975): Probleme der strukturellen Semantik. Tübingen
- FALKENBERG, Gabriel (1998): Sinn, Bedeutung, Intentionalität. Der Fregesche Weg. Tübingen: Mohr Siebeck, S. 9ff.

HAUSMANN, Franz Josef Wörterbücher: Ein internationales Handbuch zur Lexikographie.

Berlin u.a.: de Gruyter 1989-1991 (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft; 5), 3 Teilbde. mit 3.355 S.

FREGE, Gottlob: Über Sinn und Bedeutung. In: Frege, G.[1994]: Funktion, Begriff,

Bedeutung. Vandenhoeck & Ruprecht: Göttingen. S. 40-65.

GECKELER, Horst (1971): Strukturelle Semantik und Wortfeldtheorie. München 1971.

GECKELER, Horst (1982): Strukturelle Semantik und Wortfeldtheorie. 3., unver. Aufl.

Wilhelm Fink Verlag, München

GLÜCK, Helmut (2000)(Hrg.): Metzler Lexikon Sprache. Stuttgart, Weimar: Metzler

KRONASSER, Heinz (1968): Handbuch der Semasiologie, Winter, Heidelberg,

WIEGAND, Herbert Ernst (2000): Wörterbuchforschung: Untersuchungen zur

Wörterbuchbenutzung, zur Theorie, Geschichte, Kritik und Automatisierung der Lexikographie. Berlin/New York:de Gruyter,

HOMBERGER, Dietrich (2000):. Sachwörterbuch zur Sprachwissenschaft. Stuttgart: Philipp

Reclam jun.,

GRZEGA, Joachim (1977): Bezeichnungswandel: Wie, Warum, Wozu? Ein Beitrag zur

englischen und allgemeinen Onomasiologie. Winter, Heidelberg 2004.

LYONS, John (1980): Semantik. Band I. Beck, München. ISBN 3-406-05272-X

BALDINGER, Kurt (1957): Die Semasiologie. Versuch eines Überblicks, Akademie-Verlag,

Berlin

WEISGERBER, Leo (1962): Grundzüge der inhaltbezogenen Grammatik, Düsseldorf 1962

LEWANDOWSKI, Theodor (1990). Linguistisches Wörterbuch 2. Heidelberg/ Wiesbaden:

Quelle & Meyer,

LEWANDOWSKI, Theodor. Linguistisches Wörterbuch 1. Heidelberg/ Wiesbaden: Quelle &

Meyer, 1990.

LUTZEIER, Peter Rolf (Hrsg.)(1993) : Studien zur Wortfeldtheorie. Tübingen: Niemeyer,

LÖBNER, Sebastian (2003): Semantik: Eine Einführung. de Gruyter, Berlin, ISBN 3-11-

015674-1

STECHOW, Arnim (1991): Dieter Wunderlich (Hrsg.): Semantik. Ein Internationales

Handbuch. de Gruyter, Berlin

ENGELBERG Stefan, LEMNITZER Lothar (2004): Lexikographie und

Wörterbuchbenutzung. Tübingen 2004² (Stauffenburg), ISBN 3-86057-285-7

ULLMANN, Stephen (1972): Grundzüge der Semantik, de Gruyter, Berlin ISBN 3-11-

004143-X

TEXTOR, Mark (Hrg.) (2002): Gottlob Frege. Funktion-Begriff-Bedeutung. Göttingen:

Vandenhoeck & Ruprecht, S. 23ff.

HERBST Thomas, KLOTZ Michael (2003): Lexikografie. Eine Einführung, Paderborn

(Schöningh), ISBN 3-8252-8263-5

ULRICH, Linguistische Grundbegriffe, 5. Aufl. (2002): Wortfeld

WEISGERBER, Leo (1962): Grundzüge der inhaltbezogenen Grammatik, Düsseldorf

WUNDERLICH, Arbeitsbuch (1991): Semantik, 2. Aufl. S. 235

bpb.de/politik/grundfragen/24-deutschland/40463/wie-ein-gesetz-entsteht

bpb.de/nachschlagen/lexika/pocket-politik/16426/gesetzgebung

bpb.de/nachschlagen/lexika/recht-a-z/22287/gesetzgebungsverfahren

eu-info.de/europa/eu-richtlinien-verordnungen/

[uni-protokolle.de/Lexikon/Verordnung_\(Recht\).html](http://uni-protokolle.de/Lexikon/Verordnung_(Recht).html)

bmub.bund.de/themen/strategien-bilanzen-gesetze/gesetze-verordnungen/gesetzes-und-verordnungsentwuerfe/

ankara.diplo.de/Vertretung/ankara/de/05__Rechts__und__Konsularangelegenheiten/Sonstige__20Rechtsfragen__und__Informationen/Rechtsverfolgung__in__zivil__und__handelssachen__in__der__tur.html

deutsch-tuerkisches-recht.de/

**ANHANG 1: TABELLE DER DEUTSCHEN – TÜRKISCHEN TERMINOLOGIE IM
BEREICH DER GESETZGEBUNG**

| DEUTSCH | TÜRKISCH |
|---------------------------------|--|
| Abgeordnete | Milletvekili; Meclis Üyesi |
| Abstimmung durch Zeichen | İşaretle otlama |
| Abstimmungsverfahren | Oylama yöntemi |
| Ältestenrat | İhtiyar heyeti |
| Artikel | Madde |
| Ausschusssitzung | Kurul toplantısı |
| Ausschussvorsitzende | Komite Başkanı |
| Beschlussfähigkeit | Yeter sayısı; nisap |
| Bund | Federasyon |
| Bundestagswahlen | Parlamento seçimleri |
| Bundesland | Eyalet |
| Bundesgesetzblatt | Federal resmi gazete |
| Bundeshaushalt | Federal bütçe |
| Bundesstaat | Federal Devlet |
| Bundeskanzler | Federal Başbakan |
| Bundesrecht | Federal Hukuk |
| Bundesrat | Federal konsey; Federal kurul |
| Bundestag | Federal Parlamento |
| Bundespräsident | Federal Cumhurbaşkanı |
| Bundesgesetz | Federal Yasa |
| Bundesregierung | Federal hükümet |
| Bundesminister | Federal Bakan |
| Bürgerschaft | 1. Yurttaşlık; 2. Hamburg ve Bremen eyaletlerinin Parlamentosu |
| Diskontinuität | Süreksizlik |
| Direktmandat | Doğrudan temsil |
| Exekutive | Yürütme gücü |
| Enthaltung | Çekimserlik |
| Entschließung | Karar |
| Entschließung einbringen | Karar getirmek |
| Entwurf des Haushaltsgesetzes | Bütçe yasa tasarısı |
| Föderalismus | Federalizm |
| Fünf-Prozent-Hürde | Yüzde beş barajı |
| Fünf-Prozent-Klausel | Yüzde beş şartı |
| 5%-Sperrklausel | Yüzde beş barajı |
| Fraktionen | Fraksiyon |
| Fachminister | UzmanlıkBakanlığı |
| federführender Ausschuss | Sorumlu komisyon |
| Fraktionsmitglied | Grup üyesi |
| Fraktionssitzung | Grup toplantısı |
| Gewaltenteilung | Kuvvetler ayrımı |
| Gesetzentwurf | Yasa tasarısı |
| Gesetzesinitiativrecht | Yasama hakkı |
| Gesetzesvorlage | Yasa tasarısı |
| Gesetzesvorlage des Bundesrates | Federal Konseyi yasa tasarısı |

| | |
|--------------------------|-------------------------------------|
| Gesamtstaat | Tümel devlet |
| Gliedstaaten | Üye devletler |
| Grundgesetz | Anayasa |
| Grundrecht | Temel hak |
| Gremium | Kurul |
| Gesetz | Yasa; Kanun |
| Geheime Abstimmungen | Gizli oylama |
| Gesetzgebung | Yasa koyma |
| Gesetzvorschlag | Yasa önerisi; kanun teklifi |
| Immunität | Dokunulmazlık |
| Immunität aufheben | Dokunulmazlığı kaldırmak |
| Initiativrecht | Yasama hakkı |
| Judikative | Yargı erki |
| Landtag | Eyalet meclisi |
| Lesung | Parlamento oturumu |
| Legislative | Yasama erki |
| Landesparlament | Eyalet parlamentosu |
| Legislaturperiode | Parlamento yasama dönemi |
| Ministerpräsident | Eyalet başkanı |
| Misstrauensantrag | Güvenoyu; gensoru |
| Misstrauensvotum | Gensoru oylaması |
| Namentliche Abstimmungen | Açık oylama |
| Obfrau | Kadın Başkan |
| Obmann | Erkek Başkan |
| Ordnungsruf | Düzene uyma çağrısı |
| Parlamentarischer Rat | Meclis Kurulu |
| Plenarsitzung | Genel Kurul Toplantısı |
| Petitionsausschuss | Arzuhal encümeni; dilekçe komisyonu |
| Plenardebatte | Genel Kurul Görüşmesi |
| Plenarprotokoll | Genel Kurul Tutanağı |
| qualifizierte Mehrheit | Nitelikli çoğunluk |
| Redezeit | Konuşma süresi |
| Rednerliste | Konuşmacıların listesi |
| Regierung | Hükümet |
| Rechtsstaat | Hukuk devlet |
| Republik | Cumhuriyet |
| Stellungnahme | Görüş |
| Stimmenmehrheit | Oy çokluğu |
| Stimmenthaltung | Çekimser oy |
| Senat | Senato |
| Subsidiarität | Yetki ikamesi |
| Staatsgewalt | Devlet otoritesi |
| Solidarität | Dayanışma |
| Staat | Devlet |
| Gesetz verabschieden | Yasa geçirmek |
| Vermittlungsausschuss | Uzlaştırma komisyonu |
| Verteidigungsausschuss | Savunma komisyonu |
| Vertrauensfrage | Güvenoyu talebi |

| | |
|--------------------|------------------------------------|
| Vertrauensgremium | Gensoru oturumu |
| Verfassung | Anayasa |
| Verfassungsordnung | Anayasal düzen |
| Wahlperiode | Seçim dönemi |
| Zustimmungsgesetz | Onay yasası |
| Zwischenfrage | Konuşma arasında soru sorma |
| Zwischenruf | Konuşma arasında laf veya söz atma |

**ANHANG 2: TABELLE DER TÜRKISCHEN – DEUTSCHEN TERMINOLOGIE IM
BEREICH DER GESETZGEBUNG**

| TÜRKISCH | DEUTSCH |
|----------------------|-----------------------------------|
| Anayasa | Verfassung |
| Anayasa Mahkemesi | Verfassungsgericht |
| Anayasa Değişikliği | Verfassungsänderung |
| Anayasa komisyonu | Verfassungsausschuss |
| Ara Seçim | Zwischenwahl |
| Alt komisyon | Unterausschuss |
| Bakanlar Kurulu | Ministerrat |
| Bakan | Minister |
| Baraj | Sperrklausel |
| Başdanışman | Leitender Berater |
| Bütçe | Haushalt |
| Bütçe Komisyonu | Haushaltskommission |
| Başbakan | Bundeskanzler |
| Başbakanlık | Kanzleramt |
| Başkanlık sistemi | Präsidialsystem |
| Cumhuriyet | Republik |
| Cumhurbaşkanı | Bundespräsident |
| Çekimser oy | Enthaltungsstimme |
| Danışman | Berater |
| Danışma Kurulu | Beratungsausschuss |
| Danıştay | Staatsrat |
| Değişiklik Önergesi | Abänderungsantrag |
| Delege | Abgeordneter |
| Demeç | Statement; amtliche Erklärung |
| Dokunulmazlık | Immunität |
| Dönem | Periode |
| Esas Komisyon | Hauptausschuss |
| Fezleke | Resümee |
| Geçersiz oy | Ungültige Stimme |
| Genel Başkan | Vorsitzende |
| Genel Kurul | Plenum |
| Gensoru | Misstrauensantrag |
| Gizli oylama | Geheime Abstimmung |
| Güvenoyu | Vertrauensvotum; Misstrauensvotum |
| Grup Disiplin Kurulu | Gruppendisziplinprüfer |
| Grup Denetçi | Gruppenprüfer |
| Hükümet | Regierung |
| İhtisas Raporu | Gutachten |
| İdari Teşkilat | Verwaltungsorganisation |
| Kabine | Kabinett |
| Katip üye | Protokollmitglied |
| Kapalı Oylama | Geschlossene Abstimmung |
| Kanun | Gesetz |
| Kanun tasarı | Gesetzesentwurf |
| Kanun Hükmü | Bestimmung des Gesetzes |

| | |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Kanun teklifi | Gesetzesvorlage |
| Kamuoyu | Öffentlichkeit |
| Kalkınma Planı | Entwicklungsplan |
| Koalisyon Hükümeti | Koalitionsregierung |
| Komisyon | Ausschuss |
| Komisyon raporu | Ausschussbericht |
| Kamu hükmünde kararname | Staatliche Leistungsverordnung |
| Kararname | Verordnung; Erlass |
| Laiklik | Laizismus |
| Madde | Artikel |
| Muhalefet | Opposition |
| Meclis soruşturması | Bundestagsermittlung |
| Meclis Başkanı | Kammerpräsident |
| Mazbata | Protokoll |
| Mütalaa | Votum |
| Mevzuat | Gesetzgebung |
| Milletvekili | Abgeordnete |
| Nisap | Beschlussfähigkeit |
| Önerge | Vorschlag |
| Oylama | Abstimmung |
| Parlamento | Parlament |
| Parti | Partei |
| Parti Grubu | Fraktion |
| Raportör | Berichterstatter |
| Resmi Gazete | Amtsblatt; Bundesblatt |
| Referandum | Referendum |
| Salt çoğunluk | Absolut Mehrheit |
| Seçim | Wahl; Wahlgang |
| Siyasi grup Başkanı | Fraktionsvorsitzender |
| Soruşturma Komisyonu | Untersuchungsausschuss |
| Soruşturma Raporu | Untersuchungsbericht |
| Tali Komisyon | Unterausschuss |
| Taslak | Entwurf |
| Tebliğ | Benachrichtigung |
| Tutanak | Protokoll |
| Tutanak Sorgu | Protokolluntersuchung |
| Tutanak Metin | Protokolltext |
| Tezkere | Entlassungszeugnis |
| Toplantı ve karar yeter sayısı | Beschlussfähigkeit |
| Türkiye Büyük Millet Meclisi | Bundestag |
| TBMM Başkanı | Bundestagsvorsitzende |
| TBMM İktüzük | Bundesverfassung |
| Tüzük | Verfassung |
| Ulus Devlet | Nationalstaat |
| Üniter Devlet | Einheitsstaat |
| Vali | Gouverneur |
| Veto | Veto; Ablehnungsrecht |
| Yönerge | Reglement |

| | |
|----------------|----------------------|
| Yasa önerisi | Gesetzesvorlage |
| Yönetmelik | Vorschrift |
| Yasa Tasarısı | Gesetzesentwurf |
| Yasama organı | Legislative |
| Yüce Divan | Oberstes Gerichtshof |
| Yetki | Amtsgewalt |
| Yürütme Organı | Exekutive |



**HACETTEPE ÜNİVERSİTESİ
SOSYAL BİLİMLER ENSTİTÜSÜ
TEZ ÇALIŞMASI ETİK KURUL İZİN MUAFİYETİ FORMU**

**HACETTEPE ÜNİVERSİTESİ
SOSYAL BİLİMLER ENSTİTÜSÜ
ALMAN DİLİ ve EDEBİYATI ANABİLİM DALI BAŞKANLIĞI'NA**

Tarih:24/02/2015

Tez Başlığı / Konusu: Der Sinnbezirk "Gesetzgebung" im Deutschen und im Türkischen. Eine kontrastive Studie zur Verabschiedung der Gesetze, Verordnungen und Erlässe

Yukarıda başlığı/konusu gösterilen tez çalışmam:

1. İnsan ve hayvan üzerinde deney niteliği taşımamaktadır,
2. Biyolojik materyal (kan, idrar vb. biyolojik sıvılar ve numuneler) kullanılmasını gerektirmemektedir.
3. Beden bütünlüğüne müdahale içermemektedir.
4. Gözlemsel ve betimsel araştırma (anket, ölçek/skala çalışmaları, dosya taramaları, veri kaynakları taraması, sistem-model geliştirme çalışmaları) niteliğinde değildir.

Hacettepe Üniversitesi Etik Kurullar ve Komisyonlarının Yönergelerini inceledim ve bunlara göre tez çalışmamın yürütülebilmesi için herhangi bir Etik Kuruldan izin alınmasına gerek olmadığını; aksi durumda doğabilecek her türlü hukuki sorumluluğu kabul ettiğimi ve yukarıda vermiş olduğum bilgilerin doğru olduğunu beyan ederim.

Gereğini saygılarımla arz ederim.

24/02/2015

Adı Soyadı: Sedef Ece Sözerli
Öğrenci No: N10126657
Anabilim Dalı: Alman Dili ve Edebiyatı
Programı: Alman Dil Bilimi
Statüsü: X Y.Lisans Doktora Bütünleşik Dr.

DANIŞMAN GÖRÜŞÜ VE ONAYI

(Doç.Dr. Nihat Ülner)

Detaylı Bilgi: <http://www.sosyalbilimler.hacettepe.edu.tr>
Telefon: 0-312-2976860 **Faks:** 0-3122992147 **E-posta:**
sosyalbilimler@hacettepe.edu.tr



**HACETTEPE UNIVERSITY
GRADUATE SCHOOL OF SOCIAL SCIENCES
ETHICS BOARD WAIVER FORM FOR THESIS WORK**

**HACETTEPE UNIVERSITY
GRADUATE SCHOOL OF SOCIAL SCIENCES
German Language and Literature TO THE DEPARTMENT PRESIDENCY**

Date: 24/02/2015

Thesis Title / Topic: Der Sinnbezirk "Gesetzgebung" im Deutschen und im Türkischen. Eine kontrastive Studie zur Verabschiedung der Gesetze, Verordnungen und Erlässe

My thesis work related to the title/topic above:

1. Does not perform experimentation on animals or people.
2. Does not necessitate the use of biological material (blood, urine, biological fluids and samples, etc.).
3. Does not involve any interference of the body's integrity.
4. Is not based on observational and descriptive research (survey, measures/scales, data scanning, system-model development).

I declare, I have carefully read Hacettepe University's Ethics Regulations and the Commission's Guidelines, and in order to proceed with my thesis according to these regulations I do not have to get permission from the Ethics Board for anything; in any infringement of the regulations I accept all legal responsibility and I declare that all the information I have provided is true.

I respectfully submit this for approval.

24/02/2015

Name Surname: Sedef Ece Sözerli

Student No: N10126657

Department: German Language and Literature

Program: German Linguistics

Status: X Masters Ph.D. Integrated Ph.D.

ADVISER COMMENTS AND APPROVAL

(Ass.Prof. Nihat Ülner)

DER SINNBEZIRK "GESETZGEBUNG" IM DEUTSCHEN UND IM TÜRKISCHEN.

ORIJINALLIK RAPORU

% **17**
BENZERLIK ENDEKSI

% **16**
İNTERNET
KAYNAKLARI

% **3**
YAYINLAR

% **1**
ÖĞRENCİ ÖDEVLERİ

BİRİNCİL KAYNAKLAR

1 www.unser-parlament.de % **4**
İnternet Kaynağı

2 walbeck-unterricht.de % **2**
İnternet Kaynağı

3 Große, Ernst Ulrich. "Strukturelle Semantik im Deutschunterricht : mit einem Analysebeispiel: Gottfried Benn "Orphische Zellen"", Universität Freiburg, 2007. % **1**
Yayın

4 www.tuerkei-recht.de % **1**
İnternet Kaynağı

5 www.verfassungen.eu % **1**
İnternet Kaynağı

6 www.auswaertiges-amt.de % **1**
İnternet Kaynağı

7 fraubuntstift.blogspot.com % **1**
İnternet Kaynağı

8 bundestag.de <% **1**
İnternet Kaynağı